

STADT BERNBURG (SAALE)

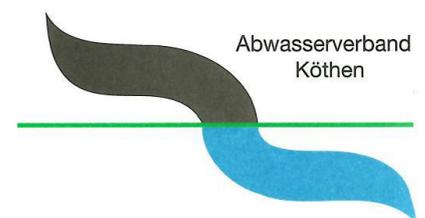


2017

18. Beteiligungsbericht



i. L.



Impressum:

Herausgeberin: Stadt Bernburg (Saale)
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)
Verantwortlich: Der Oberbürgermeister

Redaktion: Rechtsamt
Beteiligungsmanagement
Telefon: 03471 659-150 od. 659-417
Telefax: 03471 622127
Internet: www.bernburg.de
E-Mail: stadt@bernburg.de

Wir danken den Unternehmen für die freundliche Genehmigung zur Benutzung des Bildmaterials.

Einzelexemplare dieses Beteiligungsberichtes können gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 30,00 €, zuzüglich Versandkosten, über die Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rechtsamt / Beteiligungsmanagement bezogen oder über E-Mail angefordert werden.

Vorwort

Mit dem nun vorliegenden 18. Beteiligungsbericht kommt die Stadt ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus dem KVG LSA nach und stellt die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Betätigung den interessierten Bürgerinnen und Bürger, Stadtrats- sowie Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Der Bericht verfolgt das Ziel, eine Übersicht über die städtischen Unternehmen zu geben, vor allem über ihre Entwicklung in der jährlichen Fortschreibung. Nicht zuletzt sollte es ähnlich einem Nachschlagewerk dazu dienen, über Unternehmensziele, Leistungsstärke und wirtschaftliche Lage zu informieren.

Die Stadt Bernburg (Saale) war im Jahr 2017 an 17 Unternehmen in Privatrechtsform, davon 5 unmittelbar und 9 mittelbar, sowie an 3 Zweckverbänden beteiligt. Daneben ist die Stadt Gründungsmitglied einer Stiftung und Mitglied in 39 Vereinen und Verbänden.

Der Beteiligungsbericht gibt einen Einblick in die Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die Beteiligungen der Stadt in den Geschäftsfeldern Wohnungswirtschaft, Kultur, Sport und Freizeit, Energie, IT, Wasser und Abwasser.

Der Bericht steht interessierten Bürgerinnen und Bürgern weiterhin kostenlos unter www.bernburg.de zur Verfügung.

Über Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge zur Optimierung des Beteiligungsberichtes würde ich mich freuen. Dazu kann gern das Feedback-Blatt zu diesem Bericht genutzt werden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beteiligungsunternehmen, den Mitgliedern der Geschäftsleitungen und Aufsichtsgremien sowie allen Verantwortlichen einen herzlichen Dank für ihre engagierte Arbeit, die zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und des Erfolgs der Unternehmen beigetragen hat.

Bernburg (Saale), im November 2018

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AV Köthen	Abwasserverband Köthen
AZV	Abwasserzweckverband „Ziethetal“
BFG	Bernburger Freizeit GmbH
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BM	Bürgermeister
BTV	Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWG	Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DMBilG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung
d. h.	das heißt
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
Ebd.	Ebenda
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien
eG	eingetragene Genossenschaft
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
enviaM	Envia Mitteldeutsche Energie Aktiengesellschaft
EU	Europäische Union
EUR oder €	Euro
etc.	et cetera
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
e. V.	eingetragener Verein
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
FrFG	Frauenförderungsgesetz
FüPoG	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
GenG	Genossenschaftsgesetz
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKG-LSA	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie
GO LSA	Kommanditgesellschaft
GuV	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
HGB	Gewinn- und Verlustrechnung
HGrG	Handelsgesetzbuch
IDW	Haushaltsgrundsatzgesetz
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 700	IDW Prüfungsstandards
	Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen

indigo i. L.	indigo innovationspark bernburg gmbh in Liquidation
IT	Informationstechnologie
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. R.	im Rahmen
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG-LSA	Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt
KG	Kommanditgesellschaft
KITU	Kommunale IT-Union eG
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH <i>oder</i> Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.KG
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
k. A.	keine Angaben
LK	Landkreis
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
LVwA	Landesverwaltungsamt
m²	Quadratmeter
MBSV	Motorbootssportverein Bernburg e. V.
MEAG	Mitteldeutsche Energieversorgung Aktiengesellschaft
Mio.	Million
MITGAS	Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
MITNETZ	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
MS	Motorschiff
MVV Biogas	MVV Biogas Bernburg GmbH
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
OB	Oberbürgermeister
OVG	Oberverwaltungsgericht
PSV	Polizei-Sport-Verein Bernburg e. V.
rd.	rund
SEG	Solarenergie Guben GmbH & Co.KG
SGSA	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.
SK	Stammkapital (gezeichnetes Kapital)
SOLSA	Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH
stv.	stellvertretend, stellvertretende(r)
SWB	Stadtwerke Bernburg GmbH
TEE	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
TEUR <i>oder</i> T€	Tausend Euro
Tm³	Tausend Kubikmeter
TOW	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co.KG
UHV	Unterhaltungsverband / Unterhaltungsverbände
Urk.	Urkunde
u. a.	unter anderem
u. ä. <i>oder</i> u. Ä.	und ähnlich <i>oder</i> und Ähnliche(s)
VdW	Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt
VdWg	Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt
VerfLSA	Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
VG	Verbandsgemeinde
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
WE Frehne	Windenergie Frehne GmbH & Co.KG
WK Hochheim	Windkraft Hochheim GmbH & Co.KG

WK Mangelsdorf	Windkraft Mangelsdorf GmbH & Co.KG
WP <i>oder</i> WiPlan	Wirtschaftsplan
WS SOLSA	WindStrom SOLSA GmbH
WZV	Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“
z. B.	zum Beispiel
zz.	zurzeit

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Vorwort

Abkürzungsverzeichnis

1.	Einführung	1 - 4
2.	Gesamtübersichten der Beteiligungen	5 - 27
2.1	Beteiligungsübersicht der städtischen Beteiligungen 2017	5
2.2	Organigramm der direkten Beteiligungen 2017	6
2.3	Organigramm der indirekten Beteiligungen 2017	7
2.4	Veränderungen	8
2.5	Zahlenspiegel für das Geschäftsjahr 2017	9
2.6	Verhältniszahlen	10
2.7	Personalbestand der städtischen Beteiligungen 2002-2017	14
2.8	Personalaufwand der städtischen Beteiligungen 2002-2017	15
2.9	Frauenquote in Geschäftsführung und Aufsichtsgremien der Beteiligungen	16
2.10	Finanzielle Beziehungen zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und ihren Beteiligungen	20
2.11	Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Stadt	23
2.12	Bürgschaften der Stadt Bernburg (Saale) zum 31.12.2017	25
2.13	Mitgliedsbeiträge und weitere Zuschüsse 2015 – 2017	26
3.	Einzeldarstellungen der Beteiligungen	29 – 136
3.1	Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	29
3.2	BFG-Bernburger Freizeit GmbH	51
3.3	indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.	74
3.4	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH	85
3.5	Kommunale IT-Union eG	96
3.6	Wasserverband Saale-Fuhne-Ziethen	107
3.7	Stadtwerke Bernburg GmbH	121
4.	Anhang	137 – 151
4.1	Übersicht Wirtschaftsprüfungsunternehmen	137
4.2	Begriffserläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	138
4.3	Erläuterungen der Kennzahlen	143
4.4	Gesetzliche Grundlagen, Auszug Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	147

Kenntnisnahme städtische Gremien

Haushalts- und Finanzausschuss: 11.12.2018

Stadtrat: 13.12.2018

1. Einführung

Gesetzliche Grundlagen

Artikel 87 Abs. 1 VerfLSA und Artikel 28 Abs. 2 GG garantieren Gemeinden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Die Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Finanz-, Personal- und Planungshoheit, auch die Organisationshoheit ein und damit das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll.

Zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben bedient sich die Stadt neben ihrer eigenen Verwaltung auch öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die ihr entweder in vollem Umfang gehören oder an denen sie zusammen mit anderen beteiligt ist.

Nach § 128 Abs. 1 KVG LSA darf sich eine Kommune wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Durch § 129 KVG LSA bestimmt der Landesgesetzgeber, dass die Stadt ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen darf, wenn durch den Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass der öffentliche Zweck erfüllt und der Einfluss der Stadt im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan gewahrt wird. Außerdem darf sich die Stadt nicht zur Übernahme von Verlusten verpflichten. Weitere Ausführungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommune sind im Anhang enthalten.

Aufbau Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht enthält sowohl allgemeine Informationen als auch betriebs- und finanzwirtschaftliche Daten der Jahre 2015-2017, die ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Unternehmen vermitteln.

Der Bericht erfüllt die Anforderungen des § 130 Abs. 2 KVG LSA. Es wird über alle Unternehmen in einer Privatrechtsform berichtet, an denen die Stadt zu mindestens 5 Prozent beteiligt ist. Zusätzlich im Bericht wurden darüber hinaus die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt mit einer Beteiligungsquote unter 5 % aufgenommen.

Die Berichte der einzelnen Beteiligungen enthalten Angaben über

1. Gründung, Sitz, Rechtsform, aktuelle Fassung der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages

2. Stammkapital
3. Beteiligungsverhältnisse
4. Gegenstand des Unternehmens
5. Besetzung der Organe
6. Aufwendungen für Gesellschaftsorgane
7. Beteiligungen an anderen Unternehmen
8. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
9. Grundzüge des Geschäftsverlaufes
10. Lagebericht des Unternehmens
11. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt
12. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte
13. Entwicklung Beteiligungen.

Ziele Beteiligungsbericht

Hauptziel des Beteiligungsberichtes ist die allgemeine Information von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt.

Die Information soll Grundlage für eine bessere Steuerung und Kontrolle der kommunalen Beteiligungen sein. Die Ausübung dieser Steuerungs- und Kontrollaufgaben setzt gleichen Wissens- und Informationsstand voraus. Mit dem Beteiligungsbericht soll damit regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage des Beteiligungsberichtes sind die aktuellen Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge, die geprüften Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2017, ergänzt um ausgewählte Kennzahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie verbale Erläuterungen. Darüber hinaus werden alle unternehmensrelevanten Daten und Ereignisse berücksichtigt, die dem Beteiligungsmanagement bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes (November 2018) bekannt geworden sind.

Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Die GmbH ist eine Personengesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und beschränkter Haftung. Das GmbH-Recht lässt einen deutlich größeren Gestaltungsraum bei der Ausgestaltung der Unternehmenssatzung als bei der Aktiengesellschaft zu.

GmbH Die gesetzlich vorgeschriebenen Organe der GmbH sind die Geschäftsführung (§ 6 GmbHG) und die Gesellschafterversammlung (§ 45 ff. GmbHG). Die Geschäftsführung leitet und vertritt die Gesellschaft. Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung (soweit der Gesellschaftsvertrag nicht andere Regelungen dazu enthält). Die Gesellschafter beteiligen sich mit Einlagen am Stammkapital (§ 5 GmbHG) ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften (§ 13 Abs. 2 GmbHG). Die Einrichtung eines Aufsichtsrates ist nach GmbHG (bei weniger als 500 Arbeitnehmern) fakultativ. Der Aufsichtsrat ist nach den Bestimmungen des Gesellschaftsrechts Kontroll- und Überwachungsorgan der Geschäftsführung.

In Abhängigkeit von den Festlegungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge entsendet der Stadtrat Mitglieder in die Aufsichtsräte der BWG, BFG und SWB. Dabei sind die Regelungen des § 131 KVG LSA i. V. m. § 47 KVG LSA sowie § 10 FrFG zur Gremienbesetzung zu beachten.

GmbH & Co.KG Die GmbH & Co. KG ist eine Personengesellschaft und eine Sonderform der KG. Sie besteht aus einer Kombination von GmbH und mindestens einer weiteren natürlichen Person als Gesellschafter der KG. Die GmbH & Co. KG hat zwei Arten von Gesellschaftern: den unbeschränkt haftenden Komplementär und die Kommanditisten, die nur mit ihrer Einlage (beschränkt) haften. Die Stellung des Komplementärs wird bei der GmbH & Co.KG von einer GmbH wahrgenommen, die auch nur eine haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaft ist. Damit gibt es bei der GmbH & Co.KG nur beschränkt haftende Gesellschafter.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft übernimmt der Komplementär, d. h. die GmbH, die ihrerseits durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten wird.

Eingetragene Genossenschaft (eG) Die eG ist eine Gesellschaft mit nicht geschlossener Mitgliederzahl (mindestens 3 Mitglieder, § 4 GenG). Sie hat den Zweck, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Abs. 1 GenG).

Das Eigenkapital der eG wird durch Geschäftsanteile der Mitglieder eingebracht, deren Höhe in der Satzung der eG festgelegt wird. Genossenschaftsmitglieder haben unabhängig von der Höhe bzw. Anzahl der Anteile eine Stimme in der Generalversammlung (§ 43 Abs. 3 GenG).

Eine Genossenschaft hat in der Regel als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Es müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder (§ 24 GenG) und drei Aufsichtsratsmitglieder (§ 36 GenG) gewählt werden. Bei Genossenschaften mit nicht mehr als 20 Mitgliedern kann der Vorstand auch aus nur einem Mitglied bestehen und auf einen Aufsichtsrat verzichten. In diesem Fall nimmt die Generalversammlung die Aufgaben des Aufsichtsrats wahr.

Die eG haftet gegenüber Gläubigern in Höhe ihres Vermögens (§ 2 GenG). Die Genossenschaftsmitglieder haften nicht persönlich und nur in Höhe ihrer Geschäftsanteile.

Zweckverband Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben. Der Zusammenschluss erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Grundlage eines Gesetzes oder einer Verfügung der Aufsichtsbehörde.

In der Verbandssatzung sind u. a. der Name, die Aufgaben, die Mitglieder, die Finanzierung des Zweckverbandes festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen, z. B. Gebühren oder Beiträge, durch Zuweisungen oder durch eine Verbandsumlage (von den Mitgliedern anteilig zu entrichten).

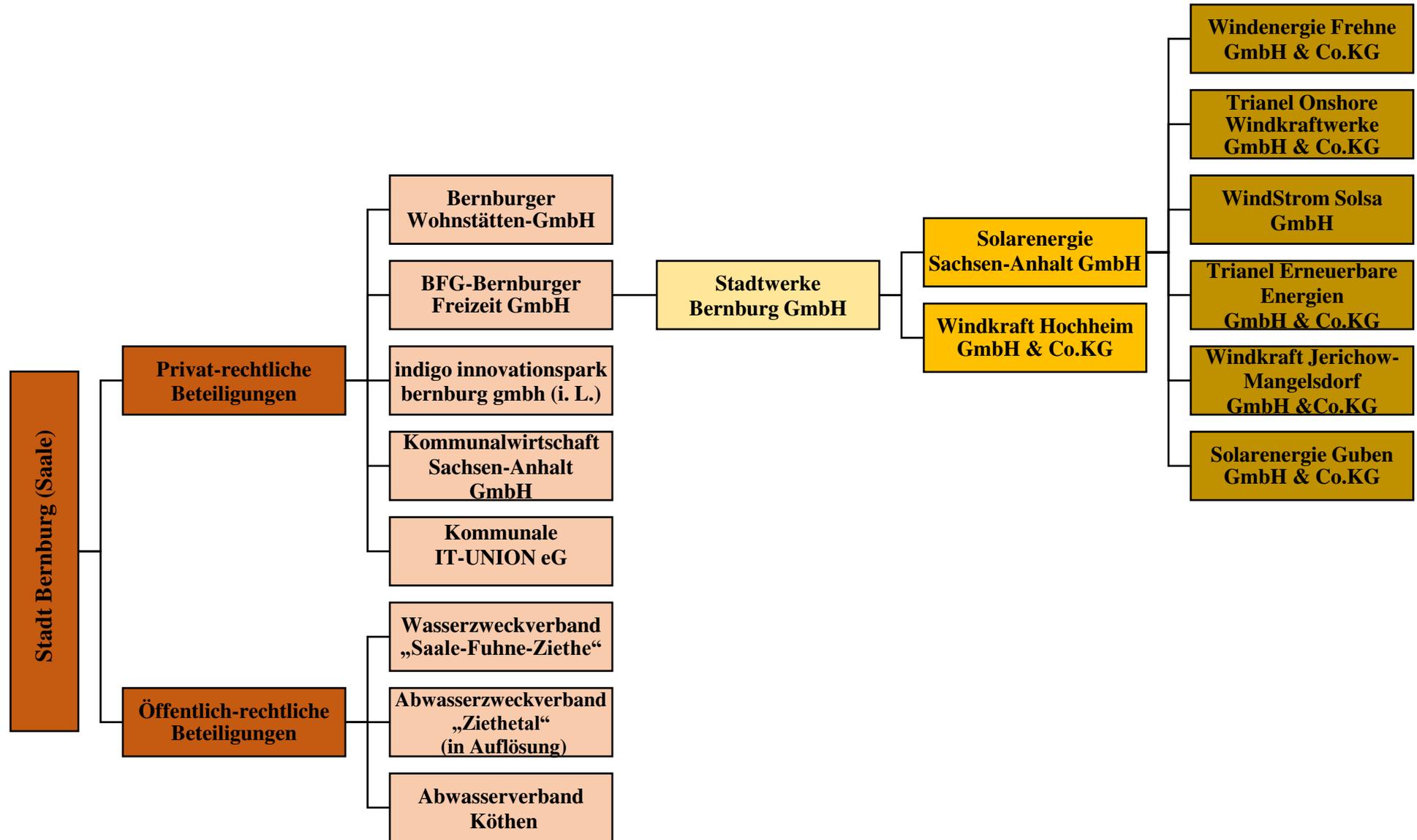
Die gesetzlichen Grundlagen zum Zweckverband sind im dritten Teil des GKG-LSA geregelt.

Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer. Die Verbandsversammlung besteht aus Delegierten der Mitglieder.

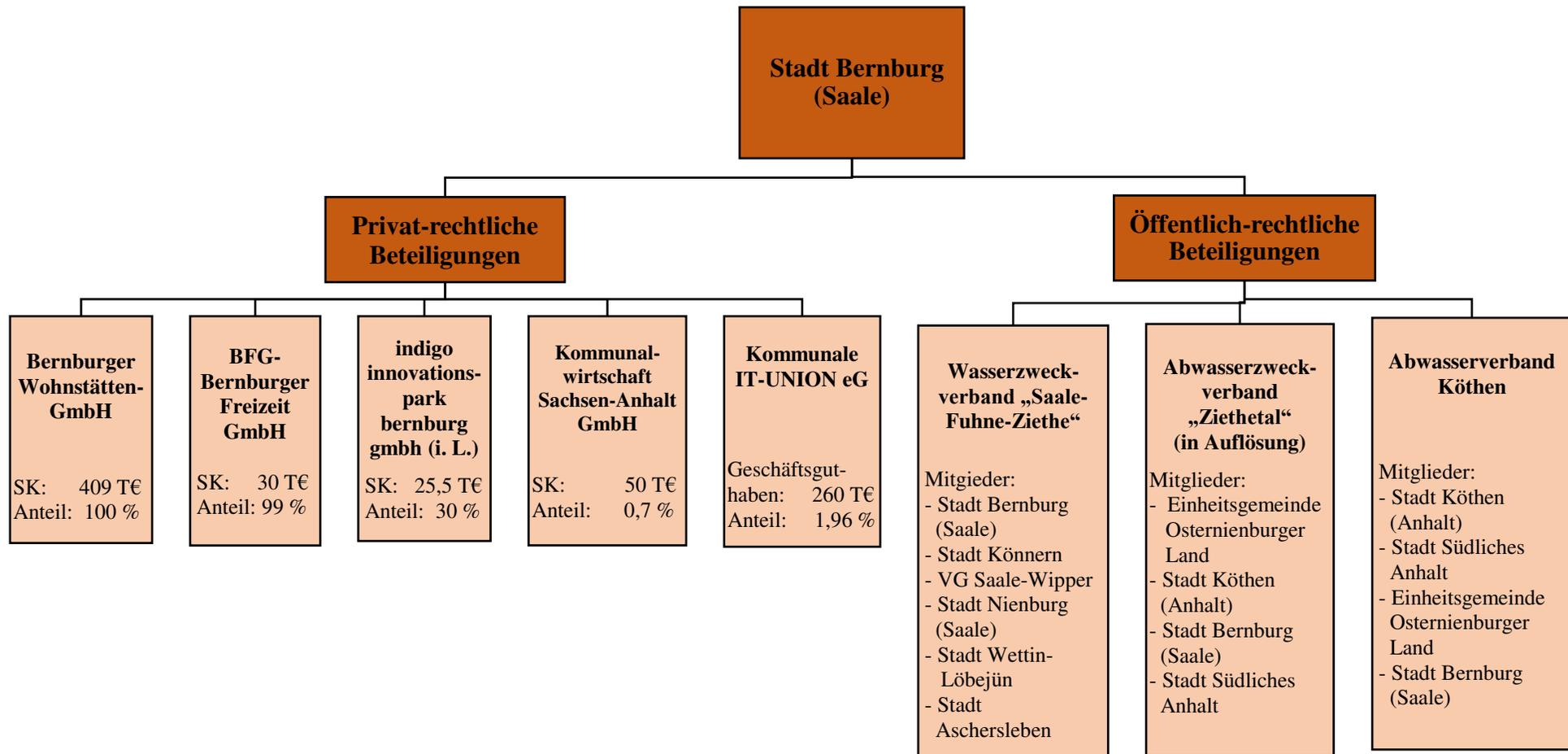
Der Stadtrat entsendet Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung. Die Wahl der Vertreter erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 GKG-LSA i. V. m. § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA.

Die Vertreter sind an Weisungen des Stadtrates gebunden.

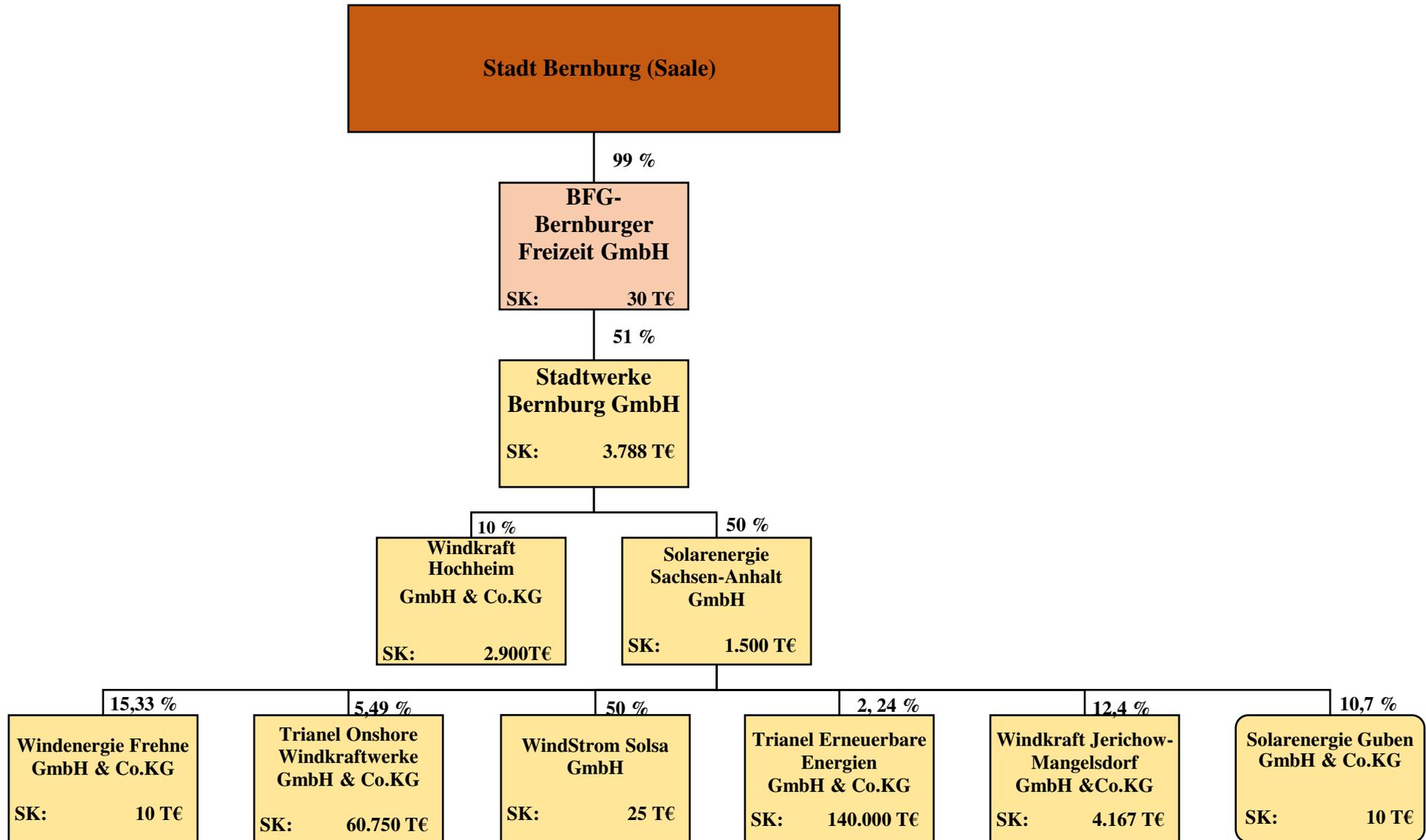
2.1 Beteiligungsübersicht der städtischen Beteiligungen 2017



2.2 Organigramm der direkten Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale) 2017



2.3 Organigramm der indirekten Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale) 2017



2.4 Veränderungen

<i>Veränderungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2016</i>	Bei der Auflösung des AZV fielen die Aufgaben an die Mitgliedsgemeinden zurück. Die Mitgliedsgemeinden übertrugen diese Aufgaben mit einem Aufgaben- und Vermögensübertragungsvertrag auf den AV Köthen.
<i>Mitgliedschaft in AV Köthen</i>	Seit dem 01.01.2017 ist die Stadt Mitglied in AV Köthen, der die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Ortsteile Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern der Stadt Bernburg (Saale) übernommen hat.
<i>Beteiligung SWB an WK Hochheim</i>	Zur Ergänzung ihres Erzeugungsportfolios beteiligt sich die SWB rückwirkend zum 01.01.2017 an der Windkraft Hochheim GmbH & Co.KG mit einem Anteil von 10 % bzw. 555 T€. Zurückgerechnet auf die Stadt entspricht dies einem Anteil von 5,05 %. Der Aufsichtsrat der SWB hat mit Beschluss vom 26.09.2017 der Beteiligung zugestimmt und die Geschäftsführung ermächtigt alle notwendigen Verträge abzuschließen, vgl. auch unter 3.7.13.
<i>Beteiligung SOLSA an SEG</i>	Ebenfalls zur Ergänzung ihres Portfolios an Erneuerbaren Energieanlagen erwarb SOLSA einen Anteil i. H. v. 10,7 % bzw. einen Kommanditanteil i. H. v. 1.070 € und einen Kaufpreis von 338 T€ an einem Photovoltaik-Park in Brandenburg. Der Aufsichtsrat der SWB hat mit Beschluss vom 27.06.2017 der Beteiligung an der Solarenergie Guben GmbH & Co.KG zugestimmt und die Geschäftsführung ermächtigt alle notwendigen Verträge abzuschließen, vgl. auch unter 3.7.13.
<i>Veränderungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2017</i>	Zur Erweiterung ihres Portfolios beteiligt sich die SWB mit 10 % an der MVV Biogas Bernburg GmbH und der von dem Mannheimer Energieversorgungsunternehmen MVV geplanten Bioabfallvergärungsanlage in der Stadt Bernburg (Saale), Gewerbegebiet West an der A14/B6n. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 10.07.2018 der Beteiligung zugestimmt. Der entsprechende Partnerschaftsvertrag wurde im September 2018 unterzeichnet. Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2019 geplant. Ab 2020 soll die Anlage jährlich etwa 33 000 Tonnen Bioabfälle in Bernburg und Umgebung verarbeiten.
<i>Beteiligung SWB an MVV Biogas</i>	

2.5 Zahlenspiegel für das Geschäftsjahr 2017

	Anteile Stadt			Gesamt leistung T€	Jahres- ergebnis T€	Gezeichnetes Kapital T€	Eigenkapital		Bilanzsumme T€	Investitionen T€	Anlage- vermögen T€	Verbindlich- keiten T€
	T€	unmittelbar	mittelbar				T€	%				
Direkte Beteiligungen												
BWG	409,0	100,0%		15.874	482	409	57.882	65	89.117	5.572	80.343	27.941
BFG	29,7	99,0%		1.551	-1.229	30	10.397	61	17.063	225	11.897	294
indigo i. L.	7,7	30,0%		227	-2	26	199	83	240	0	152	26
KOWISA	0,557	0,7%		21	43.140	50	215.982	92	234.524	0	192.561	18.259
KITU	5,0	1,96%		4.104	47	260	489	46	1.051	0	25	549
Indirekte Beteiligungen												
SWB	1.906,0		51%	54.397	5.815 ¹	3.738	32.759	52	62.541	4.065	44.193	19.314
Zweckverbände												
WZV	126,5 ²		50% ³	16.342	177		7.881	4	187.690	4.741	184.193	109.977
AV Köthen ⁴												
AZV in Auflösung ⁵												

¹ Jahresergebnis vor Gewinnabführung.² Angaben gemäß Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Stadt Bernburg (Saale).³ Bezogen auf die Stimmanteile in der Verbandsversammlung.⁴ Bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes 2017 lag kein von der Verbandsversammlung bestätigter Jahresabschluss 2017 vor.⁵ Bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes 2017 lag kein geprüfter Jahresabschluss 2017 vor.

2.6 Verhältniszahlen

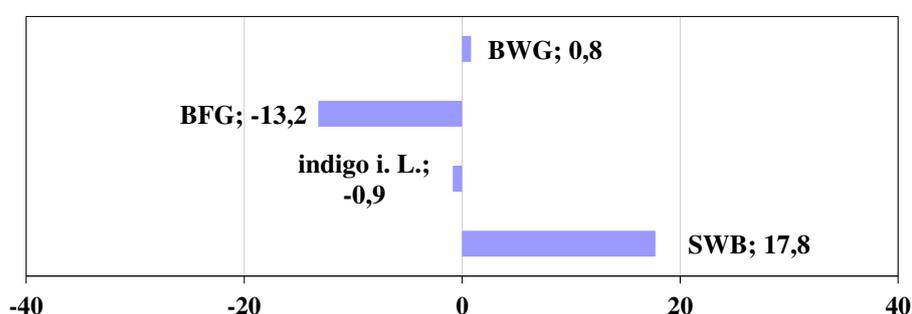
Unternehmensentwicklung im Zeitablauf

Auf der Grundlage der Zahlen der Jahresabschlüsse 2017 wurden Verhältniszahlen (vgl. auch im Anhang, Begriffserläuterungen) gebildet. Anhand solcher Verhältniszahlen kann die Unternehmensentwicklung im Zeitablauf verglichen werden. Ein Vergleich zwischen den Unternehmen mit städtischer Beteiligung ist kaum möglich, da sie unterschiedlichen Branchen angehören.

Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in €} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität in v. H. (2017)



Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass einige der städtischen Gesellschaften positive, andere dagegen negative Eigenkapitalrentabilität haben. Die BWG und die SWB haben weiterhin eine positive Eigenkapitalrentabilität. Durch die gegenüber dem Vorjahr geringeren Jahresüberschüsse sinkt jedoch bei beiden Gesellschaft die Eigenkapitalrentabilität um 0,5 % bzw. 1,4 %.

Die negative Eigenkapitalrentabilität bei der BFG und indigo i. L. belegen die negativen Jahresergebnisse.

Bei der negativen Ertragskraft der BFG ist zu berücksichtigen, dass nicht die Verzinsung des Eigenkapitals im Vordergrund steht, sondern der Betrieb, die Verwaltung und Bereithaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen für breite Bevölkerungsschichten der Stadt und deren Besucher, d. h. die Erbringung einer spezifischen Leistung. Der überwiegende Teil dieser Einrichtungen kann nicht kostendeckend bewirtschaftet werden. Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes ist die Gesellschaft auf Mittelzuführungen Dritter (neben der Ergebnisabführung der SWB) und damit auch auf die Zuschüsse der Stadt angewiesen.

Bei der SWB wurde zur Bestimmung der Eigenkapitalrentabilität der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung zugrunde gelegt. Die SWB nimmt aus diesem Jahresüberschuss Ausschüttungen an die BFG und an die außenstehenden Gesellschafter vor.

Umsatz-
rentabilität

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} / \text{Jahresfehlbetrag in €} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Umsatzrentabilität in v. H. (2017)



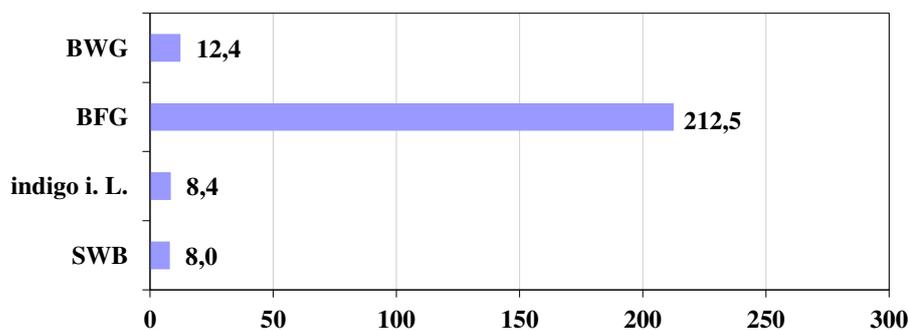
Aus der Grafik ist ersichtlich, dass die Umsatzrentabilität im Jahr 2017 bei der BWG ca. 3 % und bei der SWB ca. 10,1 % betrug. Das bedeutet, dass mit jedem Euro Umsatz ein Gewinn in Höhe von 0,03 € bzw. 0,10 € erzielt wurde.

Aufgrund der Jahresfehlbeträge für 2017 ist die Umsatzrentabilität bei der BFG und indigo i. L. negativ.

Personalauf-
wandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand in €} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

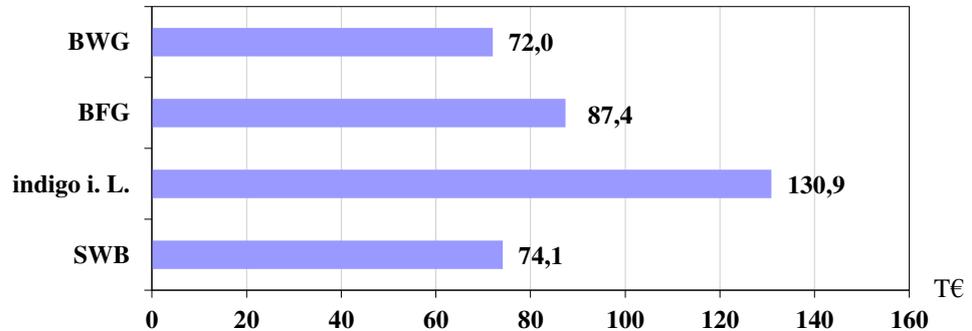
Personalaufwandsquote in v. H. (2017)



Die Personalaufwandsquote der Beteiligungen variiert zwischen 8,0 % bei der SWB und 213 % bei der BFG. Dazwischen liegt die Personalaufwandsquote bei der BWG (12,4 %) und bei der indigo i. L. (8,4 %).

Anlagendeckung Anlagendeckung I bzw. II = $\frac{\text{Eigenkapital (+ langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagendeckung in v. H. (2017)

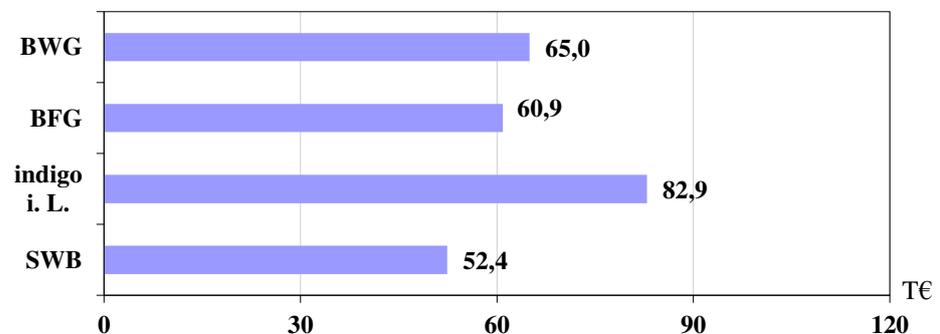


Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital (Anlagendeckung I) finanziert ist.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Eigenkapitalquote in v. H. (2017)

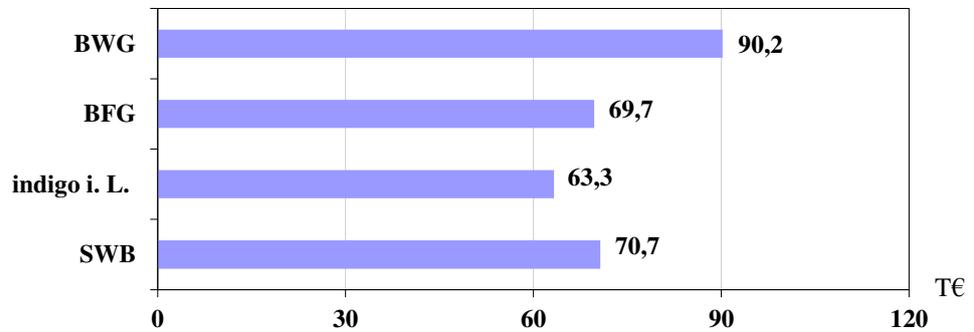


Die Kapitalausstattung der BWG, BFG, indigo i. L. und SWB liegt zwischen rund 52 % und ca. 83 %. Die Unternehmen verfügen zum 31.12.2017 über eine angemessene Kapitalausstattung. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

Anlagen-
intensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

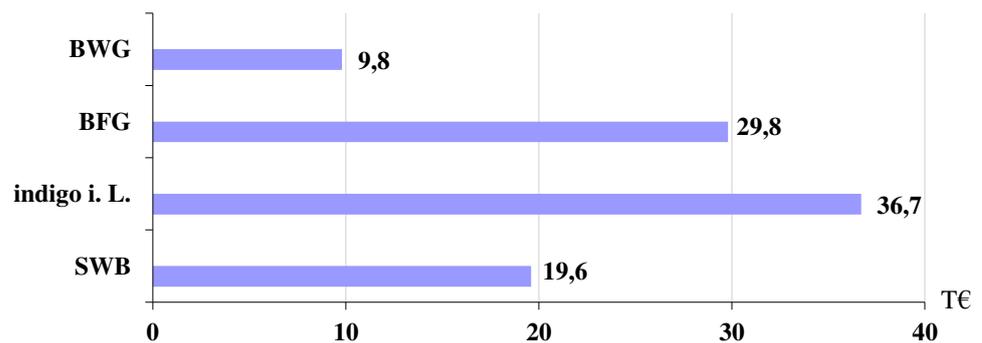
Anlagenintensität in v. H. (2017)



Umlauf-
intensität

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Umlaufintensität in v. H. (2017)



Typisch für die städtischen Beteiligungen ist eine hohe Anlagenintensität durch einen hohen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Damit korrespondiert eine niedrige Umlaufintensität.

2.7 Personalbestand der städtischen Beteiligungen 2002-2017

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
BWG	39	38	38	40	40	39	39	40	41	38	38	36	36	35	35	36
BFG	61	57	58	55	61	62	62	64	63	62	61	61	61	61	63	62
indigo i. L.	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	3	3	3	2	2
KOWISA								k. A.	2	2	2	2				
KITU												0	0	0	0	0
SWB	67	67	71	73	74	72	72	77	79	79	79	80	80	81	82	86
Gesamt	170	165	170	171	178	175	175	183	185	181	180	180	182	182	184	188
WZV									60	58	63	62	62	57	57	55
AZV (in Auflösung)									5	5	5	4	4	5	4	k. A.
AV Köthen																29,5
Stadt Bernburg (Saale)	432	418	400	361	321	318	310	299	363	355	381	395	392	404	410	413

14

2.8 Personalaufwand der städtischen Beteiligungen 2002-2017

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€														
BWG	1.678	1.706	1.790	1.869	1.961	2.100	2.080	2.084	2.087	2.140	2.152	2.221	1.978	1.955	2.010	1.963
BFG	1.828	2.173	1.999	2.084	2.263	2.335	2.550	2.699	2.746	2.794	2.856	2.980	3.060	3.062	3.198	3.296
indigo i. L.	24	66	62	94	92	38	42	44	46	48	50	51	52	53	41	17
KOWISA								80	81	81	81	25	54	102	175	175
KITU												0	0	0	0	0
Personal- aufwand direkte Beteili- gungen	3.530	3.945	3.851	4.047	4.316	4.473	4.672	4.907	4.960	5.063	5.139	5.277	5.144	5.172	5.424	5.451
SWB	2.861	2.963	3.150	3.222	3.228	3.208	3.289	3.733	3.652	3.796	3.926	4.118	4.224	4.441	4.590	4.609
Personal- aufwand (gesamt)	6.391	6.908	7.001	7.269	7.544	7.681	7.961	8.640	8.612	8.859	9.065	9.395	9.368	9.613	10.014	10.060
WZV							2.813	2.998	2.979	3.077	3.029	2.921	3.008	2.859	2.961	3.219
AZV (in Auflösung)							203	203	229	239	248	260	280	224	k. A.	k. A.
AV Köthen																k. A.

2.9 Frauenquote in Geschäftsführung sowie Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen

- FüPoG* Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ist in Artikel 3 Abs. 2 GG¹ und in Art. 34 Verf LSA² bestimmt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) am 01.05.2015 sollte der Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant erhöht werden.
- Frauenquote* Seit 01.01.2016 gilt die feste Geschlechterquote von 30 Prozent für neu zu besetzende Aufsichtsratsposten in börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen. Etwa 3500 weitere Unternehmen sind verpflichtet, sich eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Management-Ebenen zu setzen. Und auch für den öffentlichen Dienst gilt für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, ab 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze. Die Bundesregierung informiert in einem jährlich zu erstellenden Monitoringbericht (Art. 23 Abs. 1 FüPoG) über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils in Führungsebenen.
- Die Quote wirkt* Zwei Jahre nach Inkrafttreten des FüPoG zeigt sich, dass der Frauenanteil in Aufsichtsräten von börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen um 6 % gestiegen ist.³
- FrFG* Das FrFG konkretisiert den Verfassungsgrundsatz aus Art. 34 Verf LSA für die Mitwirkung von Frauen in Gremien. Nach § 10 Abs. 1 FrFG haben „Dienststellen und Einrichtungen ... darauf hinzuwirken, dass eine hälftige Besetzung von Frauen und Männern in Gremien geschaffen oder erhalten wird.“ Zu den Gremien gehören u. a. auch die Aufsichtsräte. Die Koalition aus CDU, SPD und Grünen kündigte mit dem Koalitionsvertrag 2016 die Modernisierung des bestehenden FrFG an.⁴ Ziel sei es „einen Frauenanteil von 50 % in den Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung (inklusive Schulen) und an allen Hochschulen“ zu erreichen.⁵

¹ Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

² Das Land und die Kommunen sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

³ Von 21,7 % im Jahr 2015, vor der Einführung der Quote auf 28,1 % zwei Jahre nach der Einführung der Quote, vgl. unter <https://www.bmfsfj.de/quote/> (letzter Abruf: 23.04.2018).

⁴ Koalitionsvertrag 2016-2021, S. 34, Vgl. unter https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/STK/Dokumente/Koalitionsvertrag2016-2012.pdf (letzter Abruf: 23.04.2018).

⁵ Koalitionsvertrag 2016-2021, S. 35, Vgl. unter https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/STK/Dokumente/Koalitionsvertrag2016-2012.pdf (letzter Abruf: 23.04.2018).

Gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungen

Die paritätische Beteiligung der Geschlechter an Gremien bildet auch eine Voraussetzung gleichberechtigter Teilhabe an Entscheidungen, indem männliche und weibliche Gesichtspunkte in gleicher Weise berücksichtigt werden.⁶

Die Bundesjustizministerin Barley von der SPD und die CDU-Generalsekretärin Kramp-Karrenbauer setzen sich für eine Frauenquote in den deutschen Parlamenten ein.⁷ Beide Politikerinnen fordern ein Gesetz, das Parteien dazu verpflichtet, vor der Wahl mindestens 50 % Frauen aufzustellen.⁸

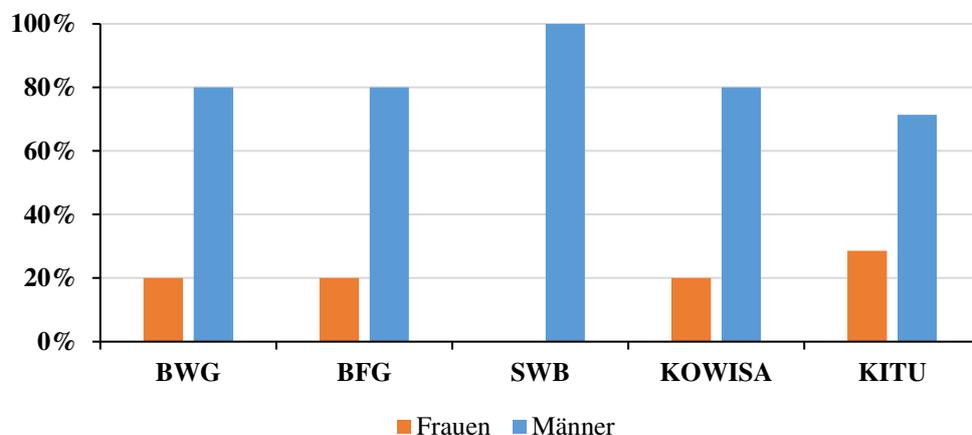
Gleichstellungsgebot für kommunale Aufsichtsräte

OVG Schleswig-Holstein hat in einem Urteil vom 06.12.2017 – 3 LB 11/17 entschieden, dass das landesrechtliche Gleichstellungsgebot auch von einer Gemeindevertretung zu beachten ist. Wenn die Gemeindevertretung Vertreter /-innen in Gremien kommunaler Gesellschaften und Beteiligungen entsendet, so müssen bei der Besetzung der Gremien Frauen und Männer je zur Hälfte berücksichtigt werden.

Die Entscheidung des OVG Schleswig-Holstein bezieht sich auf das Gleichstellungsgebot des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein. Der FrFG enthält jedoch in § 10 vergleichbare Vorschriften und ist in gleicher Weise auszulegen.

Bei den Unternehmen mit städtischer Beteiligung stellt sich im Geschäftsjahr 2017 der Anteil der Frauen und Männer im Aufsichtsrat wie folgt dar:

Aufsichtsratsmandate für die Beteiligungen der Stadt nach Geschlechtern



⁶ Barbara Stiegler, Heike Schmalhofer, Almut von Woedtke: Mehr Geschlechtergerechtigkeit durch Landesgesetze, 10 Bausteine einer erfolgreichen Gleichstellungspolitik, Eine Handreichung, vgl. unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11247.pdf>, letzter Abruf: 23.04.2018.

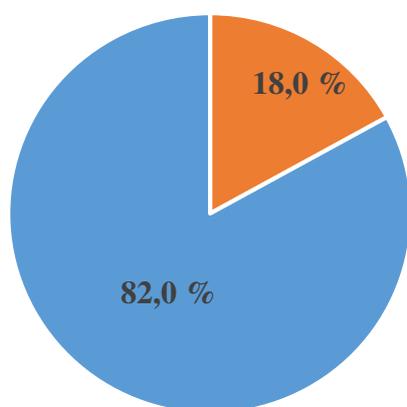
⁷ Vgl. unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/cdu-und-spd-politikerinnen-wollen-frauenquote-im-wahlrecht-15483926.html>, letzter Abruf: 02.05.2018.

⁸ Jahn, Joachim: Juristin durch und durch, In: Neue Juristische Wochenschrift, Nr. 15/2018, S. 13.

*Frauenquote
Aufsichtsrat*

Bei der BWG und der BFG bleibt die Frauenquote bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate unverändert zum Vorjahr: 20 %, d. h. 2 von 10 Mandaten waren mit Frauen besetzt. Bei der KITU ergaben sich ebenfalls keine Veränderungen zum Vorjahr (28,6 %, 2 Mandate von 7 waren von Frauen besetzt). Bei der KOWISA erhöht sich die Frauenquote auf 20 % im Vergleich zum Vorjahr durch die erfolgte Nachbesetzung von drei Aufsichtsratsmandaten (zwei davon durch Frauen). Bei der SWB erfolgten zum Vorjahr keine Veränderungen: keines der 8 Aufsichtsratsmandate ist von Frauen besetzt.

Somit beträgt die Frauenquote bei den städtischen Beteiligungen im Jahr 2017 18,0 % (Vorjahr: 13,2 %) bzw. 9 von insgesamt 50 Mandaten waren von Frauen besetzt.



**Summe aller besetzten
Aufsichtsratsmandate:**
50

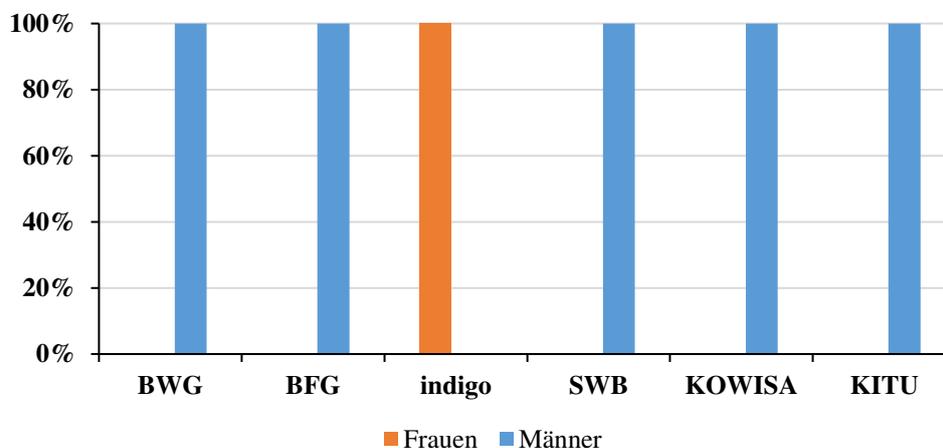
Anteil männlich:
82,0 %

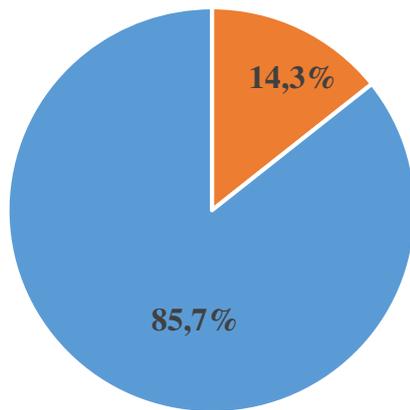
Anteil weiblich:
18,0 %

*Frauenquote
Geschäfts-
führung*

Auf der Geschäftsführerebene ergaben sich bei der Frauenquote im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen. Von 7 Geschäftsführerpositionen war nur die der indigo i. L. durch eine Frau besetzt.

Geschäftsführung bei der Beteiligungen der Stadt nach Geschlechtern





**Summe aller besetzten
Geschäftsführungspositionen:**

7

Anteil männlich:

85,7%

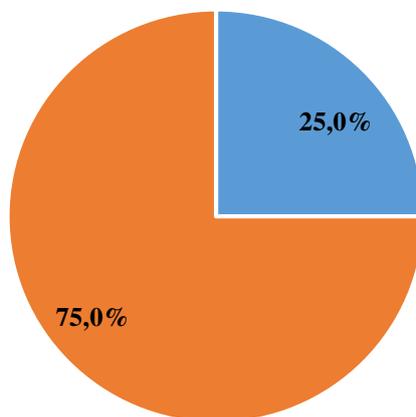
Anteil weiblich:

14,3 %

*Frauenquote
Stadtrat*

Von den 40 gewählten Stadtratsmitgliedern der Stadt Bernburg (Saale) sind 10 weiblich. Das entspricht einer Frauenquote von 25 %. Bei den durch die Stadt entsandten Vertretern in die Aufsichtsratsgremien der Beteiligungsunternehmen der Stadt Bernburg (Saale) - BWG, BFG, SWB - betrug der Anteil der Frauen 16,7 %. 2017 waren in diesen Aufsichtsratsgremien vier Aufsichtsratsmandate mit Frauen und 20 mit Männern besetzt.

Stadträte



Stadträte:

40

Anteil männlich:

75,0 %

Anteil weiblich:

25,0 %

2.10 Finanzielle Beziehungen zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und ihren Beteiligungen

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2017	2016	2015	2017	2016	2015
BWG						
Gewinnausschüttung	612.000,00	388.002,92	650.000,00			
Investiver Zuschuss i. R. des Förderprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Rückbau						
Abriss/ Rückbau Nernstr. 2, 4; Galileistr. 4, 6, 8, 10, 12, 14; Kopernikusstr. 1, 3						
Mittel Bund				20.935,00	37.555,00	49.675,00
Mittel Land				20.935,00	37.555,00	49.675,00
Rückbau Martin-Niemöller-Str. 22, 24, 26 und 1. Bauabschnitt Martin-Niemöller- Str. 42, 44, 46						
Mittel Bund				34.446,00	45.049,50	
Mittel Land				34.446,00	45.049,50	
Investiver Zuschuss i. R. des Programms "Soziale Stadt"						
Neubau Krumbholzstraße 1a						
Mittel Bund				24.750,09		
Mittel Land				24.750,09		
Eigenmittel Stadt				24.750,09		
Zwischensumme (1)	612.000,00	388.002,92	650.000,00	185.012,27	165.209,00	99.350,00

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2017	2016	2015	2017	2016	2015
BWG (Fortsetzung)						
Investiver Zuschuss i. R. des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"						
Instandsetzung Markt 16 / Krumbholzstr. 1b						
Mittel Bund				78.257,38		
Mittel Land				78.257,38		
Eigenmittel Stadt				78.257,38		
Modernisierung Saaleplatz 10, 11, 12, Kugelweg 2, 4						
Mittel Bund				244.202,77		
Mittel Land				244.202,77		
Eigenmittel Stadt				244.202,77		
Modernisierung Saaleplatz 13, 14, 15						
Mittel Bund				83.222,89		
Mittel Land				83.222,89		
Eigenmittel Stadt				83.222,89		
Zwischensumme (2)	612.000,00	388.002,92	650.000,00	1.217.049,12	165.209,00	99.350,00
BFG						
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks						
				1.630.000,00	1.700.000,00	1.825.000,00
Zwischensumme (3)	612.000,00	388.002,93	650.000,00	1.630.000,00	1.700.000,00	1.825.000,00

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2017	2016	2015	2017	2016	2015
SWB						
Konzessionsabgaben ¹						
Strom	962.982,78	900.439,33	1.134.314,53			
Gas	170.318,15	161.930,75	148.624,41			
Fernwärme	86.418,90	87.631,95	75.733,79			
Zwischensumme (4)	1.219.719,83	1.150.002,03	1.358.672,73			
KOWISA						
Ausschüttung Aktien	69.074,00	76.718,47	82.060,00			
Sonderausschüttung	34.537,00	29.840,00	0,00			
Körperschaftsteuererstattung	0,00	3.071,58	0,00			
Kapitalertragssteuer bzw. -erstattung	0,00	0,00	14.426,53			
KITU²				1.200,00	1.200,00	1.200,00
Zwischensumme (5)	103.611,00	109.630,05	96.486,53	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Gesamtsumme³	1.935.330,83	1.647.635,00	2.105.159,26	3.033.261,39	1.866.409,00	1.925.550,00
davon nur Stadt	1.935.330,83	1.647.635,00	2.105.159,26	2.172.395,13	1.866.409,00	1.925.550,00

¹ Die Angaben umfassen jeweils die geleisteten Abschlagszahlungen und die Endabrechnung für das Vorjahr.

² Mitgliedsbeitrag.

³ Gesamtsumme aus den Zwischensummen (1), (2), (3), (4) und (5).

2.11 Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Stadt

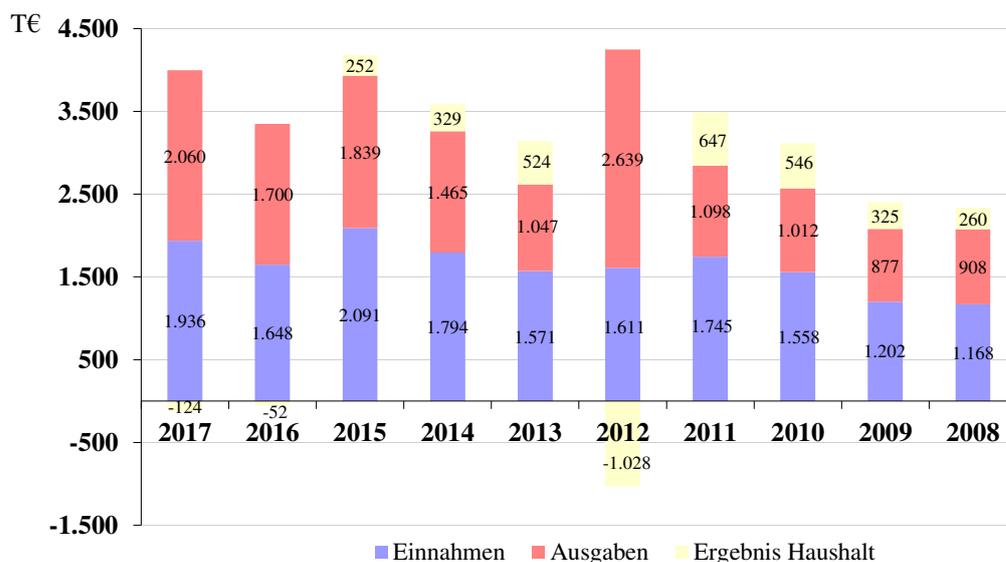
*Auswirkungen
auf den
Haushalt*

Der nachfolgenden Tabelle sind die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch die Beteiligungen zu entnehmen.

in T€	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Einnahmen										
Gewinnausschüttungen (BWG, KOWISA)	716	495	732	298	299	299	438	251	5	5
Erstattung Körperschaftsteuer (KOWISA)	0	3	0	39	20	171				
Konzessionsabgaben (SWB)	1.220	1.150	1.359	1.457	1.252	1.141	1.307	1.307	1.197	1.163
Einnahmen gesamt	1.936	1.648	2.091	1.794	1.571	1.611	1.745	1.558	1.202	1.168
Ausgaben										
Zuschüsse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks (BFG)	1.630	1.700	1.825	1.425	1.025	2.525	917	900	850	650
Genossenschaftsanteil (KITU)					5					
Investitionszuschüsse (BWG, BFG)	430	0	0	30	3	92	181	112	27	258
Kapitalertragsteuer (KOWISA)	0	0	14	10	14	22	10			
Ausgaben gesamt	2.060	1.700	1.839	1.465	1.047	2.639	1.098	1.012	877	908
Ergebnis Haushalt	-124	-52	252	329	524	-1.028	637	546	325	260

*Weniger
Einnahmen
als Ausgaben*

Die Stadt hat im Jahr 2017 rund 124 T€ weniger von ihren Beteiligungen eingenommen als sie für diese ausgegeben hat. Zwar fiel die Gewinnausschüttung der BWG höher als im Vorjahr aus und durch die Stadt wurde im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks an die BFG gezahlt, die Stadt beteiligte sich aber mit 430 T€ mehr Eigenmitteln an investiven Zuschüssen der BWG als im Vorjahr.



Auf der Einnahmeseite wird unterschieden zwischen Gewinnausschüttungen (aus Aktien der KOWISA und Gewinnabführung der BWG) und sonstigen Ausschüttungen (Konzessionsabgaben). Auf der Ausgabenseite werden die Investitionszuschüsse, die Zuschüsse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks oder die durch die Stadt gezahlte Kapitalertragssteuer ausgewiesen.

Darüber hinaus bürgt die Stadt für Darlehen der BWG. Ende 2017 lag die Restbürgschaft bei 2.997,6 T€ (vgl. auch unter 2.12).

2.12 Bürgschaften der Stadt Bernburg (Saale) für ihre Beteiligungen zum Stichtag 31.12.2017

Bürgschaften	Bürgschaftsbetrag (in €)	Restbürgschaft (in €)
Salzlandsparkasse (Erdgaskredit)	5.112.918,81	922.089,27
Salzlandsparkasse (Modernisierungskredite)	4.600.000,00	1.676.963,24
Salzlandsparkasse (Stadtbibliothek)	700.000,00	398.545,98
Gesamt	10.912.918,81	2.997.598,49

*Bürgschaften
BWG*

Die Stadt bürgt für drei Kredite der BWG bei der Salzlandsparkasse, die im Rahmen der Heizungsumstellung auf Erdgas, für Modernisierungen und für den Bau der Stadtbibliothek aufgenommen wurden.

Zum 31.12.2017 lagen die von der Stadt insgesamt verbürgten Darlehen der BWG bei 2.997.598,49 € (Vorjahr: 3.547.113,11 €).

*Schuldanerkennt-
niserklärung
Altschulden*

Darüber hinaus besteht gemeinsam mit der BWG eine Schuldanerkenntniserklärung der Stadt für Altverbindlichkeiten, die der Kommune gem. Art. 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages zur Wohnungsversorgung an die Kommune anteilig zugeordneten volkseigenen Vermögens.

Sowohl die Kredite der Salzlandsparkasse als auch der Kredit bei der Deutschen Kreditbank AG (Altverbindlichkeiten) werden durch die BWG bedient.

Erst bei einem Ausfall der BWG würde die Stadt für die Restschulden eintreten.

2.13 Mitgliedsbeiträge und weitere Zuschüsse der Stadt 2015 – 2017

	Verein / Verband	Beiträge in €		
		2017	2016	2015
1.	Abwasserverband Köthen	0,00	-	-
2.	AZV Ziethetal in Auflösung (Umlage)	0,00	11.640,00	0,00
3.	Anhaltische Landschaft e. V.	300,00	300,00	300,00
4.	Anwenderverein allergo-C (ÖB) e. V. "Brise" (Bibliotheken Recherche- und Informationssystem)	2.540,00	2.400,00	2.400,00
5.	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)	55,00	55,00	55,00
6.	Bernburger Theaterverein e. V.	26,00	26,00	26,00
7.	Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e. V.	412,00	332,00	332,00
8.	Das Blaue Band e. V.	1.000,00	1.000,00	1000,00
9.	Bundesverband Deutsche Tafel e. V.	120,00	120,00	120,00
10.	Landesverband der Tafeln in Sachsen-Anhalt e. V.	60,00	60,00	60,00
11.	Deutscher Bibliotheksverband e. V.	194,88	177,16	161,05
12.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	200,00	213,80	213,80
13.	Deutsches Jugendherbergswerk (DJH)	26,00	26,00	26,00
14.	Deutsches Jugendherbergswerk Sachsen-Anhalt e. V.	2.899,00	3.037,50	1.264,50
15.	Fachverband der Kommunalen Kassenwärtner e. V.	50,00	50,00	50,00
16.	Friedrich-Bödecker-Kreis (FBK) Sachsen-Anhalt	35,00	35,00	35,00
17.	Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V. (IPZ)	90,00	75,00	75,00
18.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungs- vereinfachung (KGSt)	1.783,91	1.776,48	1.761,71
19.	KITU	1.200,00	1.200,00	1.200,00
20.	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen/Anhalt e. V.	4.163,60	3.249,40	3.268,00
	Zwischensumme	15.155,39	25.773,34	12.348,06

	Verein / Verband	Beiträge in €		
		2017	2016	2015
	Zwischensumme (Übertrag)	15.155,39	25.773,34	12.348,06
21.	Kreisfeuerwehrverband Bernburg e. V.	2.359,77	2.267,06	2.468,80
22.	Kulturstiftung Bernburg	0,00	0,00	0,00
23.	Landesverband der Standesbeamten LSA e. V.	270,00	270,00	260,00
24.	Lutherweg-Gesellschaft e. V.	300,00	300,00	300,00
25.	Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V.	1.000,00	-	-
26.	Musikschule Bernburg e. V.	8.929,18	9.037,60	8.931,78
27.	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	865,00	858,00	864,00
28.	Saaleradweg e. V.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
29.	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA)	14.468,00	14.353,20	14.451,60
30.	Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e. V.	13.110,83	9.000,00	11.455,35
31.	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA)	5.719,48	4.343,17	4.404,27
32.	Tierschutzverein Bernburg und Umgebung e. V.	58.317,50	53.608,50	53.040,00
33.	WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	8.585,75	8.685,25	8.581,50
34.	Tourismusverband Salzlandkreis e. V.	1.696,00	1.681,65	1.693,95
35.	UHV Taube-Landgraben	5.379,95	4.744,38	4.535,02
36.	UHV Untere Bode	13.219,53	13.513,15	11.512,72
37.	UHV Westliche Fuhne-Ziethen	84.335,94	83.771,64	64.485,14
38.	UHV Wipper-Weida	4.972,93	4.527,13	2.243,12
39.	Verband der Vereine Creditreform e. V.	464,10	440,30	421,14
40.	Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e. V.	352,65	357,39	353,60
41.	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Landesverband	310,00	310,00	310,00
42.	Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethen (Umlage)	41.859,99	159.708,86	24.312,49
	Gesamtsumme	282.671,99	398.550,62	227.972,54

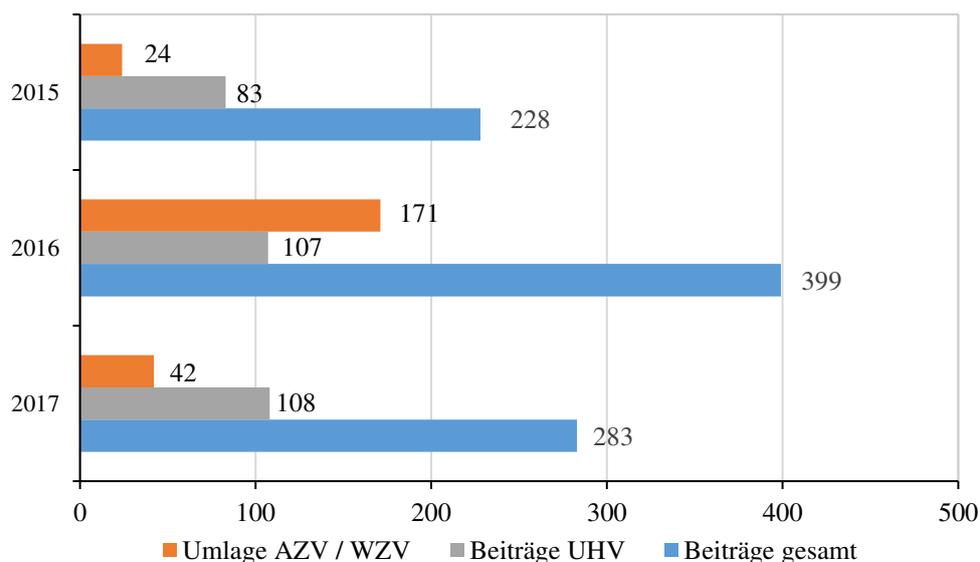
Zum Stichtag 31.12.2017 war die Stadt Bernburg (Saale) Mitglied in 39 Vereinen und Verbänden und einer eingetragenen Genossenschaft. Seit 2017 ist die Stadt Mitglied im Verein Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. Erloschen ist die Mitgliedschaft in dem Verein Landesstelle Kinder- und Jugendschutz LSA e.V., da der Verein aufgelöst wurde.

Für die bestehenden Mitgliedschaften entrichtet die Stadt Mitgliedsbeiträge bzw. Umlagen (siehe Tabelle oben).

Geringere Umlagen 2017

Im Jahr 2017 wurden im Vergleich zum Vorjahr 115,9 T€ weniger an Beiträgen, Umlagen und weiteren Zuschüssen entrichtet. Der Rückgang ist vor allem auf fehlende Umlage an den AZV Ziethetal bzw. auf eine geringere Umlage an den WZV (im Jahr 2017 wurde eine um rund 117 T€ geringere Umlage erhoben) zurückzuführen.

**Entwicklung der Beiträge und Umlagen in 1.000 €
(2015-2017)**



Mietzuschuss Musikschule

Beim Musikschule Bernburg e. V. zahlte die Stadt neben dem o. g. Beitrag lt. Satzung auch einen Mietzuschuss i. H. v. 30 T€ gemäß § 6 des Mietvertrages mit der Stadt, der mit der von der Musikschule zu zahlenden Miete verrechnet wird.

Zuschuss BTV

Neben den o. a. Mitgliedsbeiträgen und Umlagen wurde durch die Stadt im Jahr 2017 ein zweckgebundener Zuschuss i. H. v. 305,1 T€ an den Salzlandkreis zum Betrieb der BTV gemäß Rahmenvertrag vom 04.11.2005 gezahlt.

3. Einzeldarstellungen der Beteiligungen

3.1 Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG)

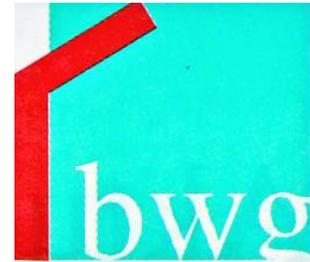
Anschrift: Liebknechtstraße 30, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 327912

Fax: 03471 311123

E-Mail: info@bwg-bernburg.de

Homepage: www.bwg-bernburg.de



Der Sitz der BWG in der Liebknechtstraße 30.

3.1.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründung: 27. Juni 1990

*Aktuelle
Fassung
Gesellschafts-
vertrag:* 3. November 2009

Sitz: Bernburg (Saale)

3.1.2 Stammkapital

Stammkapital: 409.040 €

*Stammkapital-
erhöhung:* in 2005 i. H. v. 6,50 € (Euro-Umstellung)

3.1.3 Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Bernburg (Saale)	25.571,09 (Gründungskapital)	100
	383.468,91 (Sacheinlage)	
Insgesamt	409.040	100

3.1.4 Gegenstand des Unternehmens

*Wohnungsver-
waltung, -neu-
bau, Bewirt-
schaftung von
Grundstücken*

Gegenstand des Unternehmens ist die Wohnungsverwaltung und der Wohnungsneubau, der Bau und Betrieb von Gebäuden sowie die sonstige Bewirtschaftung von Grundstücken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes des Unternehmens dienen.

Die Gesellschaft kann insbesondere Grundstücke (bebaut und unbebaut) erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben (§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 03.11.2009, Urk. 717/2009 der Notarin Cordula Hupe, Bernburg (Saale)).

3.1.5 Organe der Gesellschaft

*Geschäfts-
führung:* Holger Köhncke

- Aufsichtsrat* Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern:
- einem Beschäftigten oder Beamten der Stadt Bernburg (Saale) ohne Stimmrecht mit beratender Funktion, der durch den Oberbürgermeister entsandt wird,
 - 9 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Stadt Bernburg (Saale) entsandt werden, eines davon ist gemäß § 131 Abs. 3 KVG LSA der Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale). Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Schütze, Henry	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Worofka, Franz (CDU)	Stadtrat	stv. Vorsitzender
Bittner, Christine (Die Linke)	Stadträtin	Mitglied
Dittrich, Holger	Dezernent II	Mitglied mit beratender Stimme
Grey, Rainer (Die Linke)		Mitglied
John, Andreas (FDP)		Mitglied
Kramersmeyer, Dr. phil. Jens (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Riekenberg, Annette (Bündnis 90/Die Grünen)		Mitglied
Schmidt, Uwe (SPD)	Stadtrat	Mitglied
Wieduwilt, Michael (CDU)	Stadtrat	Mitglied

- Gesellschafterversammlung* Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.1.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

- Bezüge Geschäftsführung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB¹.

- Bezüge Aufsichtsrat* Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat als Vergütung eine Monatspauschale in Höhe von 50,00 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Monatspauschale von 100,00 €. Im Falle der Vertretung des Vorsitzenden durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhält der Stellvertreter die dem Aufsichtsratsvorsitzenden für den Monat der Sitzung zustehenden 100,00 €.
Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich 2017 auf 6,0 T€.

¹ Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen. Dies ist hier der Fall, denn die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum nur einen Geschäftsführer.

3.1.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

3.1.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

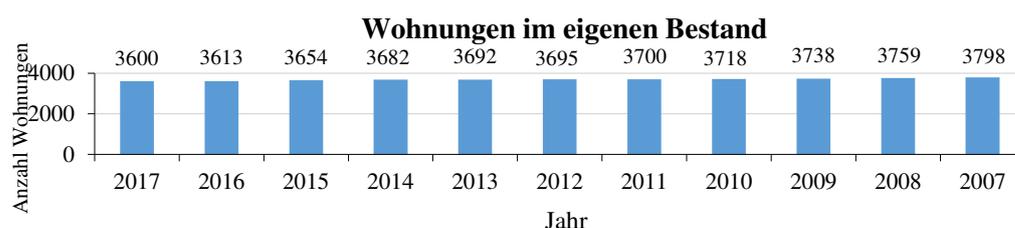
Gesetzliches Erfordernis

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Die BWG erbringt Leistungen im Bereich der Wohnungswirtschaft (Wohnungsbau, Wohnungsverwaltung und –bewirtschaftung). Die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Wohnungswirtschaft erfüllt einen öffentlichen Zweck gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA.

Die Gesellschaft ist ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik der Stadt Bernburg (Saale). Sie ist Träger von Neubau- und Bestandsmaßnahmen im öffentlichen Wohnungsbau und nimmt damit wichtige Aufgaben im Bereich der Stadtentwicklung wahr. Die durch die Gesellschaft übernommenen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bilden eine Schlüsselfunktion bei der Verwirklichung der stadtentwicklungspolitischen Aufgaben der Stadt. Dabei werden Aufträge soweit rechtlich zulässig an das örtliche Handwerk und die mittelständische Wirtschaft vergeben und somit Arbeitsplätze in der Kommune und der Region gesichert.

Der Wohnungsbestand der BWG stellt rund 17,7 % der Gesamtzahl² aller Wohnungen in der Saalestadt. Durch qualitative Verbesserungen des kommunalen Bestandes trägt sie entscheidend zum Erhalt und zur Sicherung des Wohnungsbestandes der Stadt.



In Anbetracht des demografischen Wandels und des Anstiegs pflegebedürftiger Menschen ist die Tätigkeit der BWG für die Schaffung generationengerechter Wohnungen unverzichtbar.

Es ergaben sich keine Hinweise oder Anhaltspunkte, die das gesetzlich vorgegebene Erfordernis einer auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Aufgabenerfüllung in Frage stellen.

² Gesamtwohnungsbestand Bernburg (Saale) zum 31.12.2017: 20 298, vgl. auch unter <https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bau/wohnungsbestand/>, letzter Abruf: 26.09.2018.

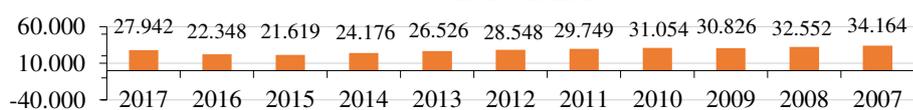
3.1.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

Aktiva	2017	2016	2015
Immaterielles Vermögen	9	14	27
Sachanlagen	80.310	78.198	79.585
Finanzanlagen	24	47	69
Anlagevermögen	80.343	78.259	79.681
Vorräte	5.088	5.455	4.711
Förderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	184	233	350
Flüssige Mittel	3.469	5.069	2.852
Umlaufvermögen	8.741	10.757	7.913
Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten	33	38	40
Vermögen	89.117	89.054	87.634

Passiva	2017	2016	2015
Gezeichnetes Kapital	409	409	409
Gewinnrücklagen	56.868	56.869	56.868
Gewinnvortrag	123	0	230
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	482	735	158
Eigenkapital	57.882	58.013	57.665
Sonderposten für Investitionszulagen	1.434	1.498	1.562
Rückstellungen	1.670	1.542	1.388
Verbindlichkeiten	27.942	27.783	26.800
Passiver Rechnungs- abgrenzungsposten	189	218	219
Fremdkapital	31.235	31.041	29.969
Kapital	89.117	89.054	87.634

Schulden in T€

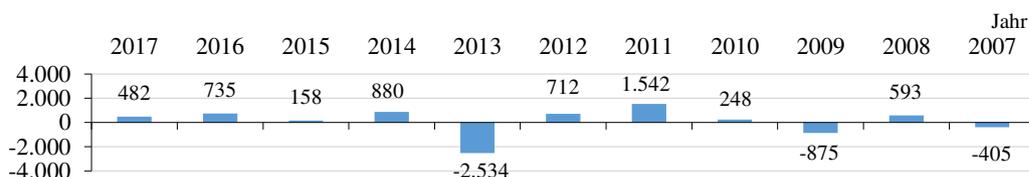


Jahr

Gewinn- und Verlustrechnung in T€

	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	15.874	16.449	15.294
Vermietung/ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-380	299	151
Sonst. betriebliche Erträge	611	624	1.259
Betriebsleistung	16.105	17.372	16.704
Materialaufwand	9.047	9.794	9.158
Personalaufwand	1.963	2.010	1.955
Abschreibungen	3.489	3.447	3.462
Sonst. betriebliche Aufwendungen	595	715	1.166
Betriebsaufwand	15.094	15.966	15.741
Betriebsergebnis	1.011	1.406	963
Finanzergebnis	-527	-670	-804
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	484	736	159
Sonstige Steuern	2	1	-1
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	482	735	158

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



Vollsanierung Johann-Rust-Str. 17, 19

Durch Umbau und Sanierung wurden 15 moderne Wohnungen geschaffen, die alle über Balkone verfügen. In der Nr. 17 wurde auch ein Aufzug eingebaut.

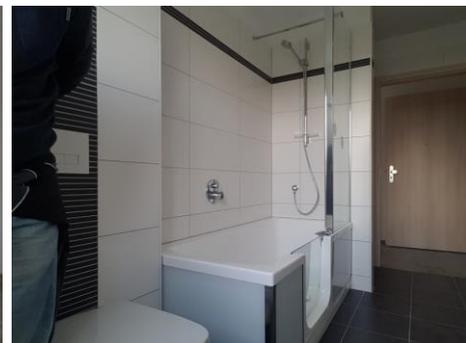


**Johann-Rust-
Str. 17, 19
Johann-Rust-
Str. 17, 19**

Die in den 1960er Jahren gebauten Häuser wurden wärmegeklämmt und an die zentrale Wärmever-sorgung ange-schlossen.

In der Nr. 19 stehen nun sechs 3-Raum und eine 1-Raum-Wohnun-gen zur Verfü-gung

Wohnzimmer mit Balkon / Bad →



Küche / Schlafzimmer / weiteres Zim-mer mit Bal-kon →



Besonderes Augenmerk wurde auf indivi-duelle Zuschnitte und Geräumigkeit gelegt.

In der Nr. 17 entstanden neun 2- und 3-Raum-Woh-nungen mit 56 m² und 79 m².



Kennzahlen³
im Überblick
in T€ bzw. %

	2017	2016	2015
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	72,1%	74,1%	72,4%
Anlagenintensität	90,1%	87,9%	90,9%
Abschreibungsquote	4,3%	4,4%	4,3%
Umlaufintensität	9,8%	12,1%	9,0%
Investitionen	5.572 T€	2.599 T€	1.422 T€
Eigenkapital	57.882 T€	58.013 T€	57.665 T€
davon Gezeichnetes Kapital	409 T€	409 T€	409 T€
Eigenkapitalquote	65,0%	65,1%	65,8%
Bankverbindlichkeiten	21.932 T€	22.348 T€	21.619 T€
Verschuldungsgrad	34,0%	50,9%	49,3%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	0,8%	1,3%	0,3%
Umsatzrentabilität	3,0%	4,5%	1,0%
Gesamtkapitalrentabilität	0,5%	0,8%	1,1%
Materialintensität	56,6%	58,5%	54,8%
Rohertrag	7.058 T€	7.578 T€	7.547 T€
Jahresergebnis	482	735 T€	158 T€
Personal			
Personalaufwandsquote	12,3%	12,0%	12,8%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	19	19	17
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	17	16	18
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	36	35	35
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	51	50	51
Personalaufwand je Beschäftigter	55 T€	56 T€	56 T€
Frauenanteil Beschäftigte	47,2%	45,7%	51,4%
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	2	2	2
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	20,0%	20,0%	20,0%

Umfangreiche Sanierungsarbeiten am Wohnblock Neuer Weg 5 -13; es wurden neue Elektro- und Wasserleitungen installiert, Türen und Fenster ausgetauscht und Balkone erneuert.

³ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.



**Lückenbebauung
Mauerstr. /
Ecke
Parkstr.**

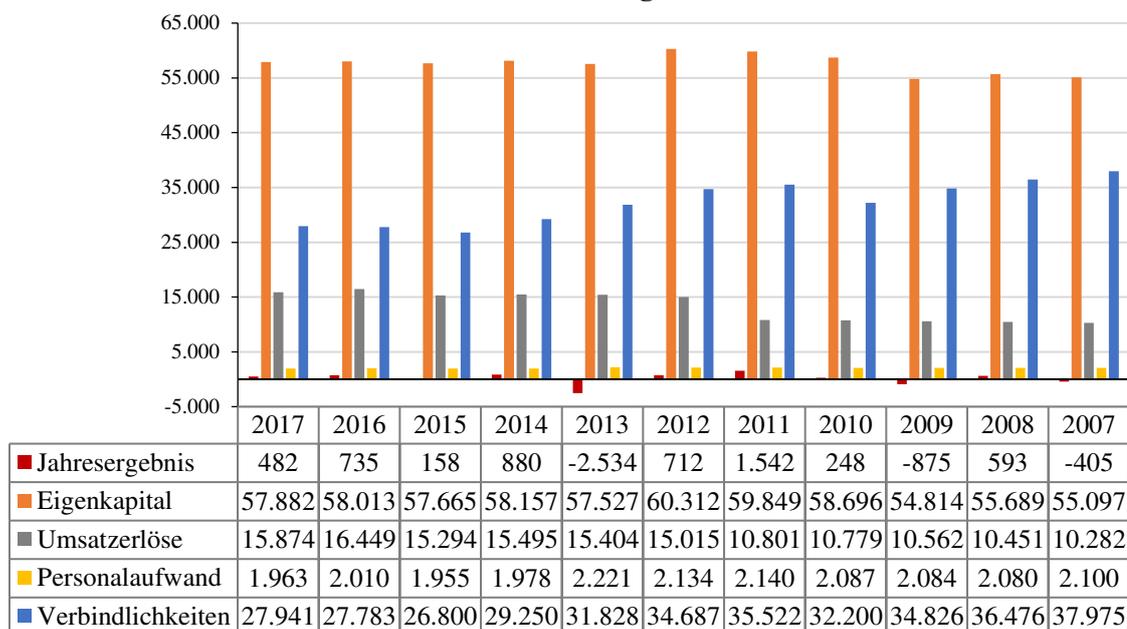
Im Rahmen des Wettbewerbs „Mut zur Lücke“ entstand ein neues dreigeschossiges Wohnhaus mit je drei 2- und 3-Raum-Wohnungen mit einer Gesamtfläche von 350 m².

Die Baukosten betragen 900 T€ (200 T€ davon Wohnbauförderung).

Genutzt werden die Wohnungen durch sozial benachteiligte junge Familien, die vom Verein „KIDS e.V.“ betreut werden.



Entwicklung BWG in T€



3.1.10 Lagebericht des Unternehmens

Bestands- entwicklung

Die Gesellschaft verwaltete im zurückliegenden Geschäftsjahr hauptgeschäftlich 3 600 Wohnungen (Vorjahr: 3 613), 51 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 52), darunter 3 Antennenanlagen, 640 Stellplätze (Vorjahr: unverändert) und 133 Mietgaragen (Vorjahr: 165), darüber hinaus 507 Pachtverträge (Vorjahr: 658) und 8 (Vorjahr: 6) Flächennutzungsverträge.

Für andere Eigentümer verwaltet wurden zum Stichtag 31.12.2017 362 Wohnungen (Vorjahr: 352), 33 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: unverändert), 339 Garagen und Stellplätze (Vorjahr: unverändert).

Die Anzahl der Wohnungen ging gegenüber dem Vorjahr um 13 Wohnungen zurück.

Leerstand

Die Leerstandsquote betrug 13,0 % und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % bzw. 106 Wohnungen. Gemäß dem Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt e. V. betrug die Leerstandsquote der kommunalen Wohnungsgesellschaften 2017 12,1 %.⁴

Insgesamt steigt der Leerstand seit Anfang 2015 fortwährend und seit Beginn 2017 sprunghaft an. Eine Leerstandsquote von mehr als 10 % ist nach dem vom Verband der Wohnungswirtschaft ermittelten Schwellenwert zum Leerstand als kritisch zu betrachten.

⁴ Presseerklärung anlässlich der Vorstellung der Jahresstatistik 2017, vgl. Online unter https://www.vdwwdwg.de/presse/presseerklarungen/presseerklarungen/?lay-out=blog%2527&tx_ttnews%5Btt_news%5D=6153&cHash=f6e77c346232154ec6c731f940297797, letzter Zugriff: 05.07.2018.

Bewirtschaftete Einheiten	2017	2016	2015
Wohnungen gesamt	3 600	3 613	3 654
davon leer	469	363	332
Leerstand (in %)	13,0	10,0	9,1

Ursachen für den Leerstand sind:

- markt- und lagebedingte Vermietungsschwierigkeiten: Insgesamt sind 46 % des Leerstandes (217 Wohnungen) darauf zurückzuführen;
- leer gezogene Wohnungen für Sanierungen (119 Wohneinheiten), für geplanten Abriss (103 Wohneinheiten) oder für geplante Verkäufe (20 Wohneinheiten); Aussetzung Neuvermietung von einem Wohnblock am Standort Zepziger Weg (10 Wohneinheiten);
- demografischer Wandel und negative Entwicklungsprognose der Bevölkerungszahlen für die Stadt Bernburg (Saale), die zu einer geringeren Wohnungsnachfrage und damit zu einem höherem Leerstand führen. Für die Jahre 2016 - 2030 wird für die Stadt Bernburg (Saale) ein Bevölkerungsrückgang von mehr als 5 500 Personen (- 17,6 %) erwartet.⁵ Selbst bei einer verhaltenen Betrachtung dieser Prognose rechnet die BWG mit einem Bevölkerungsrückgang von ca. 2.000 Einwohnern.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Vollsanierungsarbeiten in der Johann-Rust-Str. 17 und 19 sowie eine umfassende Sanierung im Neuen Weg und in der Wasserturmstr. 74 durchgeführt. Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erfolgten in der Bruno-Hinz-Str. 18, Vor dem Nienburger Tor 40, Breite Str. 17, Zepziger Str. 59-63, Bruno-Hinz-Str., Puschkinweg, Krummacherring 39, Antoinettenstr. und in der Paul-Schneider-Str. Nach umfassenden Restaurierungsarbeiten am Saalplatz konnte Ende 2017 auch der Saalplatz 14 (Lokalredaktion des Bernburger Kuriers der MZ) fertiggestellt werden. Nach jahrelangem Leerstand werten die sanierten Gebäuden auf dem Saalplatz das Stadtbild auf.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 482 T€ (Vorjahr: + 735 T€). Damit verschlechtert sich das Ergebnis um 253 T€.

Diese Entwicklung ist auf

- verminderte Erlöse aus Grundstücksverkäufen (680 T€),
- Bestandsminderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten (369 T€) und der zum Verkauf bestimmten Grundstücke (311 T€) sowie
- gestiegene Instandhaltungskosten (314 T€) zurückzuführen.

*19,24 €/m² für
Instandhaltung
und Modernisierung*

Für Instandhaltung an Wohngebäuden wurden im Geschäftsjahr 2017 4.055 T€ (Vorjahr: 3.741 T€) aufgebracht. Das entspricht einem Durchschnittssatz von ca. 19,24 €/m² (Vorjahr: 17,77 €/m²) bezogen auf die Wohn-/Nutzfläche. Darüber hinaus wurden 1.655 T€ (Vorjahr: 1.012 T€) für aktivierungspflichtige Modernisierungen an Gebäuden aufgewendet.

⁵ 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, vgl. Online unter https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/Bevoelkerung-regionale-Gliederung_/6_-Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/Gemeinden/nach-Prognose-jahren/6_-RBP-2014-2030-Gem.pdf, Seite 15-16, letzter Zugriff: 06.07.2018.

Umsatzerlöse Die Umsatzerlöse vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr um 575 T€.

Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

- Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung (Vermietung und Verpachtung, Umlagen für Betriebskosten abzüglich Erlösschmälerungen)	15.431 T€
- Umsatzerlöse aus Grundstücksverkauf	318 T€
- Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit	125 T€
- Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,3 T€

*Erlöse aus
Kerngeschäft
steigen*

Insgesamt erhöhen sich die Erlöse aus dem Kerngeschäft (Hausbewirtschaftung) im Vergleich zum Vorjahr um 107 T€ (0,7 %). Die Erhöhung resultiert aus Mieterhöhungen nach Modernisierung sowie der Vollauswirkung der Mieterhöhung des Vorjahres⁶ und den höheren Umlagen für Betriebskosten. Dem Anstieg der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung stehen gestiegene Erlösschmälerungen aus Sollmieten gegenüber (+ 235 T€).

*Veräußerung
von Grund-
stücken*

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr um 680 T€. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Erlöse aus dem Verkauf von 17 Grundstücken im Erschließungsgebiet „Süd-West“ (239 T€) sowie von einem Grundstück im Erschließungsgebiet „Brunnenstraße“ (65 T€) erzielt. Diesem Erlösrückgang stehen im Vergleich zum Vorjahr geringere Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke i. H. v. 947 T€ gegenüber. Die für 2017 geplanten Erlöse aus Grundstücksverkäufen (1.342 T€) konnten nicht erzielt werden.

*Private Haus-
verwaltung*

Die Erlöse der privaten Hausverwaltung (125 T€) können trotz Anstieg der zu verwaltenden Einheiten (+ 10) im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig gesteigert werden (+ 5 T€). Damit können die Personalkostensteigerungen in diesem Bereich nicht kompensiert werden. Das Gesamtergebnis der privaten Hausverwaltung fällt mit 23,9 T€ geringfügig schlechter als im Vorjahr (- 23,3 T€) aus. Eine Kostendeckung in der privaten Wohnungsverwaltung konnte somit auch 2017 nicht erreicht werden.

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2017/2016	WiPlan/Ist 2017
Umsatzerlöse	15.874	16.848	16.449	17.137	-575	-974

*Sonstige
betriebliche
Erträge*

Als größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zu verzeichnen: Erträge aus Anlagenverkäufen, Zuschreibungen sowie die Einstellung von Erträgen aus Fördermitteln für geplanten Abriss.

⁶ Sollmiete zum 31.12.2017: 4,64 €/m², zum 31.12.2016: 4,60 €/m², zum 31.12.2015: 4,39 €/m².

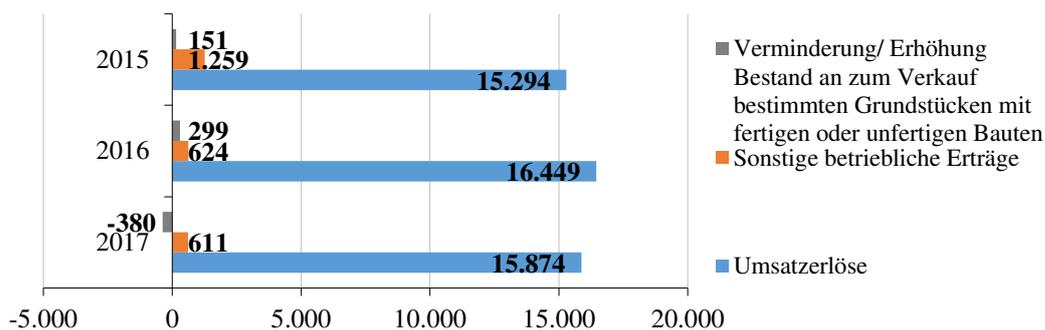
Die Erträge aus Anlagenverkäufen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 183 T€ (275 T€ im Jahr 2017 gegenüber 91 T€ im Jahr 2016) und es erfolgten Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen i. H. v. 110 T€ (Vorjahr: 80 T€). Die BWG erhielt im Geschäftsjahr 2017 Abrissfördermittel im Rahmen des Stadumbaues-Ost i. H. v. 75 T€ (Vorjahr: 193 T€).

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2017/2016	WiPlan/Ist 2017
Sonstige betr. Erträge	611	579	624	264	-13	32

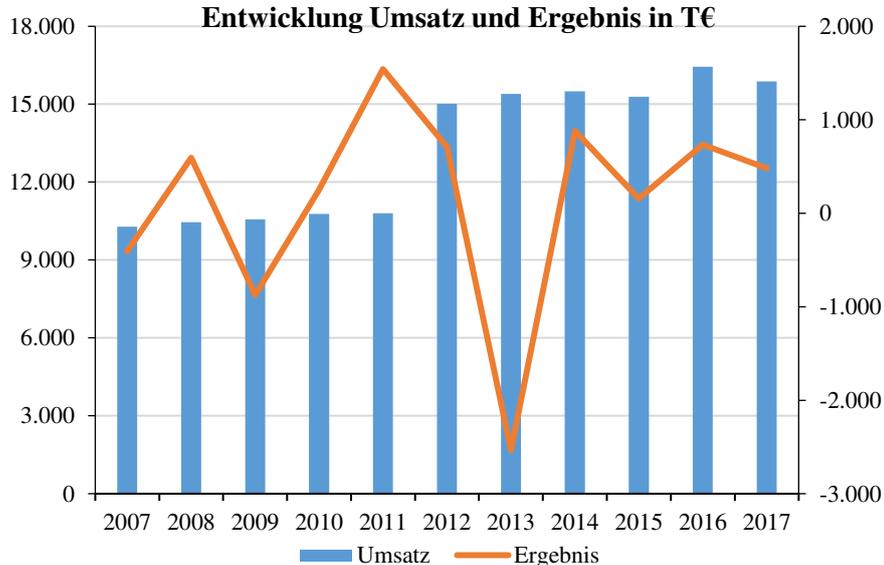
Modernisierung und Instandhaltung im Krummcherring 39



Entwicklung Ertragsstruktur in T€



Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€



Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2017/2016	WiPlan/ Ist 2017
Materialaufwand	9.047	10.235	9.794	10.544	-747	-1.188
Personalaufwand	1.963	2.041	2.010	2.034	-47	-78
Abschreibungen	3.489	3.050	3.447	2.902	42	439
Sonst. betr. Aufwendungen	595	820	715	776	-120	-225

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Betriebskosten für die Vermietungsobjekte, die Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung von Gebäuden und Außenanlagen und die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke. Die Betriebskosten verringern sich um 108 T€ im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen durch geringere Ausgaben für Heiz-, Wasser- und Warmwasserkosten (- 230 T€) und gesunkene Kosten für Straßenreinigung, Müllabfuhr und Winterdienst (- 12 T€). Diesen geringeren Ausgaben stehen

jedoch erhöhte nicht umlagefähige Betriebskosten (+ 64 T€) sowie die erstmalig anfallenden Aufzugskosten (+ 19 T€) gegenüber.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Modernisierung von Gebäuden und Außenanlagen verzeichnen einen Anstieg um 313 T€ im Vergleich zum Vorjahr, hauptsächlich bedingt durch 397 T€ erhöhte Aufwendungen für Instandhaltung von Wohngebäuden (2.886 T€ im Jahr 2017 gegenüber 2.490 T€ im Jahr 2016).

Personal- aufwand

Die Personalkosten bleiben sowohl unter den geplanten als auch unter den Vorjahresaufwendungen. Dies ist zum einen auf die Einsparung von insgesamt 1,6 Vollzeitstellen im Bauhof/Technischer Service und der Finanzbuchhaltung zum Ende des Geschäftsjahres 2017 zurückzuführen, zum anderen jedoch auf Langzeiterkrankungen mehrerer Mitarbeiter. Um die krankheitsbedingten Ausfälle teilweise zu kompensieren, wurden zeitweise geringfügig Beschäftigte angestellt.

Die Gesellschaft beschäftigte im zurückliegenden Geschäftsjahr durchschnittlich 36 Arbeitnehmer (Vorjahr: 36). Es wurde ein langfristiges, an die Entwicklung der Wohnbestände angepasstes Personalentwicklungskonzept aufgestellt, das ausgehend vom Personalbestand 2013 eine Reduzierung des Personals um ca. 20 % vorsieht. Die Personaleinsparungen sollen ausschließlich durch das planmäßige altersbedingte Ausscheiden des jeweiligen Mitarbeiters erreicht werden.

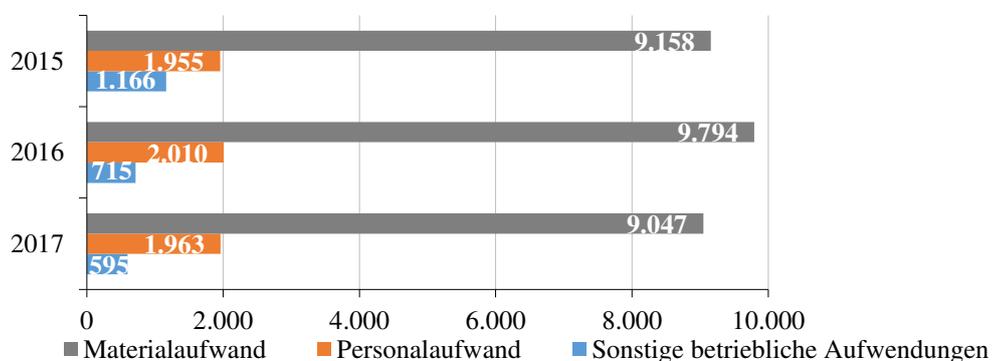
Abschreibun- gen

Die Abschreibungen beinhalten planmäßige Ausschreibungen i. H. v. 2.401 T€ (gegenüber 2.376 T€ im Jahr 2016) und außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 1.088 T€ (gegenüber 1.071 T€ im Jahr 2016) aufgrund dauerhafter Wertminderung. Insgesamt liegen damit die Abschreibungen mit 42 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

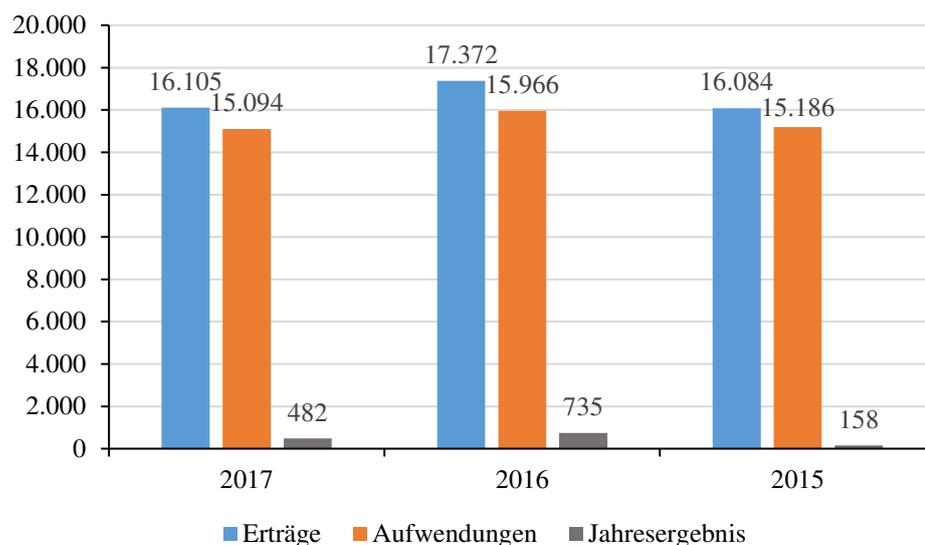
Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die geringeren Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen auf geringere Abrisskosten (- 85 T€) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



Entwicklung Ertragslage, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Finanzlage (Haushalt, Liquidität)

Der Cashflow (3.769 T€) kann vollständig die planmäßigen Tilgungen (2.897 T€) und Zinsen (494 T€) im Berichtsjahr decken. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (5.188 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit (außerplanmäßige Tilgungen und Ausschüttung an die Gesellschafterin) i. H. v. 742 T€ wurden durch eine Neukreditaufnahme i. H. v. 2.500 T€⁷ und das Abschmelzen von Liquiditätsüberhang für Investitionen aus dem Vorjahr finanziert. Im Ergebnis verringern sich die Zahlungsmittel (= flüssige Mittel) um 1.599 T€ auf 3.469 T€.

Die aus dem Cash-Flow-Wert und der Höhe der Tilgungen gebildete Liquiditätskennziffer (Tilgungskraft⁸), hat sich im Geschäftsjahr auf 1,30 (Vorjahr: 1,52) verschlechtert.

Modernisierung und Instandhaltung in der Zepziger Straße 59-63



Vermögenslage (Bilanzstruktur)

Das Gesamtvermögen steigt gegenüber dem Vorjahr um 63 T€ auf 89.117 T€, hauptsächlich durch den Anstieg des Anlagevermögens auf der Aktivseite und die Zunahme der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten aus Eingangsrechnungen auf der Passivseite.

Der Anstieg des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf

Investitionen (5.597 T€) und Zuschreibungen (110 T€) zurückzuführen. Diesen stehen planmäßige (2.401 T€) und außerplanmäßige (1.088 T€) Abschreibungen gegenüber.

Das im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Umlaufvermögen (- 2.015 T€) ist dem abgenommenen Bestand an liquiden Mitteln geschuldet. Letzterer ist durch eine größere Investitionstätigkeit und einen erhöhten Liquiditätsabfluss bedingt.

Der Rückgang des Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2017 (482 T€), dem die Ausschüttung an die Gesellschafterin für 2016 (612 T€) entgegensteht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100) beträgt 65,0 % (Vorjahr: 65,1 %).

⁷ Geplant waren 2.500 €.

⁸ Die Tilgungskraft spiegelt die Fähigkeit des Unternehmens wider, aus dem laufenden Cashflow die Tilgungsleistungen zu erbringen. Als kritischer Wert wird der Faktor 1,0 betrachtet.

Plan-Ist-Abgleich WiPlan 2017

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass ein um 974 T€ geringerer Umsatz (5,8 %) erwirtschaftet wurde, bei einem um 36 T€ höheren Gewinn als geplant.

Über zwei Jahre dauerte die Sanierung des Eckhauses Markt 16 und der Gebäude Krumbholzstraße 1a und 1b. Wegen großer bautechnischer Mängel musste das Gebäude unter Nr. 1a abgerissen werden und ein Ersatzneubau errichtet werden.



Markt 16



Krumbholzstraße 1-1a, Vorderseite



Krumbholzstraße 1-1a, Rückseite



Die Gesamtinvestition der unter der Adresse „Markt 16“ zusammengefassten Gebäuden betrug 2,1 Mio. €.



Es entstanden acht Wohnungen und eine Gewerbeeinheit.



Zukünftige Entwicklung

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die BWG im Jahr 2030 deutlich weniger als 3 000 Wohneinheiten vermietet haben wird.

Bestand

Der Rückbau wird zur weiteren Reduzierung der Sachanlagen führen und die damit verbundenen außerplanmäßigen Abschreibungen werden das Betriebsergebnis belasten. Ebenfalls belastend für das Betriebsergebnis wird sich die Sanierung von unrentablen Immobilien auswirken, aufgrund der damit verbundenen außerplanmäßigen Abschreibungen.

Vermietung, Leerstand, Rückbau

Kurzfristig sieht die Geschäftsführung keine Risiken für den weiteren Geschäftsverlauf. Aufgrund der Klimaziele der Bundesregierung und der energetischen Anforderungen an Wohngebäude werden die Investitionskosten steigen und das würde nach Meinung der Geschäftsführung zu weiteren Mieterhöhungen führen.

In Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, die weiterhin Bevölkerungsverluste prognostiziert, sowie den sinkenden Haushaltszahlen, rechnet die Geschäftsführung mit einer nicht unwesentlichen Zunahme des Leerstandes.

Miete in €/qm Wohnfläche	2017	2016	2015
Sollmiete (Summe der vertraglich vereinbarten Nettokaltmietzahlungen ohne Berücksichtigung von Erlösschmälerungen)	4,64	4,60	4,39
Istmiete (Summe der vertraglich vereinbarten Nettokaltmietzahlungen abzgl. der Erlösschmälerungen)	4,18 ⁹	4,23	3,99

Um dem Bevölkerungsrückgang in der Stadt entgegenzuwirken, muss nach Meinung der Geschäftsführung über einen strukturierten Rückbau von Wohnraum nachgedacht werden, um die leerstandsbedingten Verluste wirtschaftlich vertretbar zu halten.

Investitionen Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung wird die Gesellschaft zukünftig mit Nachdruck in den barrierearmen und altengerechten Ausbau der Großraumsiedlungen investieren, um entsprechende Angebote vorhalten zu können. Schwerpunkt hier ist die Aufwertung des Wohngebietes Süd-Ost durch Medienumstellung, Anbau von Fahrstühlen und Schaffung von altengerechtem Wohnraum.

*Planung
2018-2020*

Geplant sind Instandhaltungsaufwendungen von 3.455 T€ im Jahr 2018 und jeweils 3.555 T€ in den Jahren 2019 und 2020.

Die Planung geht von Umsätzen aus Hausbewirtschaftung zwischen 10.755 T€ im Jahr 2018, 10.606 T€ für das Jahr 2019 und 10.627 T€ für das Jahr 2020 sowie Jahresüberschüssen zwischen 493 T€ (2018), 467 (2019) und 550 T€ (2020) aus.

⁹ Istmiete sinkt gegenüber dem Vorjahr aufgrund erhöhten Leerstand und der damit verbundenen gestiegenen Erlösschmälerungen im Vergleich zum Vorjahr.

*Gewinn-
ausschüttung*

Im Oktober 2015 begann die BWG mit der umfangreichen stadtbildprägenden Neugestaltung der Häuser auf dem Saalplatz.



Entstanden sind 21 Wohnungen mit gehobenem Standard, drei Gewerbeeinheiten und ein Parkdeck für 14 Autos über zwei Etagen mit Hebebühne.

*Saalplatz 13 →
(Fertigstellung 2018)*



*Saalplatz 15,
linke Seite und
Saalplatz 14*



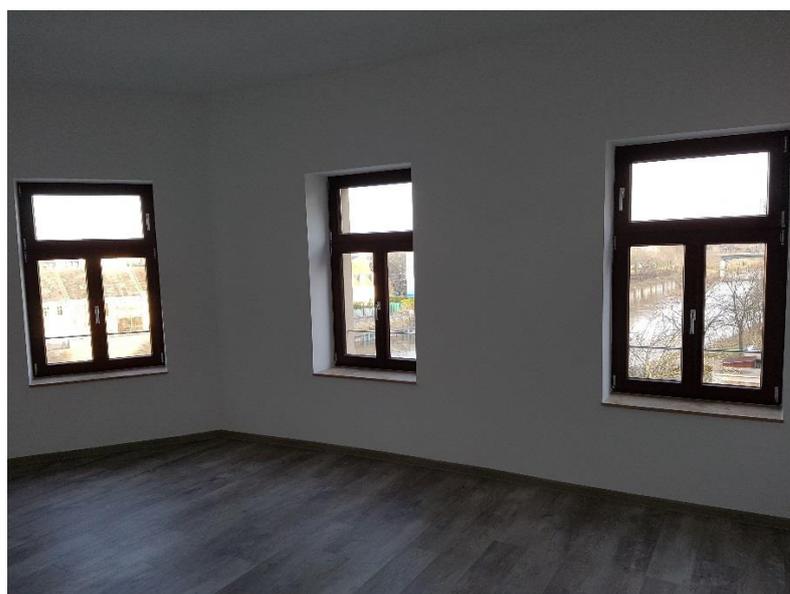
Saalplatz 14



Küche



Kinderzimmer



Wohnzimmer

Gewinnausschüttung

Zur Gewinnverwendung wird durch die Geschäftsführung vorgeschlagen, den gesamten Jahresüberschuss i. H. v. 481,8 T€ an die Stadt auszuschütten. Die Planung der Stadt sieht eine Ausschüttung i. H. v. 484 T€ vor. Der noch verbleibende Teilbetrag i. H. v. 2,2 T€ soll aus dem Gewinnvortrag entnommen werden.

Die Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage der BWG vereinbar. Die Geschäftsführung erachtet es jedoch für die Zukunftsfähigkeit des BWG als erforderlich, die Dreifachbelastung – Rückbaumaßnahmen, unwirtschaftliche Investitionen und Ausschüttungen an die Gesellschafterin neu zu bewerten.

Gemäß Haushaltsplanung der Stadt rechnet diese mit einer jährlichen Ausschüttung von der BWG für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von 358 T€, 467 T€ und 300 T€.

3.1.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Im Jahr 2017 wurden 484 T€ an die Stadt ausgeschüttet. Die Stadt übernahm Bürgschaften für drei Darlehen der BWG (vgl. auch unter 2.12).

Leistungen der BWG an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	484
Leistungen der Stadt an die BWG	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften (Stand: 31.12.2017)	2.998

Saalplatz 15*Bad**Flur*

3.1.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Art. 107 AEUV Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine beihilferechtliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2017 gezahlten Zuschüsse an die Gesellschaft eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellen.

Abrissfördermittel Die BWG erhielt im Jahr 2017 im Rahmen des Programms Stadtumbau-Ost¹⁰ Abrissfördermittel von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt i. H. v. 75 T€ sowie Baukostenzuschüsse i. H. v. 1.350 T€ ausgezahlt.

Im Rahmen der Prüfung stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass die gewährten Beihilfen ordnungsgemäß im Jahresabschluss ausgewiesen wurden.

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass die Bund-Länder-Förderprogramme durch die Fördermittel gebende Stelle beihilferechtlich untersucht werden.

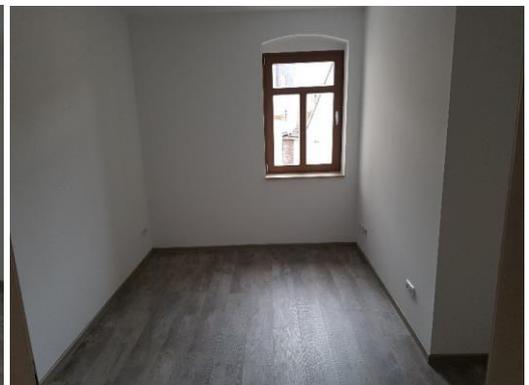
Bürgschaft Die Stadt Bernburg (Saale) bürgt in Höhe von 2.998 T€ (Restbürgschaftsbetrag zum 31.12.2017) für drei Kredite der Gesellschaft. Eine Beihilfeprüfung erübrigt sich, da der Beginn der Bürgschaften vor Beginn der Geltung des EU-Beihilferechts liegt.

¹⁰ Bund und Länder stellen seit 2002 mit dem Programm "Stadtumbau Ost" Fördermittel zur Verfügung, mit denen (Innen)Städte durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen gestärkt sowie durch den Abriss leer stehender, dauerhaft nicht mehr nachgefragter Wohnungen stabilisiert werden, vgl. http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauOst/Programm/programm_node.html, letzter Abruf: 11.10.2018.

Saalplatz 15



Wohnzimmer



Kinderzimmer



Wohnzimmer



Schlafzimmer

3.2 BFG-Bernburger Freizeit GmbH



Anschrift: Lindenplatz 9, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 3469-317

Telefax: 03471 3469-324

E-Mail: info@bernburger-freizeit.de

Homepage: www.bernburger-freizeit.de



Am Sitz der BFG, Lindenplatz 9, befindet sich auch die Stadtinformation mit einem umfangreichen Serviceangebot.

3.2.1. Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 1. September 1993

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aktuelle Fassung Gesellschaftsvertrag: 14. September 2018¹

Sitz: Bernburg (Saale)

3.2.2 Stammkapital

Stammkapital: 30.000,00 €

Stammkapitalerhöhung: in 2001 i. H. v. 4.430,00 €

3.2.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Bernburg (Saale)	25.570,00	99
	4.130,00	
Envia Mitteldeutsche Energie AG	300,00	1
Insgesamt	30.000,00	100

3.2.4 Gegenstand des Unternehmens

Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, das Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen (Parkhäuser, Tiefgaragen und sonstigen Parkierungsanlagen) in der Stadt Bernburg (Saale).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann.

Die Stadt Bernburg (Saale) hat gemäß des mit der BFG abgeschlossenen Pachtvertrages die Betriebsgrundstücke und Betriebseinrichtungen der BFG überlassen.

Das Unternehmen ist Gesellschafterin der SWB (vgl. unter 3.7).

¹ Im Jahr 2017 galt noch der Gesellschaftsvertrag vom 29.09.2009, UR 1012/2009, Notar Eckert, Bernburg (Saale).

3.2.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:* Roland Reichelt
Gerald Bieling

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern:

- einem Beschäftigten oder Beamten der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) ohne Stimmrecht mit beratender Funktion, der durch den Oberbürgermeister entsandt wird und
- 9 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Stadt Bernburg (Saale) entsandt werden, eines davon ist gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA der Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale). Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Schütze, Henry	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Weigelt, Jürgen (CDU)	Stadtrat	stv. Vorsitzender
Buhmann, Erich (Bündnis 90/Die Grünen)	Stadtrat	Mitglied
Giest, Petra (Die Linke)	Stadträtin	Mitglied
Meinecke, Friedel (SPD)	Stadtrat	Mitglied
Müller, Thomas (FDP)	Stadtrat	Mitglied
Pabst, Jürgen (Die Linke)		Mitglied
Ristow, Dr. Silvia	Dezernentin I	Mitglied mit beratender Stimme
Sacher, Thomas (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Zellmer, Hartmut (CDU)	Stadtrat	Mitglied

*Gesellschafter-
versammlung* Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.2.6. Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge
Geschäfts-
führung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

*Bezüge
Aufsichtsrat* Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld i. H. v. 100,00 € je Sitzung.

Der Oberbürgermeister erhält als Aufsichtsratsvorsitzender keine Aufwandsentschädigung. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält im Vertretungsfall zusätzlich 50,00 €.

Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im 2017 in Summe auf 1.400,00 €.

3.2.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligung SWB Die Gesellschaft ist mit 51 % oder 1.906.250 € an der SWB (vgl. auch unter 3.7) beteiligt.

Konzernabschluss Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Konzernabschluss aufgestellt. Die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses ergibt sich aus § 290 HGB.

Die Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses kann bei Unterschreitung von zwei der drei nachfolgenden Merkmale (sog. Schwellenwerte) erfolgen:

1. Bilanzsumme < 24.000 T€
2. Umsatz < 48.000 T€
3. Mitarbeiter < 250

Bei der BFG und der SWB überschreiten sowohl die Bilanzsumme als auch die Umsatzerlöse die vorgegebenen Schwellenwerte.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden zunächst die Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen vereinheitlicht und zu einem Summenabschluss summiert. Anschließend wird dieser durch Konsolidierungsmaßnahmen um die Verflechtungen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Konzernunternehmen bereinigt.

Durch die Herausrechnung der inneren Verflechtungen zwischen Mutter- und Tochterunternehmen hat der Konzernabschluss "nur" eine Informationsfunktion, indem die wirtschaftliche Einheit Konzern gemäß § 297 Abs. 3 HGB als eine fiktive rechtliche Einheit abgebildet wird.

Ergebnisabführungsvertrag Die BFG bildet mit der SWB eine körperschafts-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft, bei der die BFG der Organträger ist. Nach den Regelungen des Ergebnisabführungsvertrages vom 18.12.2001 soll der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt werden. Als Vertragspartner zahlt die BFG für jedes Geschäftsjahr einen festgelegten Mindestgewinnanteil (392 T€) an die außenstehenden Gesellschafter der Organgesellschaft SWB. Unter bestimmten Voraussetzungen steht ihnen ein variabler Anteil zu, sofern das Ergebnis die Summe der garantierten Gewinnanteile übersteigt.

3.2.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Verpflichtung zur Vorhaltung von Angeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge gemäß § 2 KVG LSA

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Ein öffentlicher Zweck liegt dann vor, wenn Aufgaben erfüllt werden, die nach § 2 KVG LSA zum Aufgabenkreis der Gemeinde gehören. Nach Art. 36 der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt sind Kunst, Kultur und Sport durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern, dies geschieht dadurch, dass sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten. Aus dieser Vorschrift ergibt sich auch die grundsätzliche Verpflichtung der Stadt zur Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Einrichtungen und zur Vorhaltung von Angeboten und Leistungen der kulturellen Daseinsvorsorge und des Sports.

Als Daseinsvorsorge werden „Dienstleistungen, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht“ bezeichnet.² Seit den 1990er Jahren wird unter Daseinsvorsorge die „flächendeckende Versorgung mit bestimmten, von den politisch Verantwortlichen subjektiv als lebensnotwendig eingestuften Gütern und Dienstleistungen zu allgemein tragbaren (sozial verträglichen) Preisen“³ verstanden. Das Konzept der EU umfasst unter Leistungen der Daseinsvorsorge „marktbezogene oder nichtmarktbezogene Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Behörden mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden“.⁴

Gestützt auf das Urteil des OVG Münster⁴ fällt nach *Lange*⁵ unter öffentlichem Zweck jedweder im Aufgabenbereich der Gemeinde liegender Gemeinwohlbelang, wovon lediglich die Gewinnerzielung ausgeschlossen wird. Diesem weiten Verständnis des öffentlichen Zwecks schließt sich auch das BVerwG an, in dem es auf Folgendes verweist: „Im Grunde handelt es sich um eine Frage sachgerechter Kommunalpolitik, die – wie jedes sinnvolle wirtschaftliche Handeln – in starkem Maße von Zweckmäßigkeitüberlegungen bestimmt wird“.⁶ „Worin die Gemeinde eine Förderung des allgemeinen Wohls sieht, ist hauptsächlich den Anschauungen und Entschließungen ihrer maßgebenden Organe überlassen und hängt von den örtlichen Verhältnissen, finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, Bedürfnissen der Ein-

² *Einig, Klaus* (2008): Regulierung der Daseinsvorsorge als Aufgabe der Raumordnung im Gewährleistungsstaat. In: Informationen zur Raumentwicklung 2008(1/2), S. 17-40. Online unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/IzR/2008/1_2/Inhalt/DL_einig.pdf?blob=publicationFile&v=2 (Letzter Zugriff: 26.04.2018).

³ *Knorr, Andreas*: Gemeinwohl und Daseinsvorsorge in der Infrastruktur. In: Hartwig, Karl-Hans; Knorr, Andreas (Hg.): Neuere Entwicklungen in der Infrastrukturpolitik. Göttingen 2005: Vandenhoeck und Ruprecht (Beiträge aus dem Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster; 157), S. 31-53.

⁴ KOM [Kommission der Europäischen Gemeinschaften] (2000): Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa. Brüssel (KOM(2000) 580, S. 42). Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2000:0580:FIN:DE:PDF> (Letzter Zugriff: 26.04.2018).

⁴ OVG Münster, Beschluss vom 01.04.2008, Az. 15 B 122/08. Online unter: <https://open-jur.de/ur/130026.html> (letzter Zugriff: 26.04.2018).

⁵ *Lange*, NVwZ 2014, 616.

⁶ BVerwG, Urteil vom 22.2.1972, I C 24.69 - BVerwGE 39, 329.

wohnerschaft und anderen Faktoren ab“ (vgl. Fn. 6). Somit wird der Gemeinde bei der Beurteilung ein weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt.

Gemäß § 1 KVG LSA ist die Stadt verpflichtet, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Die Erhaltung, Sicherung und Weiterentwicklung eines vielfältigen kulturellen, Freizeit- und Sportangebotes stellt für die Stadt eine Förderung des allgemeinen Wohls dar. Gut erreichbare und qualitativ hochwertige kulturelle Infrastruktur, die durch die Einrichtungen der BFG angeboten wird, trägt nicht nur zu einer besseren Lebensqualität der eigenen Bevölkerung bei, sondern erhöht auch die Attraktivität der Region für Menschen, die nach Bernburg kommen, um hier zu arbeiten, Urlaub zu machen oder hier investieren möchten. Kulturelle bzw. Freizeit- bzw. Sportaktivitäten und Angebote sind ein wesentlicher Faktor für die Standortentscheidung von privaten und gewerblichen Investoren.

Kulturelle Bildung ist ferner bedeutender Bestandteil des lebenslangen bzw. lebensbegleitenden Lernens. Durch die kulturelle Bildung werden nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität gefördert.

Durch den Betrieb einer Reihe von Sporteinrichtungen (Hallenbad, Erlebnisbad, Sport- und Freizeitpark, Tennishalle, Sporthallen und Sportplätze) in der Stadt wird die Gesundheit der Bevölkerung gefördert und unterstützt. Sport unterstützt die Entwicklung der individuellen Gestaltungsfähigkeit und kann darüber hinaus von Jung und Alt ausgeübt werden.

Die Sporteinrichtungen der BFG werden für den Schul- und Vereinssport genutzt. Sozialverträgliche Eintrittspreise für die Allgemeinheit stellen eine Anreizfunktion dar und fördern das öffentliche Interesse an der Gesundheit.

Bei Erhebung kostendeckender Preise wäre die Allgemeinheit von der Nutzung der Sporteinrichtungen nahezu ausgeschlossen. Schulen und Vereine würden nicht in ausreichendem Maße die Einrichtungen nutzen können.

Durch die Schaffung und Bereitstellung von überdachtem und nicht überdachtem Parkraum im Innenstadtbereich trägt die BFG zur Verbesserung der Park- und Verkehrsverhältnisse im Innenstadtbereich bei.

Durch kulturelle Angebote, Sport- und Ausstellungsaktivitäten und die Bereitstellung der dazu notwendigen Infrastruktur (Sportstätten, öffentliche Parkplätze, Parkhäuser sowie Tiefgarage) wird die kulturtouristische Attraktivität der Stadt Bernburg (Saale) gesteigert.

Ohne die Leistungen und Einrichtungen der BFG kann keine qualitativ hochwertige Grundversorgung mit kulturellen und sportlichen Angeboten in der Saalestadt angeboten werden. Mit der wirtschaftlichen Beteiligung der Stadt an der BFG erklärt sie sich bereit, die im Allgemeininteresse liegenden Gesellschaftsziele zu unterstützen.

Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf belegen, dass diese Aufgaben 2017 konsequent verfolgt wurden. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist weiterhin gewährleistet.

Zu den Objekten der BFG gehören Folgende:



Tiergarten



Fahrgastschiff „Saalefee“



Fähre „Einheit“



Parkeisenbahn „Krumbholz“



Keßlerturm



Märchengarten



Sport- und Freizeitpark Wilhelmsgarten (links im Bild)

Zwei Sporthallen:

- „Bruno Hinz“ und
- „Eichenweg“ (rechts im Bild)



- Sparkassenarena (PSV Sportplatz und Sportplatz TV Askania, links)
- Sportplatz Einheit
- Sportplatz Neuborna
- Tennisanlage TC Krumbholz (rechts)



Vier Wassersportobjekte:

- MBSV Bernburg e.V.
- Bernburger Maritimer Club e.V.
- Bernburger Ruderclub e.V.
- Bernburger Wassersportverein e.V.





Museum „Schloss Bernburg“



Stadtinformation



Hallenbad



⇐ *B.E.S.T. –Sportpark* ⇒

Zum sportlichen Angebot gehören

- 3 Tennisplätze,
- 3 Squash-Boxen,
- ein mobiles Badminton-Spielfeld,
- Mehrzweckräume für weitere sportliche Aktivitäten.



Tiefgarage am Karlsplatz



Parkhaus „Buschweg“



Parkhaus „Turmweg“



Museumsdepot, Lindenplatz 5

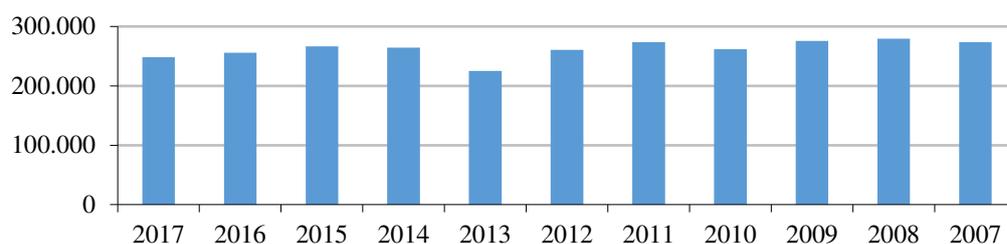


*Kunsthalle Bernburg,
in der ehemaligen Reithalle,
heute Rathaus II*



Parkplatz, Steinstraße 3b

Anzahl Besucher



3.2.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

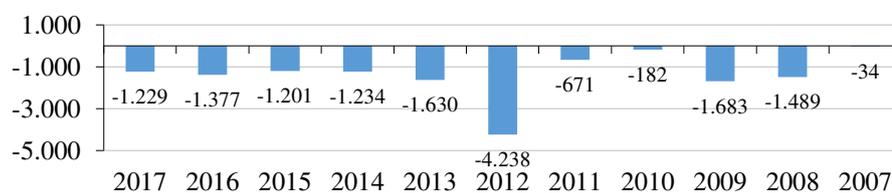
<i>Bilanz in T€</i>	Immaterielles Vermögen	4	6	0
	Sachanlagen	10.754	11.597	12.405
	Finanzanlagen	1.140	1.140	1.140
	Anlagevermögen	11.898	12.743	13.545
	Vorräte	69	47	52
	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.898	3.846	3.589
	Flüssige Mittel	1.113	796	767
	Umlaufvermögen	5.080	4.689	4.408
	Aktive			
	Rechnungsabgrenzungsposten	85	86	127
	Vermögen	17.063	17.518	18.080

Passiva	2017	2016	2015
Gezeichnetes Kapital	30	30	30
Kapitalrücklage	11.596	11.345	10.846
Jahresfehlbetrag	-1.229	-1.379	-1.201
Eigenkapital	10.397	9.996	9.675
Sonderposten	5.871	6.358	6.886
Rückstellungen	500	546	222
Verbindlichkeiten	294	562	1.093
Fremdkapital	6.665	7.466	8.201
Passive			
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	30
Passive Latente Steuern	0	55	203
Kapital	17.063	17.518	18.109

*Erneuerte
Schränken-
technik in
der Tiefga-
rage am
Karlsplatz*



Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



*Gewinn- und
Verlust-
rechnung
in T€*

	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	1.551	1.395	1.261
Sonstige betriebliche Erträge	582	757	808
Betriebsleistung	2.133	2.152	2.069
Materialaufwand	1.062	967	1.018
Personalaufwand	3.296	3.198	3.061
Abschreibungen	1.069	1.085	1.081
Sonst. betriebliche Aufwendungen	529	443	512
Betriebsaufwand	5.956	5.693	5.672
Betriebsergebnis	-3.823	-3.541	-3.603
Finanzergebnis	-11	-22	-45
Ergebnis vor Steuer und Ergebnisabführung	-3.834	-3.563	-3.648
Außerordentliche Erträge	0	0	115
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	73
Erträge aus Ergebnisabführung	3.797	3.654	3.412
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	1.174	1.453	991
Sonstige Steuern	18	17	16
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.229	-1.379	-1.201

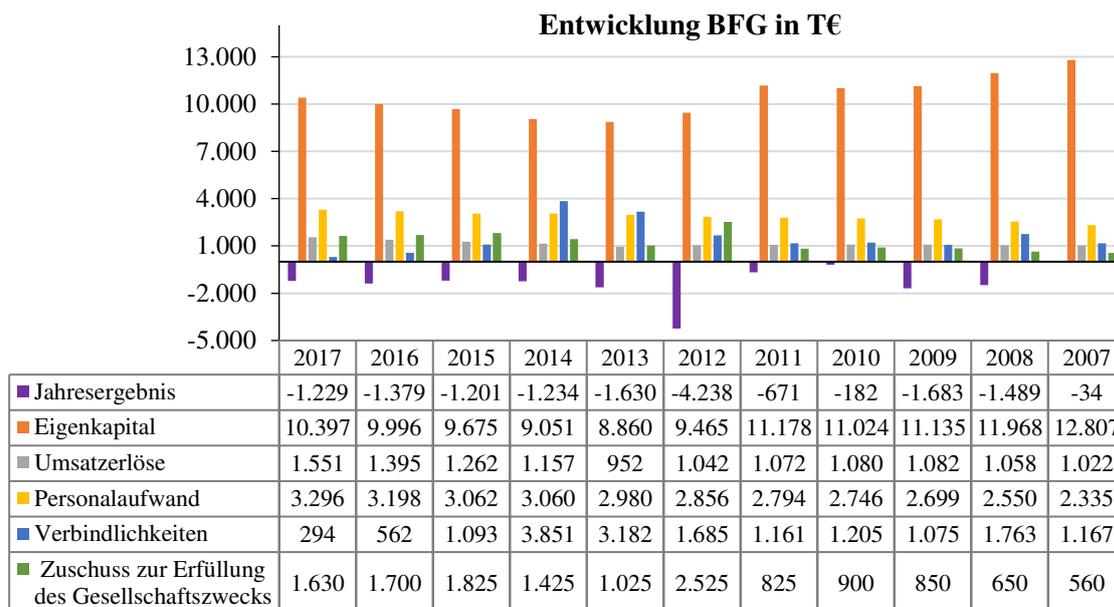
*Kennzahlen⁷
im Überblick
in T€ bzw. %*

	2017	2016	2015
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	87,4%	78,4%	71,4%
Anlagenintensität	69,7%	72,7%	74,9%
Abschreibungsquote	9,0%	8,5%	8,0%
Umlaufintensität	29,8%	26,8%	24,4%
Investitionen	225 T€	283 T€	142 T€
Eigenkapital	10.397 T€	9.996 T€	9.675 T€
davon Gezeichnetes Kapital	30 T€	30 T€	30 T€
Eigenkapitalquote	60,9%	57,1%	53,5%
Bankverbindlichkeiten	121 T€	141 T€	159 T€
Verschuldungsgrad	27,2%	31,8%	35,7%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	-11,8%	-13,8%	-12,4%
Umsatzrentabilität	-79,2%	-98,8%	-95,2%
Gesamtkapitalrentabilität	-7,2%	-7,9%	-6,9%
Materialintensität	49,8%	44,9%	49,2%
Rohertrag	1.071 T€	1.185 T€	1.052 T€
Jahresergebnis	-1.229 T€	-1.379 T€	-1.201 T€
Personal			
Personalaufwandsquote	154,5%	148,6%	147,9%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	33	34	31
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	29	28	29
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	62	63	61
Frauenanteil Beschäftigte	46,8%	44,4%	47,5%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	1	1	1
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	1	1	1
Altersdurchschnitt Beschäftigte	49,0	49,9	49,6
Personalaufwand je Beschäftigter	53 T€	51 T€	50 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	1
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	20,0%	20,0%	20,0%

⁷ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.

Als Ersatzinvestition wurde für die Sportplatzpflege ein neues Multi-car i. H. v. 70 T€ angeschafft.





3.2.10 Lagebericht des Unternehmens

Verschlechtertes Ergebnis vor Steuern, aber geringerer Jahresfehlbetrag

Im Geschäftsjahr 2017 verschlechterte sich das Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung gegenüber dem Vorjahr um 272 T€ aufgrund höherer Materialaufwendungen, höherer Personalkosten sowie aufgrund gestiegener sonstiger betrieblicher Aufwendungen.

Die Gesellschaft schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.229 T€ ab, der um 149 T€ unter dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres (1.379 T€) liegt.

Begründet ist dies durch die im Vergleich zum Vorjahr von 1.453 T€ auf 1.174 T€ um 279 T€ gesunkenen Steuern vom Einkommen und Ertrag und durch den gestiegenen Ertrag aus Ergebnisabführung (+ 142 T€).

Gewinnabführung

Die Gewinnabführung der SWB aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages beträgt in 2018 aus 2017: 3.797 T€ (in 2017 aus 2016: 3.655 T€).

Bereits seit 2009 ist die Gewinnabführung der SWB nur noch mit den Verlusten der Bereiche Verkehr (Tiefgarage und Parkhäuser, Fähre, Parkeisenbahn) und Bäder (Hallen- und Freibad) verrechenbar (gemäß Jahressteuergesetz 2009). Der Verbund mit dem Bereich Bäder ist nur aufgrund wirtschaftlich-technischer Verflechtung durch ein Blockheizkraftwerk (BKH) möglich.

Insgesamt hat die Beschränkung der Verrechenbarkeit von Verlusten der BFG mit Gewinnen der SWB eine höhere Steuerbelastung der BFG zur Folge.

Große Betriebsprüfung 2009-2012

Das zuständige Finanzamt führte für die Wirtschaftsjahre 2009-2012 bei der BFG und der SWB eine große Betriebsprüfung durch, die im Jahr 2017 abgeschlossen wurde. Für die Steuernachzahlungen wurde bereits im Vorjahr eine Rückstellung i. H. v. 175 T€ gebildet.

Neue Fähranleger

Im August 2018 wurden die neuen Fähranleger in Betrieb genommen.

Beide Anleger verfügen über längere Dalben, damit die Überfahrt auch bei höheren Wasserständen der Saale möglich ist.



Die Fähranleger wurden über Fördermittel zur Beseitigung von Flutschäden finanziert.

Der Fähranleger auf Seite der Talstadt wurde durch das Hochwasser 2013 stark beschädigt. Der neue Anleger wurde 30 m flussaufwärts gebaut.



Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Eintritts- und Benutzungsentgelten, Pächterlösen (u.a. für das Paradies und den Sport- und Freizeitpark Wilhelmsgarten), Parkerlöse für die Benutzung von Tiefgarage, der Parkhäuser und Parkplätze, Erlöse aus Souvenirverkauf sowie aus Provisionserlösen zusammen. Erstmals im Jahr 2017 wurden Umsatzerlöse aus der Ausrichtung des Weihnachtsmarktes durch die BFG mit Unterstützung der Stadt erzielt.

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um ca. 156 T€ auf 1.551 T€ gestiegen, bei einer gegenüber dem Vorjahr um 7 147 gesunkenen Besucherzahl. Ursächlich für die rückläufigen Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich der Rückgang im Erlebnisbad und im Tierpark (12 400 bzw. rund 3 500 Besucher weniger als im Vorjahr). Diesem Besucherrückgang standen erhöhte Besucherzahlen

bei der Fähre und der Parkeisenbahn (jeweils rund 4 100 Besucher mehr als im Vorjahr) gegenüber.

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	Präziserter WiPlan	Ist	Präziserter WiPlan	Ist 2017/2016	Plan/Ist 2017
Umsatzerlöse	1.551	1.465	1.395	1.232	156	86

Die Erhöhung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr trotz Besucherrückgang resultiert aus gestiegenen Erlösen aus Tiefgarage, Parkhäusern und Parkplätzen, gestiegenen Miet- und Pächterlöhnen sowie aus den verbuchten Weihnachtsmarkterlösen.

Erlöse aus Eintritts- und Benutzungsgeldern gehen zurück, Erlöse aus Parkhäusernutzung steigen

Die Erlöse aus Eintritts- und Benutzungsgeldern gehen durch den Besucherrückgang insgesamt leicht zurück (- 5,5 T€). Die Umsatzsteigerung bei der Schwimmhalle gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Preissteigerung für Schulschwimmer und Vereine. Die deutliche Umsatzsteigerung bei der Fähre (+ 11 T€) ist auf den Besucherzuwachs und gestiegene Preise zurückzuführen.

Die Erlöse aus der Benutzung der Tiefgarage, der Parkhäuser und des Parkplatzes Steinstraße steigen um 32 T€, insbesondere durch gestiegene Erlöse durch Dauerparker (17 T€).

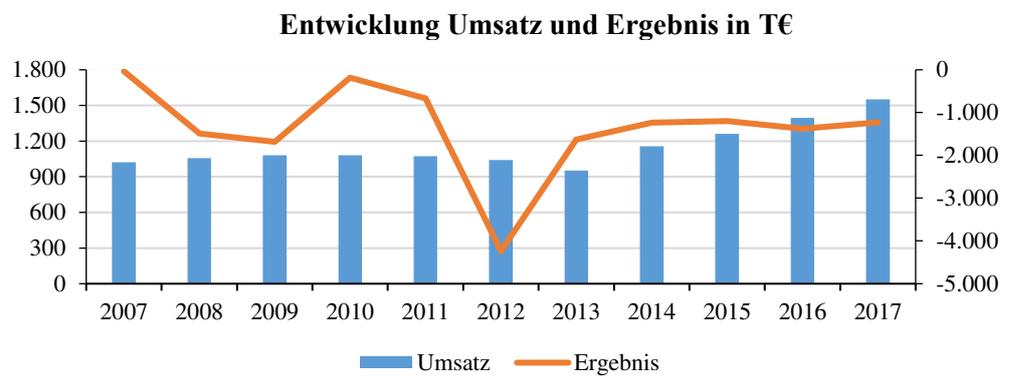
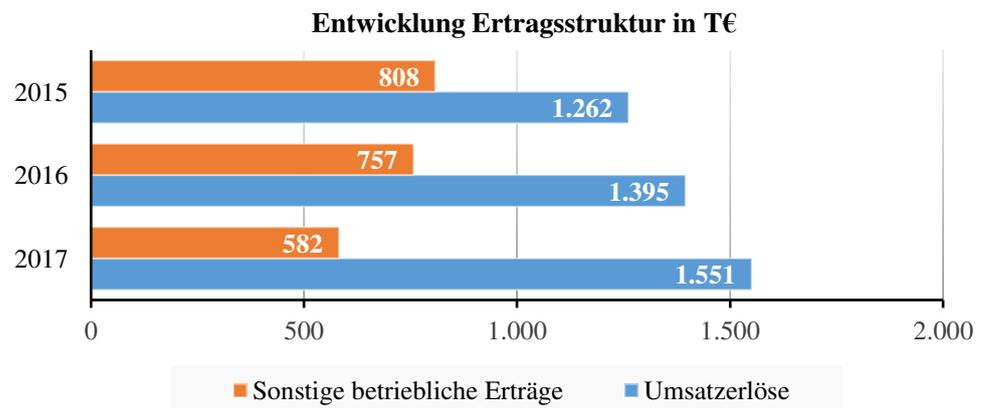
Bei dem erstmalig durch die BFG mit Unterstützung der Stadt ausgerichteten Weihnachtsmarkt konnten Erlöse in Höhe von 79 T€ verbucht werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. als größere Positionen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Erlöse aus Versicherungsentschädigungen, aus Tiervverkäufen sowie Erträge aus Weiterberechnungen.

Durch Verkauf von zwölf selbst gezüchteten Pinguinen konnten ca. 46 T€ eingenommen werden und damit 42 T€ mehr an Tierlösen im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	Präziserter WiPlan	Ist	Präziserter WiPlan	Ist 2017/2016	Ist/ Plan 2017
Sonstige betr. Erträge	582	500	757	683	-175	82



Mit der Erneuerung der Schrank- und Kassentechnik der Tiefgarage im Mai 2017 wurde die Umrüstung aller drei Parkhäuser abgeschlossen. Damit erfolgt die Steuerung und Verwaltung über einen Zentralserver.



Besucherzahlen der einzelnen Einrichtungen der BFG

	2017	2016	2015
Tiergarten	59.303	62.786	62.999
Sportplatz TV Askania	k. A.	k. A.	k. A.
Sportplatz PSV	k. A.	k. A.	k. A.
Sportplatz SV Einheit	k. A.	k. A.	k. A.
SH Bruno Hinz	k. A.	k. A.	k. A.
SH Am Eichenweg	k. A.	k. A.	k. A.
SG Wasserwandern	k. A.	k. A.	k. A.
Maritimer Club	k. A.	k. A.	k. A.
Bbg. Wassersportverein	k. A.	k. A.	k. A.
SG Neuborna	k. A.	k. A.	k. A.
Tennishalle	k. A.	k. A.	k. A.
SV Schwarz-Gelb	k. A.	k. A.	k. A.
Hallenbad	61.732	62.379	67.504
Freibad	26.436	38.840	44.178
Keßlerturm	k. A.	k. A.	k. A.
Parkeisenbahn	33.855	29.727	33.669
Fähre	40.220	36.072	34.113
Saalefee	9.738	10.191	9.326
Zimmervermittlg./Campingpl.	1.591	1.893	1.152
Tiefgarage	k. A.	k. A.	k. A.
PH Buschweg	k. A.	k. A.	k. A.
PH Turmweg	k. A.	k. A.	k. A.
Sport- und Freizeitpark			
Wilhelmsgarten	k. A.	k. A.	k. A.
Paradies	k. A.	k. A.	k. A.
Museum	10.384	13.678	13.021
Verwaltung	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	248.419	255.566	265.962

Besucher-
rückgang

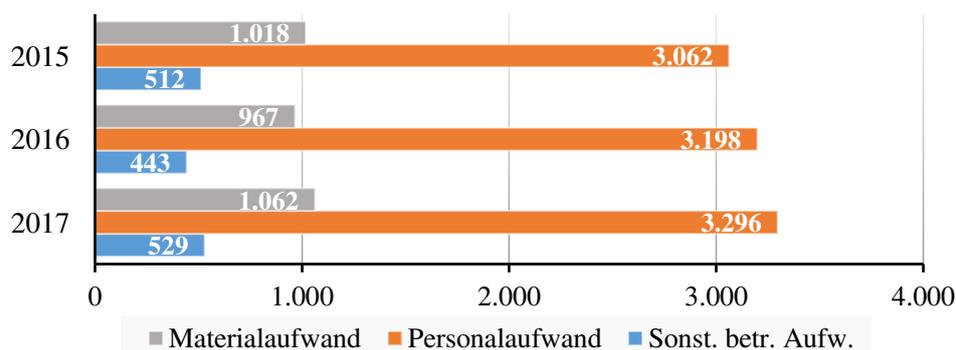
Die Freizeiteinrichtungen der BFG verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Besucherrückgang von 7 147 Gästen. Wechselhafte Witterung im Sommer führte zu Besucherrückgang im Erlebnisbad „Saaleperle“ und im Tiergarten. Durch die ganzjährige Schließung des Eulenspiegelturmes, verzeichnete auch das Museum einen Besucherrückgang von 3 294 Besuchern.

Betrieblicher
Aufwand

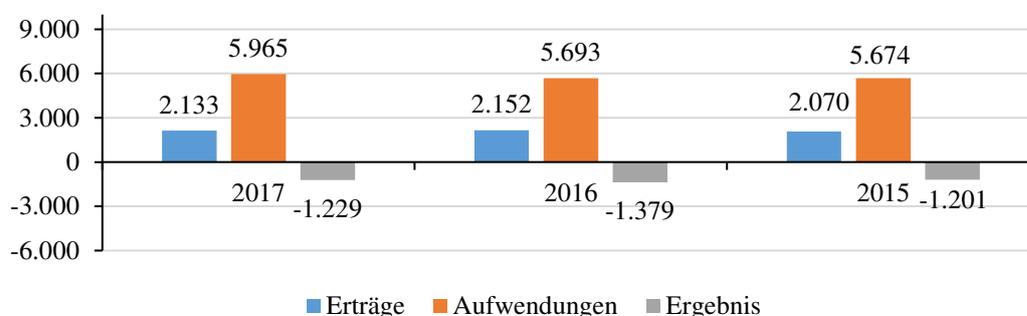
Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2017/2016	Ist/Plan 2017
Material- aufwand	1.062	943	967	972	95	119
Personal- aufwand	3.296	3.237	3.198	3.162	98	59
Abschrei- bungen	1.069	1.028	1.085	1.076	-16	41
Sonstige betr. Aufwen- dungen	529	490	443	473	86	39

<i>Materialaufwand</i>	<p>Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die mit der Erbringung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen. Dabei entfallen 614 T€ (Vorjahr: 628 T€) auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 447 T€ (Vorjahr: 339 T€) auf bezogene Leistungen (Instandhaltung, Reinigung etc.).</p> <p>Der insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Materialaufwand ist auf die Werbungskosten für den erstmalig ausgerichteten Weihnachtsmarkt (110 T€) zurückzuführen.</p> <p>Die Aufwendungen für den Betrieb der Objekte (Strom, Gas, Heizung, Wasser, Fernwärme) sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (528 T€ gegenüber 531 T€ im Jahr 2016).</p> <p>Die Instandhaltungsaufwendungen der Objekte sinken leicht (246 T€ gegenüber 248 T€ im Jahr 2016).</p>
<i>Personalaufwand</i>	<p>Der Personalaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 98 T€ aufgrund tarifvertraglicher Gehaltserhöhungen um 2,35 %.</p> <p>Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 62 Mitarbeiter (Vorjahr: 63), davon 4 zeitlich befristete Aushilfskräfte und einen Auszubildenden.</p>
<i>Abschreibungen</i>	<p>Die ergebniswirksamen Abschreibungen entsprechen dem eigenfinanzierten Teil der Investitionen und ergeben sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen (1.069 T€) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (463 T€).</p>
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	<p>Die im Vergleich zum Vorjahr um 86 T€ gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind einerseits in höheren Übrigen Aufwendungen begründet. Hier schlagen vor allem einmalige Kosten für die Erstellung eines Booklets in Verbindung mit dem Museumsumbau (33 T€) sowie Kosten für einen externen Datenschutzbeauftragten (6 T€) zu Buche.</p> <p>Andererseits verteilt sich der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf die höheren Aufwendungen für Fahrzeugkosten (Reparatur-, Betriebs- und Versicherungskosten; + 5 T€), höhere Beratungskosten (+ 16 T€) und höhere Aufwendungen in der Position Beiträge, Abgaben und Gebühren (+ 8 T€).</p> <p>Darüber hinaus wird ein Anstieg der Prüfungs- und Beratungskosten um ca. 16 T€ im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Das ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr keine Rückstellung für die Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfung gebildet wurde. Somit enthält diese Position in 2017 Aufwendungen für zwei Jahre.</p>
<i>Kostenvergleich der einzelnen Einrichtungen</i>	<p>Einen Kostenvergleich (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Jahresergebnisse) der einzelnen Einrichtungen der Gesellschaft im 3-Jahres-Vergleich (2015-2017) ist der Folgeseite zu entnehmen.</p> <p>Einen Gewinn erzielten im Jahr 2017 die Ausflugsgaststätte „Paradies“ mit Märchengarten (+ 3 T€), der Parkplatz Steinstraße (+ 13 T€), der Bernburger Wassersportverein (+ 6 T€) und die SG Wasserwandern (+ 3 T€).</p> <p>Alle übrigen Einrichtungen schließen das Geschäftsjahr 2017 mit einem Verlust ab.</p>

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2017 waren:

Ersatzinvestition Multicar	69,2 T€
Erneuerung Kassen und Schrankensystem	52,9 T€
Ersatzinvestition Rasentraktor	18,4 T€
Ausbau und Erneuerung Futterküche Tiergarten	36,0 T€
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,8 T€

Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit können durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Dadurch erhöhen sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2017 um 316 T€ auf 1.113 T€.

Die Bilanzsumme 2017 (17.062 T€) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 456 T€.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 843 T€ zurückgegangen. Die Investitionen in den Sachanlagevermögen betreffen: Kauf Multicar und Rasentraktor, Erneuerung des Kassen- und Schrankensystems in der Tiefgarage sowie den Ausbau und

Kostenvergleich der Einrichtungen der BFG (2015 – 2017)

Einrichtung	Einnahmen in €			Ausgaben in €			Ergebnis in €			Investitionen in €		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Tiergarten	385.076	340.370	372.534	-1.248.472	-1.302.185	-1.310.128	-863.396	-961.815	-937.594	69.161	39.910	52.047
Sportplatz TV Ascania	21.004	20.412	23.040	-129.964	-144.396	-144.415	-108.960	-123.984	-121.375	1.905	37.278	6.457
Sportplatz PSV	10.440	10.261	7.017	-77.705	-84.748	-113.044	-67.265	-74.487	-106.026	0	4.327	92.594
Sportplatz SV Einheit	37.086	30.443	31.680	-106.913	-110.652	-105.198	-69.827	-80.209	-73.518	0	0	294
SH "Bruno Hinz"	85.209	85.889	98.806	-220.186	-183.192	-172.561	-134.977	-97.303	-73.755	1.840	145.641	294
SH "Am Eichenweg"	101.665	96.141	117.085	-199.035	-191.511	-186.434	-97.370	-95.370	-69.349	0	0	878
SG Wasserwandern	5.415	4.021	3.903	-5.086	-3.106	-497	329	915	3.406	0	0	0
Maritimer Club	923	1.204	1.830	-8.873	-8.808	-8.798	-7.950	-7.604	-6.968	0	0	0
Bbg. Wassersportverein	22.079	22.262	21.976	-19.981	-17.370	-16.063	2.098	4.892	5.913	2.171	0	0
SG Neuborna	569	570	575	-1.331	-438	-822	-762	132	-248	0	0	0
Tennishalle	43.719	43.594	48.823	-57.395	-63.128	-65.594	-13.676	-19.534	-16.771	2.743	0	0
SV Schwarz-Gelb	4.144	4.217	4.170	-10.651	-11.464	-14.265	-6.507	-7.247	-10.095	6.397	0	0
Hallenbad	234.013	229.558	242.420	-777.037	-773.559	-807.113	-543.024	-544.001	-564.693	14.852	10.218	0
Freibad "Saaleperle"	201.827	183.475	145.632	-517.456	-545.200	-550.290	-315.629	-361.725	-404.658	0	1.557	5.141
Keßlerturm	593	711	742	-3.193	-3.483	-5.060	-2.600	-2.772	-4.318	0	0	0
Parkeisenbahn	58.450	47.952	55.689	-124.095	-136.599	-129.133	-65.645	-88.647	-73.444	1.349	1.400	190
Fähre "Freiheit"	20.030	21.138	31.779	-111.135	-113.852	-135.973	-91.105	-92.714	-104.193	0	0	0
Motorschiff "Saalefee"	102.920	117.338	117.061	-194.087	-127.962	-146.072	-91.167	-10.624	-29.011	1.151	0	4.390
Stadtinformation	55.841	52.278	48.740	-270.918	-265.992	-204.329	-215.077	-213.714	-155.589	2.607	636	0
Tiefgarage	220.387	221.323	235.280	-343.719	-340.765	-326.778	-123.332	-119.442	-91.499	4.515	0	49.483
Parkhaus "Buschweg"	50.513	55.150	60.261	-73.814	-80.532	-79.786	-23.301	-25.382	-19.525	3.400	28.034	0
Parkhaus "Turmweg"	54.289	56.875	60.290	-77.083	-77.795	-78.635	-22.794	-20.920	-18.345	25.513	0	0
Parkplatz "Steinstraße"	34.984	34.680	34.495	-21.968	-21.126	-20.811	13.016	13.554	13.684	0	0	5.042
Kegel-Freizeit-Center	107.134	117.568	120.621	-127.297	-142.460	-133.437	-20.163	-24.892	-12.816	0	2.166	0
Paradies	90.744	85.930	56.035	-75.862	-78.606	-52.805	14.882	7.324	3.231	0	0	5.050
Museum	79.706	77.890	78.476	-359.218	-355.142	-399.239	-279.512	-277.252	-320.763	1.784	913	1.751
Verwaltung	41.088	191.140	113.934	-571.882	-548.332	-777.939	-530.794	-357.192	-664.005	2.979	17.616	737
Gesamt	2.069.848	2.152.390	<u>2.132.894</u>	-5.734.356	-5.732.403	<u>-5.985.219</u>	-3.664.508	-3.580.013	<u>-3.852.324</u>	142.367	289.696	<u>224.348</u>

die Sanierung der Futterküche im Tiergarten. In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 225 T€ investiert (Vorjahr: 283 T€).

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Das Umlaufvermögen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 391 T€. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den um 316 T€ gestiegenen Kassenbestand zurückzuführen.

Das Anlagevermögen beträgt 70 % (Vorjahr: 73 %) der Bilanzsumme und ist zu 87 % durch Eigenkapital finanziert.

Auf der Passivseite ist die gesunkene Bilanzsumme vor allem der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen geschuldet (Darlehen der SWB zur Begleichung der Steuerverbindlichkeit aus der Betriebsprüfung 2005-2008). Im 2017 erfolgte die finale Tilgung des Darlehns durch die letzte Tilgungsrate in Höhe von 250 T€.

Die Eigenkapitalquote erhöht sich durch Erhöhung des Eigenkapitals sowie einer gesunkenen Bilanzsumme auf 60,9 % (Vorjahr: 57,1 %).

Plan-Ist-Abgleich
mit dem
Wirtschaftsplan
2017

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass diese in Bezug auf den Umsatz erfüllt wurden. Die geplanten Umsätze wurden um 86 T€ übertroffen. Das Ergebnis vor Steuer und Ergebnisabführung fiel jedoch um 93 T€ schlechter als geplant aus.

Entwicklung
2018

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2018 eine Verschlechterung des Ergebnisses vor Steuern und Ergebnisabführung i. H. v. 75 T€ auf -3.910 T€. Durch weitere Investitionen sollen die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen sowie die Trainings- und Wettkampfbedingungen in den Sportobjekten verbessert werden.

Mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Paketangeboten, Herausgabe touristischer Publikationen u.ä. soll der Bekanntheitsgrad der Freizeit- und Kulturinstitutionen weiter verstärkt werden und damit Besucherzahlen und Umsatzerlöse erhöht werden.

Ausbau
Tiergarten

Im Wirtschaftsjahr 2018 soll weiterhin der Ausbau des Tiergartens fortgeführt werden. Schwerpunkte hier sind Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes: Ausbau des Evakuierungsobjektes. Weitere Schwerpunkte sind: Umbau Stallanlagen, Umgestaltung und Verschönerung von Außenanlagen. Besonderes Augenmerk soll auf Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder gelegt werden.

**Parkplatz Lieb-
knechtstraße**

In Abstimmung mit der Stadt soll in der Liebknechtstraße ein Parkplatz mit 65 Stellplätzen errichtet werden, um den steigenden Bedarf an Dauerparkplätzen in der Stadt etwas zu verbessern.

Weitere Investitionen Für die Tiefgarage soll eine Kehrmaschine und für den Märchengarten Paradies zwei Märchensteuerungen angeschafft werden.

Planung 2018 Im Jahr 2018 werden Erträge und Einnahmen in Höhe von 2.003 T€ und Ausgaben in Höhe von 5.913 T€ sowie zu zahlende Steuern in Höhe von ca. 1.418 T€ (Angaben gemäß präzisierter WP 2018 der BFG) erwartet. Bei einer Gewinnabführung der SWB von 3.797 T€ wird mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.220 T€ gerechnet.

Wesentliches Risiko Das wesentliche Risiko der künftigen Entwicklung betrifft die Finanzierung der Gesellschaft, vor allem den erheblichen Zuschussbedarf. Eine vollständige Kostendeckung der einzelnen Einrichtungen wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt dauerhaft von der Gewinnabführung der SWB und zusätzlichen Mitteln der Stadt Bernburg (Saale) ab.

Der Jahresfehlbetrag 2017 der BFG in Höhe von 1.229.456,88 € wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

3.2.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Im Jahr 2017 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr gewährte die Stadt der BFG einen Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks i. H. v. 1.630T€ (Vorjahr: 1.700 T€).

Leistungen der BFG an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die BFG	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	1.630
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

3.2.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Einrichtungen der BFG erfüllen Aufgaben der Daseinsvorsorge Im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgte keine Änderung des Gesellschaftszwecks. Der Umfang der von der Gesellschaft betriebenen Einrichtungen und Objekte ist unverändert geblieben.

Die von der BFG betriebenen Einrichtungen sind Einrichtungen, mit denen die Stadt die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllt und fördert (Art. 36 Abs. 3 Landesverfassung Sachsen-Anhalt).

*Angebote nur
auf dem lokalen
Markt in Raum
Bernburg be-
schränkt*

Der Bau, Betrieb und das Bewirtschaften von Sport- und Freizeiteinrichtungen können als Tätigkeiten verstanden werden, die der Allgemeinheit zugutekommen und damit als eine Aufgabe des Staates gegenüber der Allgemeinheit angesehen werden. Folglich erhält die Allgemeinheit mit den Einrichtungen der BFG Zugang zu Sport und Kultur, was eine typische Aufgabe der Gemeinden ist. Ohne diese Einrichtungen der BFG wäre eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Grundversorgung mit kulturellen und sportlichen Angeboten in der Saalestadt nicht möglich.

Es bestünde ein Kapazitätsmangel und/oder Mangel an angemessenen und modernen Einrichtungen für Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen. Heimischen Vereinen stehen keine alternativen Einrichtungen zur Verfügung.

Mit dem Betrieb der Einrichtungen der BFG wird das Ziel verfolgt, dem örtlichen bzw. regionalen Bedarf an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten zu genügen.

Das Angebot der BFG richtet sich ausschließlich an Menschen, die in Bernburg (Saale) wohnen oder arbeiten und an Touristen. Unabhängig davon sind in den Nachbargemeinden und -städten ähnliche Angebote vorhanden. Von den EU-Beihilfevorschriften und damit von der Genehmigungspflicht der EU-Kommission freigestellt sind lokale Fördermaßnahmen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der

Sport- und Freizeitinfrastruktur, da deren Auswirkungen auf den europäischen Handel nicht unmittelbar ersichtlich sind.⁸ Im Juli 2016 erläuterte die EU-Kommission in einer Bekanntmachung ihre Auffassung zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des AEUV.⁹

Dabei machte sie auch Ausführungen, wann lediglich ein lokaler Bezug vorliegt und somit keine Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten. In den von der Kommission betrachteten Fällen stellte sie fest, dass der betreffende Beihilfempfänger Waren und Dienstleistungen nur in einem geografisch begrenztem Gebiet anbot und es unwahrscheinlich war, dass er Kundinnen und Kunden aus anderen Mitgliedstaaten gewinnen würde. Außerdem war nicht davon auszugehen, dass die Maßnahme mehr als marginale Auswirkungen auf grenzüberschreitende Investitionen oder die Niederlassung von Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten haben würde. Aufgrund dieser Ausführungen der EU-Kommission und aufgrund der Einschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung durch den KVG LSA, ist davon auszugehen, dass städtische Unternehmen nur lokal tätig ist. Damit entfällt für die BFG der Beihilfetatbestand gem. § 107 Abs. 1 AEUV. Eine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten kann ausgeschlossen werden, da Besucher von außerhalb nicht nach Bernburg kommen würden, um ausschließlich die Einrichtungen der BFG zu nutzen.

⁸ Staatliche Beihilfen: Kommission gibt Orientierungshilfe zur Zulässigkeit der Gewährung lokaler staatlicher Fördermaßnahmen ohne vorherige Genehmigung der Kommission vom 29.04.2015, Online unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4889_de.htm, (letzter Zugriff: 15.10.2018).

⁹ Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Online unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.262.01.0001.01.DEU (letzter Zugriff: 15.10.2018).

Der durch die Stadt an die BFG gezahlte Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks beeinträchtigt nicht den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, da die Wirkungen lediglich auf den lokalen Markt beschränkt sind.

Außerdem liegen keinerlei Hinweise auf die Niederlassung oder Investitionen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeiteinrichtungen von Dienstleistern aus anderen Mitgliedstaaten in der Region vor.

Keine Gewinnerzielungsabsicht

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr war eine vollständige Kostendeckung der Einrichtungen der BFG nicht möglich, wird auch für die Zukunft nicht möglich sein. Selbst in den Teilbereichen (Parkhäuser), bei denen eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt werden kann, werden in drei von vier Einrichtungen keine Gewinne erwirtschaftet. Von den 27 durch die BFG betriebenen Objekten schlossen 23 das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Verlust ab. Weder ausländische Dienstleistungserbringer noch private Dritte würden dauerdefizitäre Einrichtungen betreiben wollen.

Es ist unwahrscheinlich, dass ein gewerblicher Betreiber die Mehrzahl der von der BFG betriebenen Objekte für die breite Öffentlichkeit, Vereine, Schulen etc. zu erschwinglichen Preisen erfüllen könnte.

Deshalb ist die BFG auf den Zuschuss der Stadt angewiesen.

Stellungnahme Wirtschaftsprüfer

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2012 erfolgte auch eine beihilferechtliche Prüfung (IDW PS 700¹⁰) durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2012 gezahlten Zuschüsse der Stadt eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV (früher: EU-Vertrag) darstellen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zuschüsse und Ausgleichzahlungen der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellten.

Wenn die Prüfung keine beihilferechtlichen Verstöße feststellt, empfiehlt der IDW PS 700 – so der Wirtschaftsprüfer – keine weitere Berichterstattung darüber im Bericht über die jeweilige Jahresabschlussprüfung.

Im Prüfbericht 2017 erfolgt keine weitere Berichterstattung über den von der Stadt an die BFG gezahlten Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks. Somit ist davon auszugehen, dass die Zuschüsse der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellen.

¹⁰Durch das IDW wurde im Juni 2011 ein IDW PS 700 vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

**3.3 indigo innovationspark
bernburg gmbh (indigo) i. L.**



Anschrift: Solbadstraße 2, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 302-100

E-Mail: n.finke@indigo-park.de



Sitz der Gesellschaft ist das Mitte 2000 eröffnete Zentrum für Wissenschaft und Technik (Solbadstraße 2).

3.3.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 24. Juli 1997 als Zentrum für Wissenschaft und Technik Bernburg GmbH,
ab 01.01.2004 indigo innovationpark bernburg gmbh

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 30. Mai 2005

Sitz: Bernburg (Saale)

3.3.2 Stammkapital

Stammkapital: 25.564,59 €

*Stammkapital-
erhöhung:* in 2001 i. H. v. 4.430,00 €

3.3.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Salzlandkreis	7.669,37 €	30
Stadt Bernburg (Saale)	7.669,37 €	30
Hochschule Anhalt (FH)	2.556,45 €	10
Salzlandsparkasse	7.669,36 €	30
Insgesamt	25.564,59 €	100

3.3.4 Gegenstand des Unternehmens

*Verbesserung
Wissenschafts-
und Wirt-
schaftsstruktur* Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Verbesserung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) und des (ehemaligen) Landkreises Bernburg sowie die Unterstützung der Wirtschaftsförderung bei der Ansiedlung von innovativen Unternehmen.

Aufgaben Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks obliegen der Gesellschaft insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Aufbau und Betrieb eines Zentrums für Wissenschaft und Technik,
- b) Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für alle dem Gesellschaftszweck dienenden Maßnahmen,

- c) Beratung und praktische Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen,
- d) Förderung des Wissenschafts- und Technologietransfers,
- e) Beratung und Unterstützung von gewerblichen Unternehmen, insbesondere bei der Herstellung und Nutzung von Kontakten zu Organisationen und Behörden,
- f) Angebot an Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation und Informationsverarbeitung für die innovativen Unternehmen.

Die Gesellschaft erstrebt keinen Gewinn. Etwa erzielte Überschüsse dürfen nur für die unter a) bis f) bezeichneten Aufgaben verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und keine Sonderzuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

3.3.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:*

Nadine Finke

*Gesellschafter-
versammlung*

Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.3.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge Ge-
schäftsführung*

Die Gesamtbezüge sind nach der Aufgliederung des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben. Monatlich pauschal versteuertes Entgelt i. H. v. 400,00 €.

3.3.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

3.3.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

*Infrastruktur-
förderung*

Die Errichtung des Zentrums für Wissenschaft und Technik wurde mit Mitteln aus dem europäischen Fond für regionale Entwicklung zu 90 % gefördert, weil die Infrastrukturförderung im öffentlichen Interesse liegt. Der Förderung liegt zu Grunde, dass die überwiegende Vermietung (in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre) der Nettonutzfläche an Mieter erfolgt, die zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung berechtigt sind. Diese Bedingung ist zum 30.06.2010 weggefallen.

Seit dem 01.07.2010 kann die Gesellschaft Räumlichkeiten an jeden beliebigen Interessenten vermieten.

Soweit die Mieter die Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung erfüllen, gewährleistet die Vermietungstätigkeit die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Das Vorhalten und Zur-Verfügung-Stellen einer Infrastruktur für Bürger, hier Existenzgründer, dient dem öffentlichen Zweck.

*Hauptaufgabe
seit 2006: Ver-
mietungstätig-
keit*

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich seit Oktober 2006 hauptsächlich auf die Vermietung der Räumlichkeiten des Mitte 2000 eröffneten Zentrums für Wissenschaft und Technik. Die Umsatzerlöse des Unternehmens resultieren im Wesentlichen aus den Mieteinnahmen, einschließlich der Mietnebenkosten. Von den im Jahr 2017 angemieteten Unternehmen ist kein Unternehmen zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung berechtigt. Eine Förderung des Wissenschafts- und Technologietransfers über die Hochschule Anhalt (FH) für die Unternehmen der Region einschließlich der Innovation zu neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen (gem. § 2 Buchst. d) Gesellschaftsvertrag) ist dadurch kaum realisierbar.

Gemäß § 153 Abs. 1 GO LSA bestand für die wirtschaftliche Betätigung, die eine Gemeinde vor dem 31.08.2003 ausgeübt hat, Bestandsschutz.

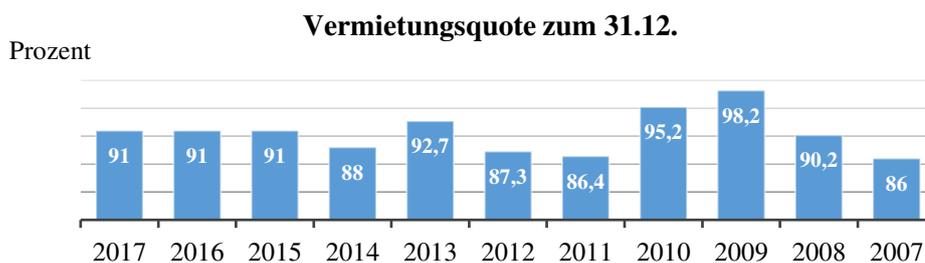
Die GO LSA wurde durch das KVG LSA zum 01.07.2014 fast vollständig außer Kraft gesetzt, was auch die Bestandsschutzregelung betrifft.

Durch die Reduzierung der Tätigkeit der Gesellschaft auf die Vermietung und die sukzessive Beendigung der geförderten Mietverhältnisse, also den Wegfall der Vermietung an Mieter, die ebenfalls zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung berechtigt sind, erfüllt die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft keinen oder nur noch in sehr geringem Umfang einen öffentlichen Zweck.

Das Eigenkapital unterliegt aufgrund der negativen Differenz zwischen Abschreibungen und Sonderposten einem nachhaltigen Verzehr durch die jährlichen Verluste.

*Liquidation
zum 01.04.2016*

Aufgrund der vorgenannten Gründe und da von einer grundsätzlichen Änderung in der Entwicklung der Gesellschaft in den Folgejahren nicht ausgegangen werden kann, beschlossen die Gesellschafter am 21.03.2016 die Liquidation der Gesellschaft zum 01.04.2016.



3.3.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

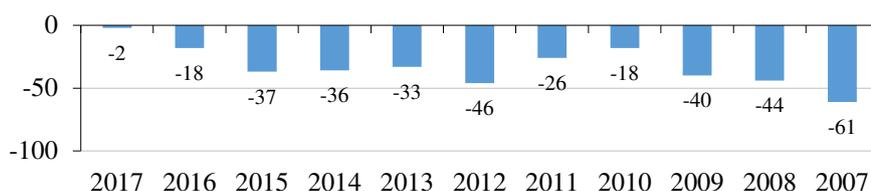
	2017	2016	2015
Sachanlagen	152	172	2.230
Anlagevermögen	152	172	2.230
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	32	26	28
Flüssige Mittel	56	43	46
Umlaufvermögen	88	69	74
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Vermögen	<u>240</u>	<u>241</u>	<u>2.304</u>

	2017	2016	2015
Gezeichnetes Kapital	26	26	26
Kapitalrücklage	175	193	228
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2	-18	-27
Eigenkapital	199	201	227
Sonderposten	0	0	2.037
Rückstellungen	9	8	9
Verbindlichkeiten	26	26	25
Fremdkapital	35	34	2.071
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	6	6	6
Kapital	<u>240</u>	<u>241</u>	<u>2.304</u>

Gewinn- und
Verlustrech-
nung
in T€

	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	227	163	217
Sonstige betriebliche Erträge	0	3	5
Betriebsleistung	227	166	222
Personalaufwand	19	41	53
Abschreibungen	21	16	23
Sonstige betr. Aufwendungen	185	125	171
Betriebsaufwand	225	182	247
Betriebsergebnis	2	-16	-25
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis nach Steuern vom Ergebnis und vom Ertrag	2	-16	-25
Sonstige Steuern	4	3	4
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>-2</u>	<u>-19</u>	<u>-29</u>

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€

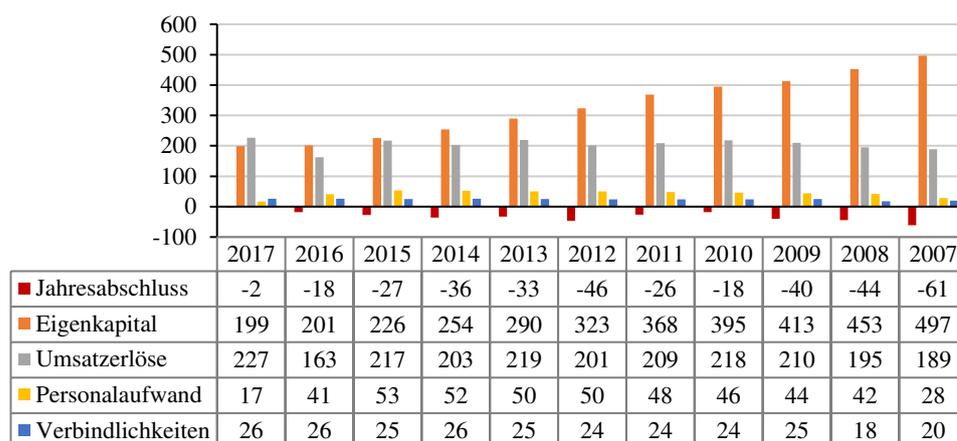


Kennzahlen¹ im
Überblick
in T€ bzw. %

	2017	2016	2015
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	130,9%	116,9%	101,5%
Anlagenintensität	63,3%	71,4%	96,8%
Abschreibungsquote	13,8%	9,3%	0,1%
Umlaufintensität	36,7%	28,6%	3,2%
Investitionen	0	0	0
Eigenkapital	199 T€	201 T€	226 T€
davon Gezeichnetes Kapital	26 T€	26 T€	26 T€
Eigenkapitalquote	83,4%	85,0%	98,2%
Bankverbindlichkeiten	0	0	0
Verschuldungsgrad	17,6%	16,4%	1,7%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	-1,0%	-9,0%	-11,9%
Umsatzrentabilität	-0,9%	-11,0%	-12,4%
Gesamtkapitalrentabilität	-0,8%	-7,5%	-1,2%
Jahresergebnis	-2	-18	-27
Personal			
Personalaufwandsquote	8,4%	25,2%	24,4%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	1	2	2
Frauenanteil Beschäftigte	100,0%	50,0%	50,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	k. A.	k. A.	k. A.
Personalaufwand je Beschäftigter	18,7 T€	20,5 T€	53 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	1
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	100,0%	100,0%	100,0%

¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes. Die Kennzahlen für 2016 betreffen nur das Rumpfgeschäftsjahr 01.04.2016 bis 31.12.2016.

Entwicklung indigo in T€



3.3.10 Lagebericht des Unternehmens

Ertragslage Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1,7 T€ ab. Aus den Ergebnissen der zwei Rumpfgeschäftsjahre (01.01.2016 bis 31.03.2016 und 01.04.2016 bis 31.12.2016) ergibt sich ein Jahresverlust i. H. v. 25,3 T€.²

Somit fällt das Ergebnis um 23,6 T€ besser aus als der Vergleichswert der Summe von den beiden Rumpfgeschäftsjahren.

Auslastung Der Auslastungsgrad der vermieteten Flächen bleibt auf einem hohen Niveau. Die Vermietungsquote zum 31.12.2017 betrug 91 % (Vorjahr: 91 %).

Die Büroflächen sind zu 99 % vermietet. Der Leerstand betrifft vor allem die Schulungsräume (116,5 m²).

Zum 31.12.2017 hatten 8 Unternehmen und die Hochschule Anhalt (FH) Räume der Gesellschaft angemietet.

Auslastung	2017	2016	2015
in m ²	1.654	1.654	1.654
in %	91,0	91,0	91,0

Umsatzerlöse Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4 T€ verringert. Die Abweichung ist auf den Leerstand eines Büroraumes ab dem II. Quartal 2017 zurückzuführen.

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung Ist 2017/2016
	Ist	Plan	Ist	Plan ³	
Umsatzerlöse	227	217	231	-	-4

² Zur besseren Vergleichbarkeit wurden nachfolgend die Rumpfgeschäftsjahre vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 und vom 01.04.2016 bis 31.12.2016 zusammengerechnet.

³ Es wurde kein Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

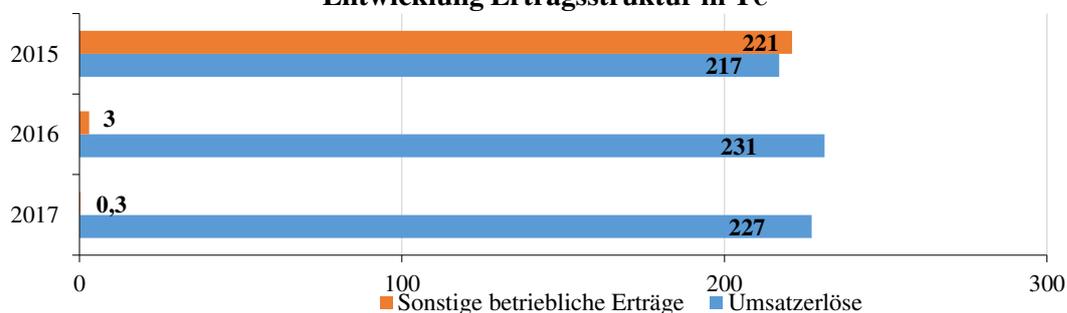
Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten Sonstige betriebliche Erträge enthält Weiterberechnungen an den Salzlandkreis für durchgeführte Instandhaltungen gemäß Kostenübernahmevereinbarung.

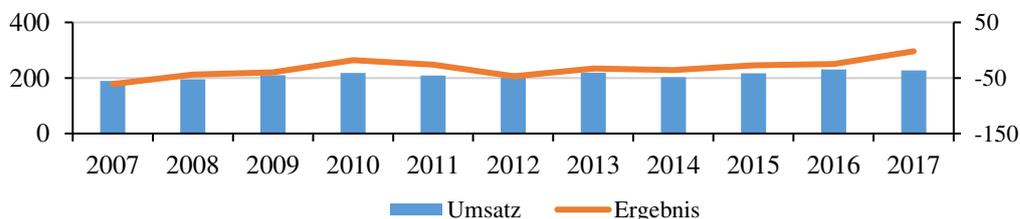
Die Differenz zum Wirtschaftsplan ergibt sich aus dem Wegfall der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, da in der Liquiditätseröffnungsbilanz zum 01.04.2016 der Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgelöst wurde.

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung Ist 2017/2016
	Ist	Plan	Ist	Plan	
Sonstige betr. Erträge	0,3	221	3	kein WP 2016 beschlossen	-2,7

Entwicklung Ertragsstruktur in T€



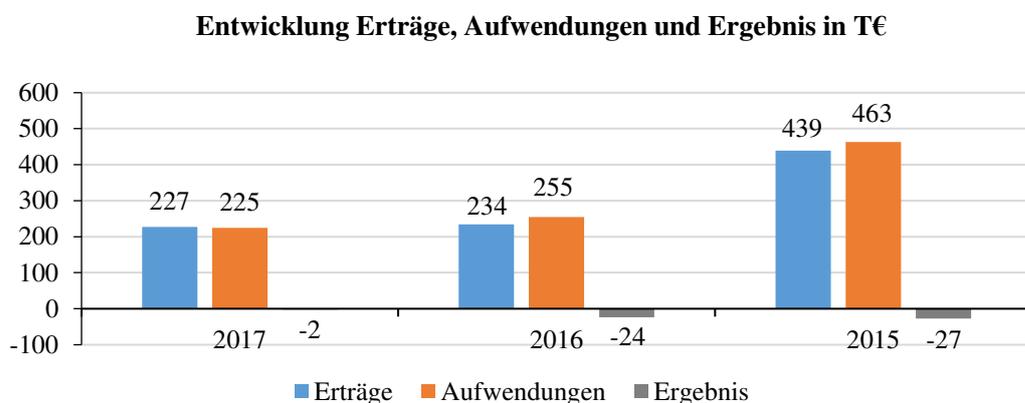
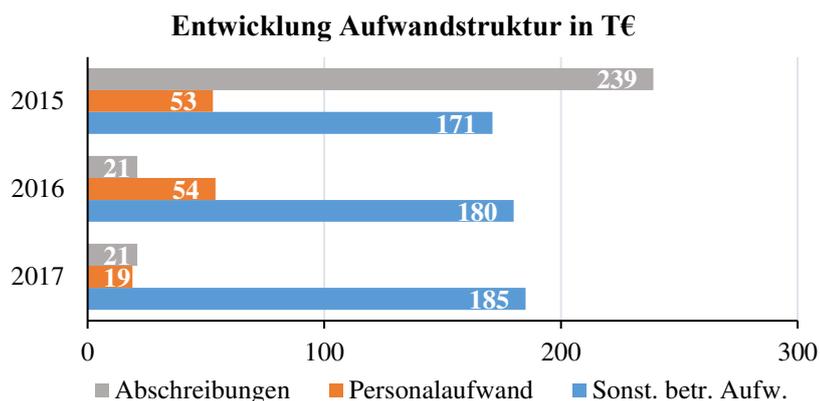
Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€



Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand beträgt 225 T€ und sinkt damit im Vergleich zum Vorjahr (255 T€) um 30 T€. Die Entwicklung ist durch Rückgang der Personalkosten aufgrund des Ausscheidens des einzigen in Vollzeit beschäftigten Mitarbeiters zum 31.03.2017 bedingt. Als Ersatz für den ausgeschiedenen festen Mitarbeiter wurde ein externer Dienstleister mit der technischen Supportbetreuung beauftragt. Letzteres bedingt auch den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 8 T€.

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung Ist 2017/2016
	Ist	Plan	Ist	Plan	
Materialaufwand	Ausgewiesen unter Sonst. betr. Aufwendungen				
Personalaufwand	19	18	54	kein WP 2016 beschlossen	-35
Abschreibungen	21	240	21		0
Sonst. betr. Aufwendungen	185	177	180		5



Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Die flüssigen Mittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 13 T€ durch ein positives Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 13 T€. Die flüssigen Mittel (56 T€) übersteigen weiter die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzungsposten) i. H. v. 41 T€, so dass eine Überdeckung gegeben ist.

Entlastend auf die Liquiditätslage der Gesellschaft wirkt sich die mit dem Gesellschafter Salzlandkreis abgeschlossene Vereinbarung über die Kostenübernahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen für den Bereich „Altbau“ ab einer Höhe von 5 T€ aus.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Die Bilanzsumme verringert sich abschreibungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um 26 T€ auf 241 T€.

Das Eigenkapital vermindert sich durch den Fehlbetrag um 2 T€ (Vorjahr: um 27 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 83,4 % (Vorjahr 85,0 %).

Bei dieser seit Jahren verfestigten Entwicklung unterliegt das Eigenkapital einem nachhaltigen Verzehr durch die jährlichen Verluste.

Entwicklung
2018

Die Anhebung der Kaltmiete bei neuen Mietverträgen, die bessere Kostenverteilung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung, die gesunkenen Personalkosten durch

die Kündigung des einzigen fest angestellten Mitarbeiters sowie die Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Salzlandkreis bei Instandhaltungsmaßnahmen führten insgesamt zu einem verbesserten Jahresergebnis. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass unter diesen Bedingungen der Verzehr des buchmäßigen Eigenkapitals nicht mehr stattfinden wird. Die aktuell konstante Auslastungsquote und die ausgesetzte Mietanpassung durch den Salzlandkreis stellen die Rahmenbedingungen für eine ordentliche Liquidation der Gesellschaft dar.

*Ermittlung
Liquidations-
werte*

Zur Ermittlung der Liquidationswerte wurde durch die Liquidatorin ein Gutachten in Auftrag gegeben. Der Wert für das Teilgrundstück Altbau wird laut Gutachten zum Stichtag 31.03.2016 mit 641 T€ und der für den Neubau mit 447 T€ geschätzt. Die Herstellungskosten für den Altbau belaufen sich auf ca. 3,6 Mio. €. Für die Errichtung des Neubaus sind ca. 2,3 Mio. € geflossen. Dabei erfolgte die Finanzierung zu 90 % über Fördermittel und 10 % über den Landkreis.

Richtfunkturm

Darüber hinaus ist über den als wirtschaftliches Eigentum bei der indigo i. L. ausgewiesenen Richtfunkturm zu entscheiden. Der Richtfunkturm ist im Rahmen eines Fördermittelprojektes zwischen der Hochschule Anhalt und der ehemaligen Zentrum für Wissenschaft und Technik GmbH entstanden und befindet sich auf einem Grundstück, das dem Land Sachsen-Anhalt gehört. Er dient der Herstellung der Datennetze zwischen den einzelnen Gebäuden der Hochschule Anhalt und ist damit für die Hochschule Anhalt unabdingbar. Die Kosten für die Bewirtschaftung / Wartung des Richtfunkturmes (ca. 20 T€/Jahr) werden durch die Hochschule Anhalt getragen. Gemäß einem Gutachten der DEKRA wurde für den Richtfunkturm ein Restwert von rund 70 T€ ermittelt. Im Auftrag der Gesellschafterversammlung der indigo i. L. wurde ein Fachanwalt mit der Klärung der Sachlage und der Eigentumsverhältnisse zum Richtfunkturm beauftragt.

Die Gesellschaft befindet sich im dritten Liquidationsjahr. Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 KStG soll der Abwicklungszeitraum drei Jahre nicht übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2018 soll eine endgültige Entscheidung über die weitere Verfahrensweise erfolgen. Unter anderem soll geprüft werden, ob ein Gesellschafter alle Anteile an der Gesellschaft übernimmt, um gegebenenfalls Steuernachzahlungen zu vermeiden.

3.3.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der indigo i. L. an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die indigo i. L.	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2017 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen und keine Zuschusszahlungen durch die Stadt Bernburg (Saale).

3.3.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

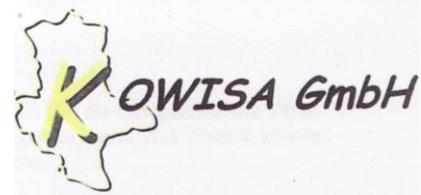
Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurde der IDW PS 700 beachtet.⁴

Im Rahmen der Prüfung der Feststellungen des § 53 HGrG wurde darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt hat. Bei den vom Gesellschafter Salzlandkreis erstatteten Kosten für durchgeführte Instandhaltung am „Altbau“ (Eigentum des Salzlandkreises) handelt es sich nicht um einen Zuschuss, da es auf einer Kostenerstattungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Salzlandkreis beruht.

Zwischen indigo i. L. und der Stadt Bernburg (Saale) gibt es außer dem Gesellschaftsvertrag keine vertraglichen Beziehungen.

⁴ Durch das IDW wurde im Juni 2011 ein IDW PS 700 vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

3.4 Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)



Anschrift: Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5924-304
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: d.hillebrand@kowisa.de

3.4.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 29. November 1995 als GmbH & Co.KG

Sitz: Magdeburg

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 18. August 2015

Beitritt Stadt: Am 27.04.2000 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Aderstedt (seit 01.01.2003 Ortsteil Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale)) die Beteiligung an der KOWISA auf dem Weg der Abtretung der Rechte aus § 4 Kommunalvermögensgesetz in Verbindung mit dem Einigungsvertrag vom 31.08.1990 hinsichtlich der Ansprüche auf Aktien der MEAG für die ehemalige Gemeinde Aderstedt beschlossen. Durch die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Aderstedt vom 14.10.2002 ging der Geschäftsanteil der Gemeinde an der KOWISA mit Wirkung zum 01.01.2003 auf die Stadt über.

Durch die Eingemeindung der Gemeinden Baalberge, Biendorf, Gröna, Poley, Preußnitz und Wohlsdorf zum 01.01.2010 in die Stadt Bernburg (Saale) sind auch ihre Geschäftsanteile an der KOWISA mit Wirkung zum 01.01.2010 auf die Stadt Bernburg (Saale) übergegangen.

Die Gemeinde Peißen hat ihren Kommanditanteil über 51,13 € (169 Punkte) mit Wirkung zum 01.01.2009 an die Komplementärin der KOWISA, die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, verkauft.

3.4.2 Stammkapital

Stammkapital: 50.000,00 €

3.4.3 Beteiligungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Veränderungen im Gesellschafterbestand. Am Stammkapital sind 190 Kommunen, die Stadtwerke Hettstedt GmbH und die KOWISA Verwaltungs-GmbH mit insgesamt 133 824 Punkten (Vorjahr: 132 609 Punkten) an KOWISA beteiligt.

Gesellschafter	Stammkapital in €	Beteiligungshöhe gemäß § 4 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag in %
KOWISA Verwaltungs-GmbH	11.100,00	22,2
Stadtwerke Hettstedt GmbH	750,00	1,5
190 Kommunen	38.150,00	76,3
- davon die Stadt Bernburg (Saale)	350,00	0,7
Insgesamt	50.000,00	100,0

Punktesystem

Das Stammkapital i. H. v. 50.000,00 € ist in 1.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag i. H. v. 50,00 € eingeteilt. Die Beteiligung eines jeden Gesellschafters am Gewinn und Verlust, am Vermögen der Gesellschaft sowie die Stimmrechte bemessen sich nach einem Punktesystem gemäß § 4 Gesellschaftsvertrag. Gemäß § 4 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich die Beteiligungshöhe eines Gesellschafters aus dem Verhältnis der ihm zugerechneten Punkte zur Gesamtzahl aller vergebenen Punkte.

3.4.4 Gegenstand des Unternehmens

Sicherung Kommunalinteressen in der Ver-/ Entsorgung in Sachsen-Anhalt

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherung der kommunal- und wirtschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der kommunalen Gesellschafter in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung und Abfall.

Stärkung von Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass die auf die Gesellschaft übertragenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in Ver- und Entsorgungsgesellschaften erhalten und nach Möglichkeit gestärkt und ausgebaut werden.

Dazu ist sie berechtigt, Beteiligungen an weiteren Ver- und Entsorgungsgesellschaften zu übernehmen, zu finanzieren und zu halten. Die Gesellschaft hat die Interessen der Gesellschafter in Fragen der in ihren jeweiligen Einzugsgebieten zu erbringenden Versorgungs- und Entsorgungsleistungen sowie des angemessenen Einsatzes regionaler Energieträger zu koordinieren und gegenüber etwaigen nichtkommunalen Gesellschaftern, staatlichen Stellen, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit wahrzunehmen und zu vertreten. Die Gesellschaft hat das Recht in allen Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden, insbesondere den Beitritt weiterer Träger kommunaler Versorgungsinteressen zu fördern.

3.4.5 Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Dieter Hillebrand

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 2 Mitglieder durch die KOWISA Verwaltungs-GmbH und 13 von der Gesellschafterversammlung der KOWISA bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Aufsichtsrat nach außen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Wichtige Kriterien bei der Besetzung sind eine regional ausgewogene Verteilung der Aufsichtsratsmandate und die Berücksichtigung der Punktezahlen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende 15 Mitglieder an:

Entsendet durch Gesellschafter- versammlung KOWISA	Name, Vorname	Titel	Position
	Bothe, Harald	BM Stadt Jerichow	Mitglied
	Frenkel, Frank	BM Verbandsgemeinde Obere Aller	Mitglied
	Grabner, Andy	BM Stadt Sandersdorf-Brehna	Mitglied
	Hagenau, Dr. Dietlind	BM Stadt Leuna	stv. Vorsitzende
	Haugk, Andy	BM Stadt Hohemölsen	Mitglied
	Kuras, Peter (bis 20.09.2017)	OB Stadt Dessau-Roßlau	Mitglied

Entsendet durch Gesellschafter- versammlung KOWISA (Fortsetzung)	Name, Vorname	Titel	Position
	Nussbeck, Sabrina (ab 20.09.2017)	Abgeordnete für Finanzen der Stadt Dessau- Roßlau	Mitglied
	Mann, Matthias (bis. 20.09.2017)	BM der Stadt Klötze	Mitglied
	Braumann, Mario (ab 20.09.2017)	BM Stadt Kön- ern	Mitglied
	Müller, Peter	BM der Stadt Zahna-Elster	Mitglied
	Rettig, Ralf	BM Gemeinde Südharz	Mitglied
	Schulz, Nico	BM der Hanse- stadt Osterburg	Mitglied
	Simons, Ulrich	Orts-BM Oster- wieck, Stadt Osterwieck	Mitglied
	Strube, Jens (bis 20.09.2017)	BM Stadt Barby	Mitglied
	Zepzig, Mandy (ab 20.09.2017)	BM Hansestadt Gardelegen	Mitglied
	Zimmermann, Klaus	BM und Beige- ordneter für Fi- nanzen und Ver- mögen, Landeshauptstadt Magdeburg	Vorsitzender
Entsendet durch KOWISA Verwaltungs- GmbH	Name, Vornahme	Titel	Position
	Leindecker, Jür- gen	Landesgeschäfts- führer SGSA	Mitglied
	Liebenehm, Heiko	Erster Beigeord- neter SGSA	Mitglied

*Gesellschafter-
versammlung*

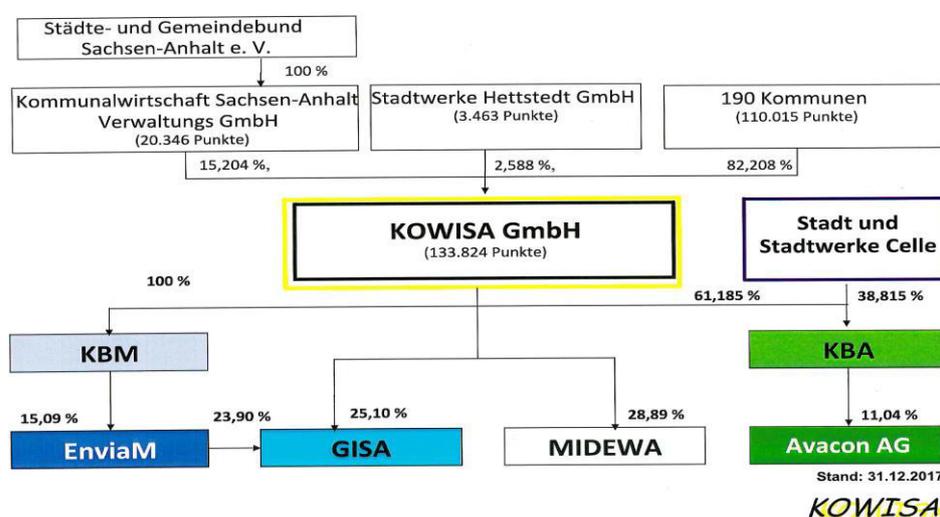
Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.4.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

Bezüge Geschäftsführung Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

Bezüge Aufsichtsrat Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld sowie den Ersatz der Fahrtkosten. Das Sitzungsgeld beträgt 200,00 € / Sitzung, für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates 300,00 € / Sitzung. Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2017 in Summe auf 9,7 T€.

3.4.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen



*KBM
Kommunale
Beteiligungsgesellschaft
mbH an der
enviaM*

Die KOWISA gründete mit Gesellschaftsvertrag vom 16.03.1998 (UR-Nr. 7/1998 W des Notars Martin Wörle, Berlin) die KBM – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der MEAG, Bitterfeld. Mit Gesellschafterbeschluss vom 11.12.2006 wurde der Gesellschaftsvertrag zum 12.12.2006 geändert. Die Gesellschaft firmiert nunmehr unter KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Bitterfeld.

Gegenstand von KBM ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien an der enviaM und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an der enviaM ergeben.

Die KOWISA hat 2012 den noch von der RWE an der KBM gehaltenen Geschäftsanteil vollständig zurückgekauft und hält nun 100 % der Anteile an der KBM.

Die KBM ist mit 15,09 % an der enviaM beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2017 hat KOWISA die von drei kommunalen Gesellschafter noch selbst gehaltenen enviaM-Aktien in die KBM eingebracht.

KBM schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 23,9 Mio. € (Vorjahr: 32,6 Mio. €) und damit rund 8,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist auf die im Jahr 2016 erfolgte Sonderausschüttung der enviaM i. H. v 8,9 Mio. €, die zu entsprechend höheren Beteiligungserträgen im Jahr

	<p>2016 führte, zurückzuführen. Die Entwicklung im Jahr 2017 entspricht einem geregelten Geschäftsverlauf ohne Sondereinflüsse.</p>
<p><i>KBA Kommunale Beteiligungsge- sellschaft mbH an der AVACON</i></p>	<p>Die KBA wurde mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages am 19.11.1997 (UR-Nr. 156/1997 der Notarin Dr. Ursula Gerberling, Berlin) gegründet.</p> <p>Gegenstand der KBA ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien an AVACON im kommunalen Interesse.</p> <p>Nach dem Beitritt der Stadt Celle und der Stadtwerke Celle als neue Gesellschafter der KBA (UR-Nr. 1956/2013 vom 12.12.2013 des Notars J. Schneider-Slowig, Magdeburg), war die KOWISA mit 61,16 % an der KBA beteiligt. Die Erhöhung der Beteiligung der KOWISA an der KBA resultiert aus dem Kauf von Stückaktien der Stadt Salzwedel an der Avacon und deren Einlage gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten in die KBA.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2017 hat KOWISA die von einem kommunalen Gesellschafter noch selbst gehaltenen Avacon-Aktien in die KBA eingebracht. Damit ist die KOWISA nun mit 61,19 % an der KBA beteiligt.</p> <p>Die KBA hält Aktien an der AVACON i. H. v. 11,04 %.</p> <p>Die KBA erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Gewinn i. H. v. 17,7 Mio. € (Vorjahr: + 10,2 Mio. €). Der höhere Gewinn ist auf die Gewährung einer Sonderausschüttung, neben der regulären Dividende, zurückzuführen.</p>
<p><i>MIDEWA Wasserversor- gungsgesell- schaft in Mittel- deutschland mbH</i></p>	<p>Die MIDEWA hat 1996 von einem Vorgängerunternehmen die Wasserversorgungseinrichtungen für eine größere Anzahl von Gemeinden übernommen.</p> <p>Die KOWISA hält einen Anteil an der Gesellschaft i. H. v. 28,89 %. Zusammen mit der KOWISA als größter kommunaler Gesellschafter sind Städte und Gemeinden zu 74,9 % an MIDEWA beteiligt. Die verbleibenden 25,01 % der Anteile hält die OEWA Wasser und Abwasser GmbH, eine 100 %-ige Tochter der Veolia Deutschland GmbH.</p> <p>MIDEWA schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem zum Vorjahr unveränderten Jahresüberschuss i. H. v. ca. 5 Mio. €.</p> <p>In Verbindung mit den in den nächsten Jahren auslaufenden Konzessionsverträgen wird zurzeit bei der MIDEWA das strategische Vorgehen erarbeitet und die Ausrichtung und Aufstellung der MIDEWA überprüft.</p>
<p><i>GISA Gesellschaft für Organisation und Informati- onsverarbei- tung Sachsen- Anhalt mbH</i></p>	<p>Mit Vertrag vom 10.12.2010 (UR-Nr. 1661/2010 der Notarin Regina Weiße, Halle (Saale)) erwarb die KOWISA einen Geschäftsanteil im Nennwert von 1.029,1 T€ zum Kaufpreis von 8.655 T€ an der GISA (gegründet im Jahr 1993 als Gesellschaft für Organisation und Informationsverarbeitung Sachsen-Anhalt mbH, umfirmiert 2001 in GISA).</p> <p>Die KOWISA ist mit 25,1 % an der GISA beteiligt. Weitere 23,9 % hält die enviaM und mit 51 % ist seit 2014 das auf SAP-Lösungen spezialisierte Systemhaus itelligence AG aus Bielefeld, ein Unternehmen der japanischen NIT DATA-Gruppe beteiligt.</p>

Gegenstand der GISA ist die Durchführung von Organisationsberatungen sowie die Erstellung und Vermarktung von Dienstleistungsprodukten im Bereich der Informationstechnologie.

Als Jahresabschluss 2017 wies GISA einen Gewinn i. H. v. 2,7 Mio. € (Vorjahr: + 3,6 Mio. €) aus. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus erhöhten Fremdleistungen zum Abarbeiten von Aufträgen. Aus dem Jahresüberschuss beschloss die Gesellschafterversammlung eine Ausschüttung i. H. v. 1,3 Mio. € an die Gesellschafter (240 T€ davon flossen der KOWISA zu). Der restliche Gewinn wurde zur Stärkung der Eigenkapitalquote von 30 % in die Gewinnrücklagen eingestellt.

3.4.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

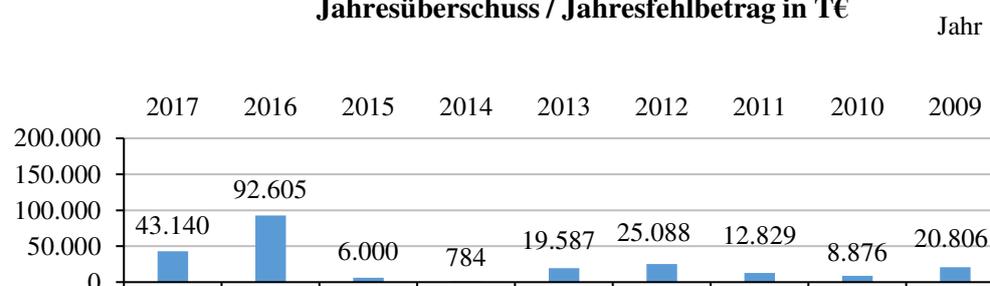
Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks besteht in der Wahrnehmung und Sicherung der Interessen der kommunalen Gesellschafter in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Der SGSA hat die KOWISA gegründet, um die vielen kleinen Anteile der einzelnen Gemeinden an regionalen Versorgungsunternehmen wie z. B. MITGAS und enviaM zu bündeln und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Durch die Bündelung wächst der kommunale Einfluss gegenüber den privatwirtschaftlichen Gesellschaftern. Damit ist der öffentliche Zweck gegeben.

3.4.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

	2017	2016	2015
Sachanlagen	2	1	2
Finanzanlagen	192.559	191.913	191.670
Anlagevermögen	192.561	191.914	191.672
Forderungen u. sonst.			
Vermögensgegenstände	35.643	26.064	1.807
Guthaben bei Kreditinstituten	6.321	4.564	1.519
Umlaufvermögen	41.964	30.628	3.326
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	14
Vermögen	234.525	222.542	195.012

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€

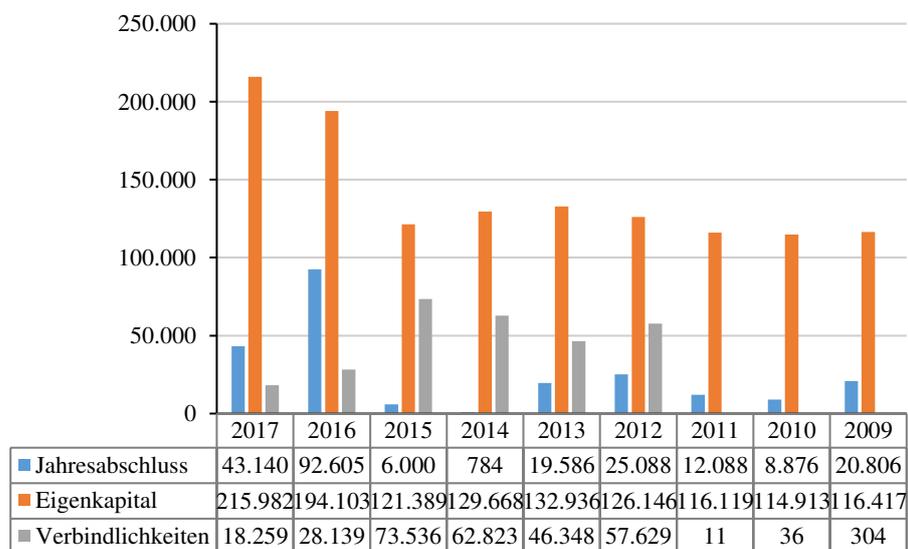


	2017	2016	2015
Gezeichnetes Kapital	50	50	50
Kapitalrücklage	100.164	99.544	99.544
Gewinnrücklage	7.208	7.208	15.795
Jahresüberschuss	0	0	6.000
Bilanzgewinn	108.561	87.301	0
Eigenkapital	215.983	194.103	121.389
Rückstellungen	283	300	86
Verbindlichkeiten	18.259	28.139	73.537
Fremdkapital	18.542	28.439	73.623
Kapital	234.525	222.542	195.012

*Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€*

	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	21	21	0
Sonstige betriebliche Erträge	9	7	0
Betriebsleistung	30	28	0
Personalaufwand	175	175	102
Abschreibungen	1	1	1
Sonstige betr. Aufwendungen	114	128	321
Betriebsaufwand	290	304	424
Betriebsergebnis	-260	-276	-424
Erträge aus Beteiligungen	43.991	94.183	6.841
Finanzergebnis	33	-65	-417
Steuern vom Einkommen und vom			
Ertrag	624	1.238	0
Ergebnis nach Steuern	43.140	92.605	6.000
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	43.140	92.604	6.000
Gewinnvortrag	65.420	0	0
Vorabausschüttung	0	5.304	0
Bilanzgewinn	108.560	87.300	0

Entwicklung KOWISA in T€



Kennzahlen¹
im Überblick
in T€ bzw. %

	2017	2016	2015
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	112,2%	101,1%	63,3%
Anlagenintensität	82,1%	86,2%	98,3%
Eigenkapital	215.982 T€	194.103 T€	121.389 T€
Eigenkapitalquote	92,1%	87,2%	62,2%
Umlaufintensität	17,9%	13,8%	1,7%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	20,0%	47,7%	4,9%
Jahresergebnis	43.140 T€	92.605 T€	6.000 T€
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	2	2	2
Frauenanteil Beschäftigte	50,0%	50,0%	50,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	k. A.	k. A.	k. A.
Personalaufwand je Beschäftigter	88 T€	88 T€	51 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	1
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	20,0%	6,7%	6,7%

¹Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.

3.4.10 Lagebericht des Unternehmens

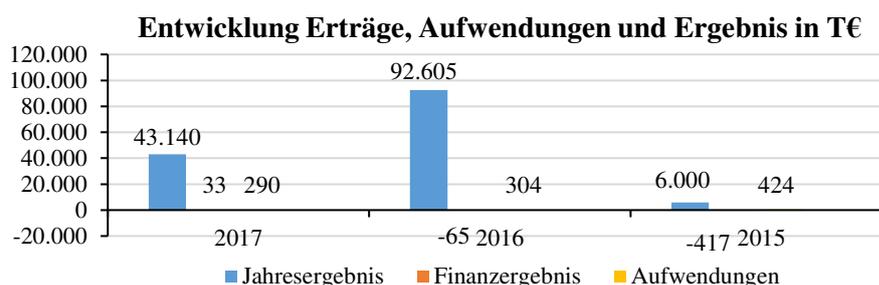
*Geschäftsjahr
2017: erstes
Jahr nach
Rechtsform-
wechsel mit
normalem Ge-
schäftsverlauf*

Die KOWISA schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. ca. 43.140 T€ (Vorjahr: 92.605 T€) ab. Das Ergebnis wird maßgeblich bestimmt durch die Ausschüttungen der KBM, KBA und GISA i. H. v. 44,0 Mio. €.

Dieses Ergebnis ist nicht mit dem Ergebnis des Vorjahres vergleichbar. Die „Verschiebung“ der Ausschüttung der KBA für 2012 und 2013 (6,0 Mio. €), der Ausschüttung der KBM für 2013 und 2014 (49,6 Mio. €) in das Jahr 2016 und die erstmalige Teilnahme der KOWISA an der Vorabausschüttung der KBA im Jahr 2016 (6,1 Mio. €) führt neben der regulären Ausschüttungen für 2015 in 2016 (32,5 Mio. €) zu Beteiligungserträgen von 94,2 Mio. €.

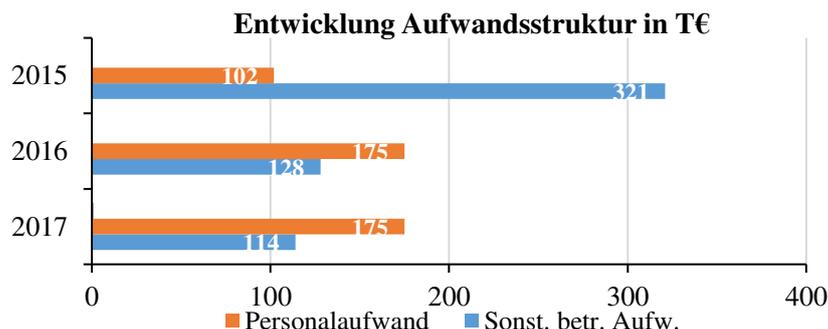
Solche „Sondereinflüsse“ gab es im Geschäftsjahr 2017 nicht, so dass insgesamt von einem normalen Geschäftsverlauf gesprochen werden kann.

Ertragslage



Umsatzerlöse Aufgrund von abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen zwischen der KOWISA und den beiden Tochtergesellschaften KBA und KBM erbringt die KOWISA Verwaltungsdienstleistungen, für die sie eine Vergütung von 21 T€ erhält.

Betrieblicher Aufwand Ergebnismindernd wirken sich Ertragssteuern i. H. v. 624 T€ sowie Personal- und Sachaufwendungen (unter Sonstige betriebliche Aufwendungen) von insgesamt rund 300 T€ aus. Die Gesellschaft hat neben der Geschäftsführung noch eine Mitarbeiterin.



Vermögenslage (Bilanzstruktur) Das Gesamtvermögen der Gesellschaft erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,0 Mio. €. Auf der Aktivseite ist der Anstieg vordergründig auf die Erhöhung der Forderungen i. H. v. 9 Mio. € sowie auf den Anstieg des Guthabens bei Kreditinstituten i. H. v. 1,8 Mio. € zurückzuführen.

Erhöhung Eigenkapital Auf der Passivseite resultiert die erhöhte Bilanzsumme aus der Erhöhung des Eigenkapitals bzw. dem Bilanzgewinn 2017 i. H. v. 108,6 Mio. €.

Rückgang Verbindlichkeiten Die Gesellschaft hat im Jahr 2017 Darlehen i. H. v. 9,9 Mio. € getilgt und weist zum 31.12.2017 einen Stand an Verbindlichkeiten i. H. v. 18,2 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €) aus. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist der vollständigen Tilgung von zwei Bankkrediten sowie diverser Darlehen der KBM und KBA zur Umschuldung, Zwischenfinanzierung oder zur Liquiditätssicherung geschuldet.

Zukünftige Entwicklung Die Geschäftsführung sieht die Einlage von Anteilen an den Regionalversorgungsunternehmen für die Kommunen unter den gegenwärtigen steuerlichen Gegebenheiten als vorteilhafte Alternative zur eigenen direkten Beteiligung an diesen Unternehmen.

Damit kommt KOWISA ihrer satzungsmäßigen Aufgabe nach, die bestehenden Beteiligungen, vor allem an enviaM und AVACON, zu stärken und auszubauen.

Die Wirtschaftsplanung 2018 geht von einer zum Jahr 2017 unveränderten Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 110,00 €/Punkt aus. Vor dem Hintergrund

der Dividendenentwicklung bei den Regionalversorgern (Avacon und enviaM) sowie der anstehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen bei den Hauptaktionären E.ON und innogy (siehe unten) ist für die Kommunen eine planbare und für absehbare Zeit stabile Ausschüttungshöhe zu bevorzugen.

*Neuordnung
Energiege-
schäft zwischen
RWE und E.ON*

Im März 2018 haben RWE und E.ON eine Neuordnung ihrer Energiegeschäfte vereinbart. Danach soll sich RWE künftig auf die Erzeugung und E.ON auf das Netz- und Vertriebsgeschäft konzentrieren. Dabei soll die RWE-Tochter innogy zwischen RWE und E.ON aufgeteilt werden.

Für KOWISA hat das insofern Auswirkungen, da sie über die KBA und KBM an Regionalversorgern aus beiden Konzernen beteiligt ist.

Gesellschaftsverhältnisse	
Avacon AG	enviaM
11,1 % KBA	15,1 % KBM
61,5 % E.ON (direkt und indirekt)	58,6 % innogy (direkt und indirekt)
27,4 % weitere kommunale Gesellschafter	26,3 % andere kommunale Gesellschafter

Die größten Veränderungen würden sich bei der enviaM durch Wechsel des Mehrheitsgesellschafters ergeben. Aus diesem Grund hat KOWISA / KBM eine Überprüfung der Auswirkungen angeregt und erste Gespräche mit einer Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfungskanzlei geführt. Zurzeit ist noch unklar, wie und in welchem Umfang sich die Neuaufteilung auf die Eigentumsverhältnisse an der enviaM konkret auswirkt. Die kartellrechtliche Prüfung und einen Abschluss der Transaktionen zwischen RWE und E.ON wird erst Mitte 2019 erwartet.

3.4.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

In 2017 wurden für das Geschäftsjahr 2016 103,6 T€ an die Stadt ausgeschüttet (Gewinnausschüttung von 110,00 €/Punkt und Sonderausschüttung von 55,00 €/Punkt).

Leistungen der KOWISA an die Stadt	in T€
Gewinnanteile und Sonderausschüttung	103,6
Leistungen der Stadt an die KOWISA	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

3.5 Kommunale IT-Union eG (KITU)



Anschrift: Alter Markt 15, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 24464-440
Telefax: 0391 24464-400
E-Mail: info@kitu-genossenschaft.de
Homepage: www.kitu-genossenschaft.de

3.5.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Sitz: Magdeburg

Gründung: 22. Dezember 2009

Aktuelle

Fassung

der Satzung: 8. Oktober 2012, zuletzt geändert am 20.06.2018

Beitritt Stadt: Mit Beschluss vom 30.08.2012 (Beschlussvorlage-Nr. 690/2012) hat der Stadtrat der Beteiligung an der KITU zugestimmt. Der Antrag auf Beitritt zur Genossenschaft wurde am 25.09.2012 gestellt.

Durch Bestätigung des Vorstandes vom 08.10.2012 hat die Stadt zum 01.01.2013 die Mitgliedschaft in der Genossenschaft erworben.

3.5.2 Stammkapital

Am Stammkapital (Geschäftsguthaben) sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Mitglieder	Anteil in €	in %
Einheitsgemeinde Biederitz	5.000,00	1,96
Einheitsgemeinde Nordharz	5.000,00	1,96
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	5.000,00	1,96
Gemeinde Barleben	5.000,00	1,96
Gemeinde Elsteraue	5.000,00	1,96
Gemeinde Huy	5.000,00	1,96
<i>Gemeinde Möser</i>	5.000,00	1,96
<i>Gemeinde Osternienburger Land</i>	5.000,00	1,96
Gemeinde Sülzetal	5.000,00	1,96
Burgenlandkreis	5.000,00	1,96

Mitglieder (Fortsetzung)	Anteil in €	in %
Landkreis Börde	5.000,00	1,96
Landkreis Jerichower Land	5.000,00	1,96
Landkreis Stendal	5.000,00	1,96
Hansestadt Gardelegen	5.000,00	1,96
<i>Hansestadt Salzwedel</i>	5.000,00	1,96
Hansestadt Stendal	5.000,00	1,96
<i>Stadt Aschersleben</i>	5.000,00	1,96
Stadt Bernburg (Saale)	5.000,00	1,96
Stadt Blankenburg (Harz)	5.000,00	1,96
<i>Stadt Braunsbedra</i>	5.000,00	1,96
Stadt Burg	5.000,00	1,96
Stadt Calbe (Saale)	5.000,00	1,96
<i>Stadt Coswig</i>	5.000,00	1,96
Stadt Halberstadt	5.000,00	1,96
Stadt Haldensleben	5.000,00	1,96
Stadt Ilseburg (Harz)	5.000,00	1,96
Landeshauptstadt Magdeburg	5.000,00	1,96
<i>Lutherstadt Wittenberg</i>	5.000,00	1,96
<i>Stadt Leuna</i>	5.000,00	1,96
Stadt Nienburg (Saale)	5.000,00	1,96
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	5.000,00	1,96
Stadt Osterwieck	5.000,00	1,96
<i>Welterbestadt Quedlinburg</i>	5.000,00	1,96
<i>Stadt Sandersdorf-Brehna</i>	5.000,00	1,96
Stadt Tangermünde	5.000,00	1,96
Stadt Wanzleben-Börde	5.000,00	1,96
Stadt Weißenfels	5.000,00	1,96
Stadt Wernigerode	5.000,00	1,96
Stadt Wolmirstedt	5.000,00	1,96
Stadt Zeitz	5.000,00	1,96
Stadt Zerbst/Anhalt	5.000,00	1,96
VG An der Finne	5.000,00	1,96
VG Elbe-Heide	5.000,00	1,96
VG Flechtlingen	5.000,00	1,96
VG Obere Aller	5.000,00	1,96
VG Wethautal	5.000,00	1,96
Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR	5.000,00	1,96
Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID)	5.000,00	1,96
<i>Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V.</i>	5.000,00	1,96
Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“	5.000,00	1,96
<i>Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband</i>	5.000,00	1,96
Insgesamt	255.000,00	100 %

3.5.3 Beteiligungsverhältnisse

Zum 31.12.2017 waren 51 Kommunen (Vorjahr: 4036) Mitglied der KITU. Neumitglieder in 2017 sind die unter 3.5.2 kursiv unterlegten Kommunen.

3.5.4 Gegenstand des Unternehmens

Beratung und Erbringung von IT-Leistungen für die Mitglieder

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen;
- b) die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage an IT-Dienstleistungen, soweit dies gewünscht wird;
- c) Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID).

Die Mitglieder sind frei in ihrer Entscheidung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

3.5.5 Organe des Unternehmens

Vorstand Dr. Michael Wandersleb (Vorsitzender)
Marcel Pessel

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 02.09.2015 wurde die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sieben festgesetzt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Zimmermann, Klaus	Beigeordneter und Bürgermeister, De- zernat II, Stadt Magdeburg,	Vorsitzender
Kleefeld, Axel	stv. OB Stendal	stv. Vorsitzender
Beckmann, Kerstin	BM Verbandsge- meinde Wethautal	Mitglied
Hofmann, Michael	Stadtrat Magdeburg	Mitglied
Loeffke, Dennis	BM Stadt Ilseburg	Mitglied
Risch, Robby	OB Stadt Weißen- fels	Mitglied
Wagen, Ingeborg	BM Stadt Oster- wieck	Mitglied

Generalversammlung Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften übernommen noch weitere Stimmen erworben. Vertreter der Stadt in der Generalversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.5.6 Aufwendungen für Genossenschaftsorgane

Bezüge Vorstand Die Gesamtbezüge sind nach der Aufgliederung des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben. Der Vorstand erhielt keine Bezüge im Berichtsjahr.

Bezüge Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung (Tantieme) beziehen. Dagegen kann ihnen neben dem Ersatz der Auslagen eine Aufsichtsratsvergütung gewährt werden, über die die Generalversammlung beschließt. Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr keine Vergütung.

3.5.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

KID Die KITU ist mit 1 % an der KID beteiligt.

3.5.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Kommune gemäß § 128 Abs. 1 KVG erfüllt.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 Abs. 1 KVG besteht in der umfassenden Unterstützung der Mitglieder im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit und unter Anwendung von Synergieeffekten zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen.

Mittleinsparung durch höhere Effizienz und Fachpersonal Durch die Mitnutzung größerer Strukturen beim Betrieb von IT lässt sich eine höhere Effizienz erreichen. Das führt zur Einsparung von Haushaltsmitteln. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können zeitnah und in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen umgesetzt werden. Die zunehmende Komplexität beim Einsatz von IT und die steigenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit werden durch fachkundiges Personal bewältigt.

Interkommunale Zusammenarbeit und Synergieeffekte Mit Hilfe dieser Synergieeffekte und interkommunaler Kooperation, können die Mitglieder einen wirtschaftlichen Vorteil bei der Bewältigung der Aufgaben der modernen Informationstechnologie nutzen. Durch Zur-Verfügung-Stellen und Unterstützung bei der Betreuung der erforderlichen IT-Systeme wird sichergestellt, dass die Stadt ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erbringen kann.

- Eckpunkte 2017* Eckpunkte im Jahr 2017 waren:
- Erfolgreiches Überwachungsaudit IT zum IT-Sicherheitsmanagement gemäß ISO 27001:2013,
 - Ausbau der HelpDesk-Systems (Helpline),
 - Prozessreorganisationen Warenfluss und Auftragsabwicklung,
 - betriebliche Ausbildung von 3 Auszubildenden,
 - Beginn der Vorbereitung zur EU-Datenschutzgrundverordnung,
 - Ausschreibung Schul-IT.

- KITU-Projekte 2017* Zu den größeren Projekten und Aktivitäten der KITU im Jahr 2017 gehörten u.a.:
- Erneuerung Rechenzentrum Gemeinde Barleben,
 - Beschaffung Endgeräte Landkreis Börde,
 - Einführung Schul-IT Jerichower Land,
 - Einführung Sitzungsmanagement in der VG Elbe-Heide und beim WZV,
 - Informationssicherungsprojekte in Stendal, Haldensleben, Burg, Elsteraue und Wethautal.

Schwerpunkthema in den 3 Sitzungen des Arbeitskreises Strategie und Steuerung waren u.a. Informationssicherheit und Datenschutzgrundverordnung, das Umsetzungskonzept zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, die Neuausrichtung der KITU Strategie.

3.5.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

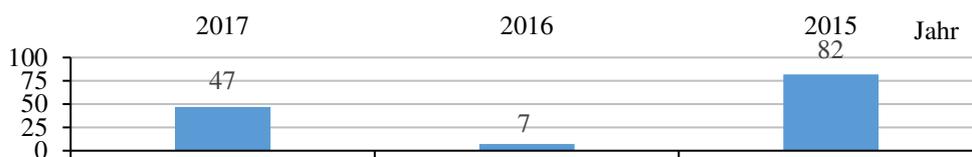
*Bilanz
in T€*

	2017	2016	2015
Finanzanlagen (Beteiligungen)	25	25	25
Anlagevermögen	25	25	25
Forderungen u. sonst.			
Vermögensgegenstände	451	235	154
Kassenbestand	554	330	648
Umlaufvermögen	1.005	565	802
Rechnungsabgrenzungsposten	21	23	25
Vermögen	<u>1.051</u>	<u>613</u>	<u>852</u>

	2017	2016	2015
Geschäftsguthaben	260	200	185
Gesetzliche Rücklage	43	42	34
Andere Ergebnisrücklagen	140	134	60
Jahresüberschuss	46	7	82
Eigenkapital	489	383	361
Rückstellungen	13	12	37
Verbindlichkeiten	549	218	454
Fremdkapital	562	230	491
Kapital	<u>1.051</u>	<u>613</u>	<u>852</u>

Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



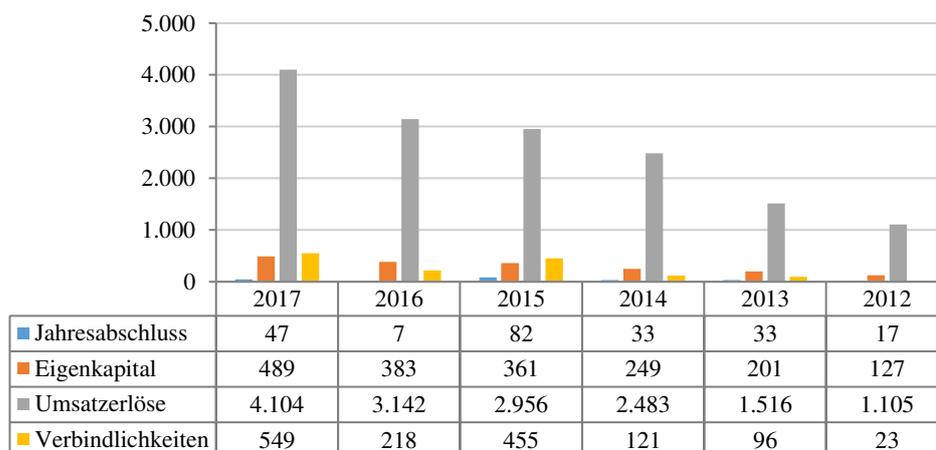
	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	4.104	3.142	2.956
Sonstige betriebliche Erträge	1	12	90
Betriebsleistung	4.105	3.154	3.046
Materialaufwand	3.923	3.032	2.817
Sonstige betr. Aufwendungen	132	119	144
Betriebsaufwand	4.055	3.151	2.961
Betriebsergebnis	50	3	85
Finanzergebnis	3	4	2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			87
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	0	5
Ergebnis nach Steuern	47	7	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	47	7	82

Kennzahlen¹
im Überblick
in T€ bzw. %

	2017	2016	2015
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	19,7%	15,3%	14,4%
Anlagenintensität	2,4%	4,1%	2,9%
Eigenkapital	489 T€	383 T€	361 T€
davon Gezeichnetes Kapital	260 T€	200 T€	185 T€
Eigenkapitalquote	46,6%	62,5%	42,3%
Umlaufintensität	95,7%	95,9%	97,1%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	9,6%	1,8%	22,7%
Umsatzrentabilität	1,1%	0,2%	2,8%
Personalaufwandsquote (nicht relevant, da KITU über kein eigenes Personal verfügt)			
Jahresergebnis	47 T€	7 T€	82 T€
Personal (nicht relevant, da KITU über kein eigenes Personal verfügt)			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Frauenanteil Beschäftigte	0,0%	0,0%	0,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	0	0	0
Personalaufwand je Beschäftigter	0	0	0
Frauenanteil in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	0	0	0
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	0,0%	0,0%	0,0%

¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

Entwicklung KITU in T€



3.5.10 Lagebericht des Unternehmens

*Bedarfs-
erfassung und
Bündelung
IT-Dienst-
leistungen*

Die Erfassung des Bedarfs für bestehende und neu gewonnene KITU-Mitglieder, dessen Untersuchung und Bündelung war 2017 prägend für den Geschäftsverlauf der KITU. In mehreren Arbeitskreisen wurden Erfahrungen ausgetauscht, neue Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten erörtert. Besonders hervorzuheben ist der Arbeitskreis „Strategie und Steuerung“, der für die strategische Ausrichtung der Genossenschaft bestimmend ist.

Im Jahr 2017 gewann KITU 12 neue Mitglieder. Ein Mitglied erklärte seinen Austritt.

Ertragslage

KITU schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. ca. 47 T€.

Umsatzerlöse

30,6 %
Umsatz-
steigerung

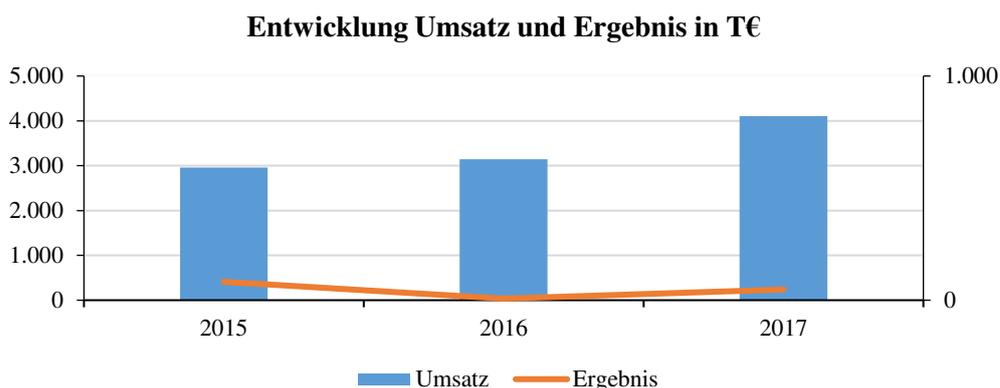
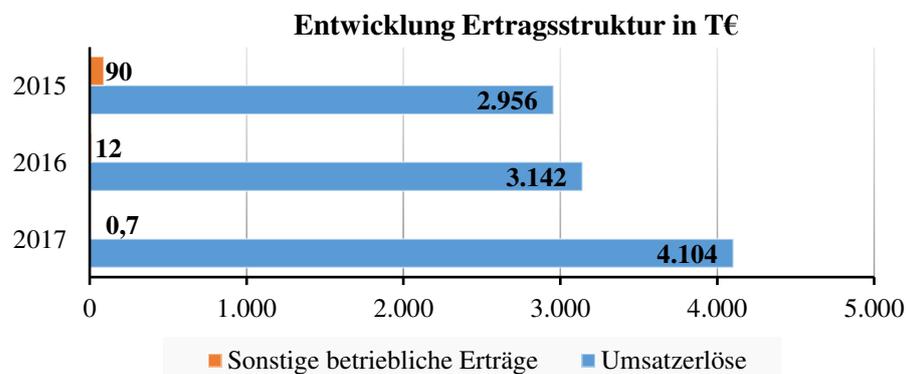
Aus der Erbringung von einmaligen und laufenden IT-Dienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2017 4.041 T€ und damit 962 T€ oder 30,6 % mehr als im Vorjahr erzielt. Ursache der Umsatzsteigerung sind Leistungserweiterungen durch bestehende und neu hinzugewonnene KITU-Mitglieder. Im Fünf-Jahres-Vergleich erhöhen sich die Umsätze von 1.516 T€ im Jahr 2013 um 2.588 T€ oder um das 2,7-fache zum Jahr 2017.

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2017/2016	Plan/Ist 2017
Umsatzerlöse	4.041	3.034	3.142	2.643	962	1.007

*Sonstige
betriebliche
Erträge*

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 0,7 T€ (Vorjahr: 12 T€) und umfassen Rückstellungsaufösungen. Im Vorjahr waren hier im Wesentlichen Einnahmen aus dem 2. KITU-Tag ausgewiesen.

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2017/2016	Ist/ Plan 2017
Sonstige betr. Erträge	0,7	0	12	0	-11,3	+ 0,7



Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist 2017/2016	Plan/Ist 2017
Materialaufwand	3.923	2.916	3.032	2.566	891	1.007
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Sonst. betr. Aufwendungen	132	136	119	103	13	-4

Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 891 T€. Darunter fallen 966 T€ an Material- und Warenleistungen, 1.387 T€ an IT-Mietaufwendungen und 1.571 T€ an in Anspruch genommenen IT-Dienstleistungen, die von der KID für die Genossenschaft erbracht wurden.

*Personal-
aufwand*

Personalkosten fallen nicht an, da die KITU kein eigenes Personal besitzt. Zur Leistungserbringung gegenüber ihren Kunden bedient sich KITU der KID.

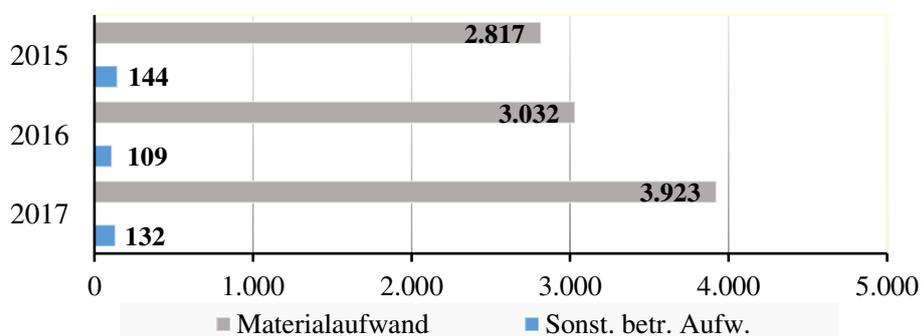
*Abschrei-
bungen*

Abschreibungen fallen im Geschäftsjahr 2017 nicht an, da die Genossenschaft keine Investitionen getätigt hat.

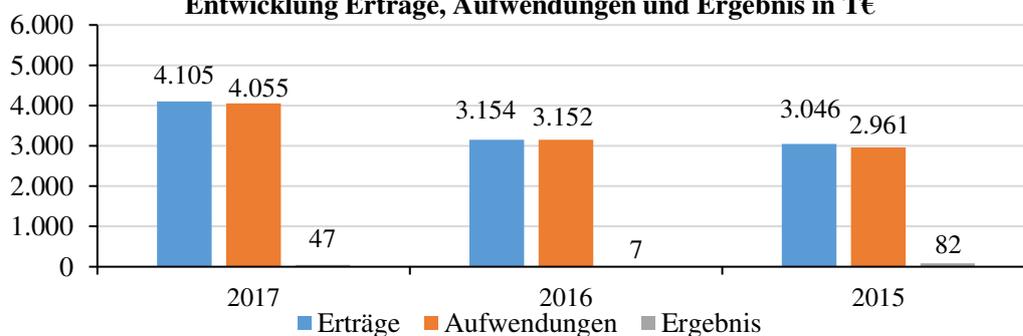
*Sonstige
betriebliche
Aufwendungen*

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 132 T€ (Vorjahr: 119 T€) betreffen Marketingaufwendungen sowie Aufwendungen für Buchführung und für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten. Die Position verändert sich zum Vorjahr nur geringfügig um ca. 13 T€.

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€



*Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)*

Das Finanzergebnis beträgt -0,1 T€ und entfällt auf Zinszahlung für Steuern. Hauptsächliche Finanzinstrumente der Gesellschaft sind die kurzfristigen Forderungen, die liquiden Mittel und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Das Unternehmen verfügt über eine gute Liquidität, seine Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

*Vermögenslage
(Bilanzstruktur)*

Das Gesamtvermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 438 T€.

Auf der Aktivseite ist der Anstieg hauptsächlich auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 216 T€ gegenüber dem Vorjahr und den erhöhten Finanzmittelbestand (Kassenbestand, Bankguthaben etc.) um 224 T€ zurückzuführen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft setzen sich aus Guthaben auf zwei Geschäftskonten bei Kreditinstituten im Inland zusammen.

Auf der Passivseite führen vor allem das gestiegene Eigenkapital und die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu einer erhöhten Bilanzsumme.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2017 489 T€ (Vorjahr: 383 T€). Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 46,6 % (Vorjahr: 62,5 %) verringert.

Ergebnisverwendung 2017

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden der Jahresüberschuss 2017 wie folgt verwendet:

- 4.652,00 € wurden in die gesetzliche Rücklage eingestellt,
- 41.861,06 € wurden in die anderen Ergebnisrücklagen eingestellt.

Plan-Ist-Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2017

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass diese in Bezug auf den Umsatz mehr als erfüllt wurden. Der geplante Umsatz wurde um 35,3 % (1.070 T€) überschritten.

Zukünftige Entwicklung

KITU wird als eine anerkannte Institution der kommunalen IT von Sachsen-Anhalt und bundesweit wahrgenommen.

51 Kommunen KITU-Mitglied

Zum 31.12.2017 waren 51 Kommunen (Landkreise, Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden), darunter zwei Zweckverbände, eine ÄöR und eine Betriebsgesellschaft (KID) KITU-Mitglied. Damit sind ca. 60 % der Einwohner Sachsen-Anhalts in der KITU vertreten. Mit Stand 01.08.2018 sind 60 Mitglieder (48 Kommunen, 5 Landkreise, 3 Zweckverbände/ÄöR, 2 Vereine bzw. KdöR, ein Staatstheater sowie eine Betriebsgesellschaft) in der Genossenschaft organisiert.

Bündelung und Nutzung gemeinsamer IT-Lösungen

Der Vorstand sieht den Erfolg der KITU davon abhängig, in wie weit es zunehmend gelingt, vorhandene Ressourcen im IT-Bereich zur gemeinsamen IT-Lösung zu nutzen und zum Vorteil der Mitglieder zu bündeln. Eine Herausforderung stellen dabei die sinkenden Finanzhaushalte der kommunalen Verwaltungen auf der einen Seite und die ständig wachsenden Herausforderungen beim Einsatz neuer kostenintensiver IT-Lösungen auf der anderen Seite.

Durch regelmäßige Arbeitskreise zur gemeinsamen Abstimmung und strategischen Ausrichtung soll dem Risiko einer heterogenen Leistungsstruktur entgegengewirkt werden.

<i>KITU-Strategie</i>	Die Arbeitsgruppe KITU Strategie verfolgt seit 2017 das Ziel, mit wissenschaftlicher Begleitung eine neue Strategie für die KITU zu entwickeln. Dabei sollen bis 2024 Arbeitsergebnisse festgelegt und durch strategische Kernprojekte untersetzt werden. Die Strategieentwicklung wird 2018 fortgesetzt.
<i>Projekt-schwerpunkte</i>	Im Jahr 2018 soll das Zusammenfassen gleicher IT-Dienstleistungen für die Kommunen weiter ausgebaut werden. Folgende Maßnahmen / Vorhaben sollen realisiert werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzung von IT-Projekten für die Mitglieder und Optimierung der IT-Leistungen 2. Weitere Ausschreibung von Rahmenverträgen über gemeinsam in Anspruch genommene IT-Dienstleistungen 3. Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen (IT-Sicherheit, Schul-IT, Datenschutz, Lizenzmanagement) 4. Fortführung der Arbeitskreise und sonstigen Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch 5. Gewinnung weiterer Mitglieder 6. Umsatzsteigerung bei gleichzeitiger Kostenoptimierung und Berücksichtigung des Inhouse-Geschäfts mit den Genossenschaftsmitgliedern 7. Weiterer Ausbau Kundenservice und Steigerung der Kundenzufriedenheit.
<i>Aktuelle Projekte</i>	Die Ausschreibung Dokumentenmanagementsystem zur datenbankgestützten Verwaltung elektronischer Dokumente, bei der kleinere und mittelgroße Kommunen berücksichtigt werden, soll Ende 2018 abgeschlossen werden. Außerdem hat KITU bei der Erstellung der Digitalen Agenda ² mitgewirkt, die im Dezember 2017 beschlossen wurde.

3.5.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der KITU an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die KITU	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Mitgliedsbeitrag	1,2
Übernommene Bürgschaften (Stand: 31.12.2017)	0

Im Jahr 2017 wurden keine weiteren Genossenschaftsanteile an der KITU durch die Stadt erworben. KITU erhielt im Geschäftsjahr keine Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt Bernburg (Saale). Gemäß der Beitragsordnung der KITU wurde für das Jahr 2017 ein Mitgliedsbeitrag i. H. v. 1.200,00 € gezahlt.

² vgl. auch https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Digital/DigitaleAgenda_Sachsen-Anhalt.pdf, letzter Zugriff: 22.10.2018

3.6 Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ (WZV)

Anschrift: Köthensche Straße 54
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 3757-0

Telefax: 03471 3757-12

E-Mail: info@wvsfz.de

Homepage: www.wzvsfz.de



Der Sitz des WZV in der Köthensche Str. 54.

3.6.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Zweckverband im Sinne des GKG-LSA

Gründung: 01.01.2003 durch Fusion des Abwasser- und Trinkwasserzweckverbandes Könnern und des Wasserverbandes „Saaleaue“ (gemäß Fusionsvertrag vom 18.11.2002)

Aktuelle Fassung der Verbandsatzung: 31.05.2013 i.d.F. der Änderung vom 27.11.2017

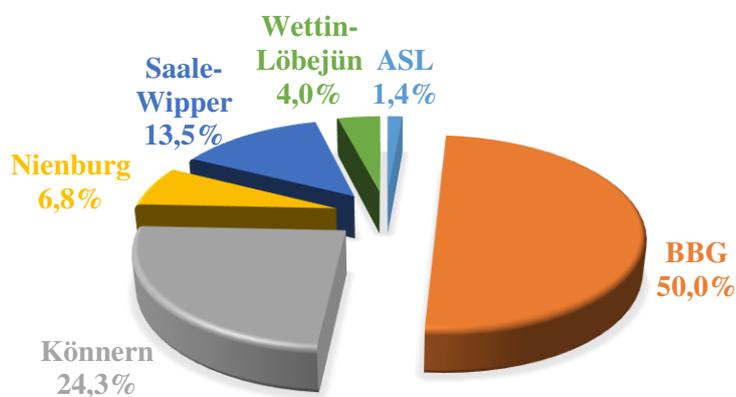
Sitz: Bernburg (Saale)

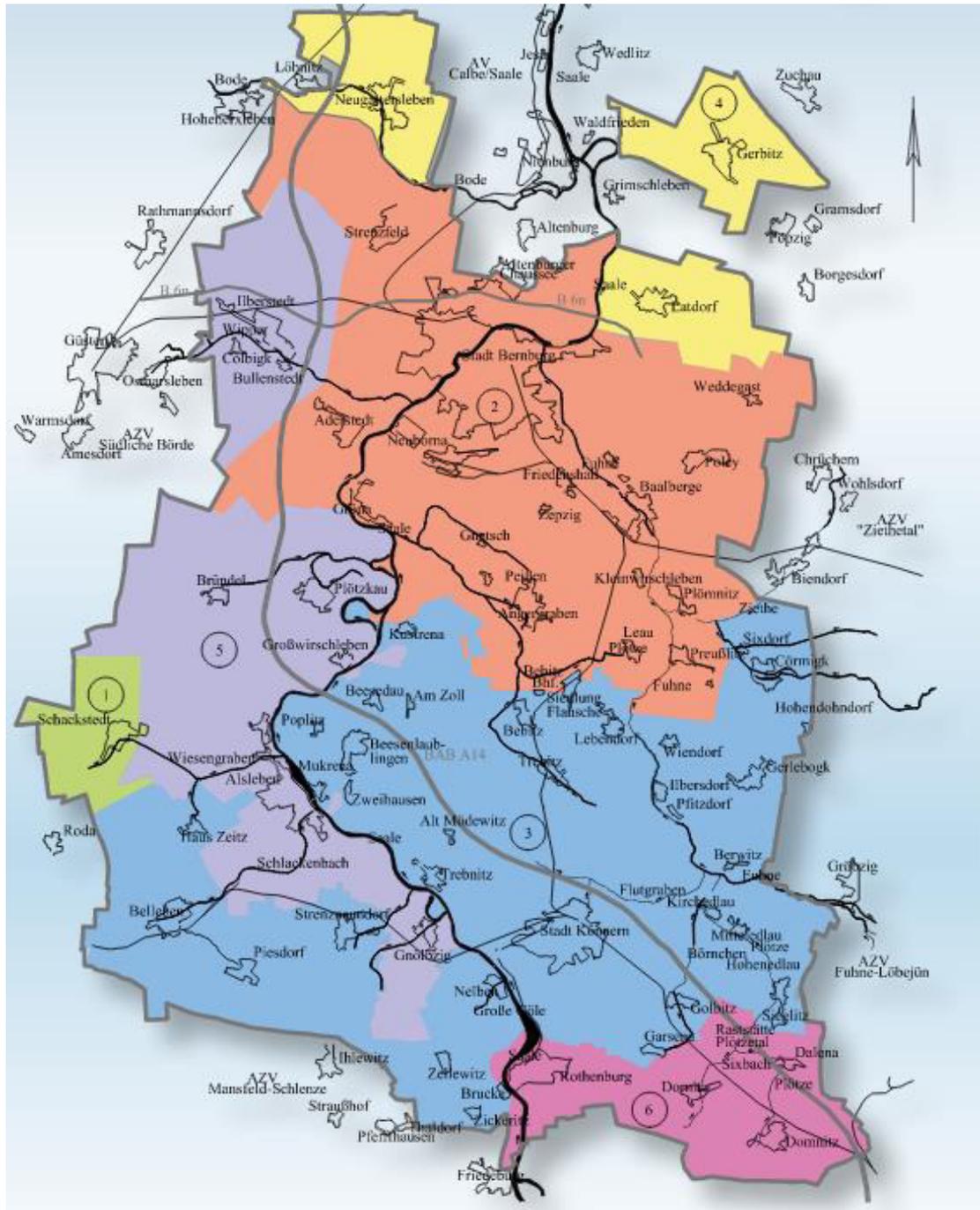
Verbandsmitglieder:

Mitglieder	Stimmenverhältnis Verbandsversammlung (ab 01.01.2017)	in %
Stadt Aschersleben	1	1,4
Stadt Bernburg (Saale)	37	50,0
Stadt Könnern	18	24,3
Stadt Nienburg	5	6,8
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	10	13,5
Stadt Wettin-Löbejün	3	4,0
Insgesamt	74	100

Stimmenverteilung:

Die Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des WZV ergibt sich entsprechend § 5 Abs. 4 der Verbandssatzung auf der Grundlage der Einwohnerzahlen in den Mitgliedsgemeinden des Vorvorjahres.





Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethen

3.6.2 Aufgaben des Verbandes

Versorgung mit Trinkwasser

Gemäß § 3 der Verbandssatzung hat der Verband folgende Aufgaben:

- die Versorgung der Einwohner und sonstigen Verbraucher mit Trinkwasser in den nachfolgend aufgeführten Städten und Verbandsgemeinden:
 - der Stadt Bernburg (Saale), außer den Ortsteilen Biendorf und Wohlsdorf,
 - in den Ortsteilen Gerbitz, Latdorf und Neugattersleben der Stadt Nienburg (Saale),
 - dem Ortsteil Cörmigk der Stadt Könnern und ab dem 01.01. 2023 auch im restlichen Stadtgebiet Könnern,
 - der Verbandsgemeinde Saale-Wipper im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Ilberstedt und Plötzkau und ab 01.01.2023 auch im Gebiet der Mitgliedsgemeinde Stadt Alsleben (Saale) und dem Ortsteil Gnölbzig

Entsorgung Abwasser einschl. Niederschlagswasser

- die Entsorgung des Schmutzwassers einschließlich Niederschlagswassers von den Grundstücken der nachfolgend aufgeführten Städten und Verbandsgemeinden:
 - des Ortsteils Schackstedt der Stadt Aschersleben (nur Schmutzwasser),
 - der Stadt Bernburg (Saale), ausgenommen der Ortsteile Biendorf und Wohlsdorf,
 - der Ortsteile Gerbitz, Latdorf und Neugattersleben der Stadt Nienburg (Saale),
 - der Stadt Könnern,
 - der Verbandsgemeinde Saale-Wipper im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Alsleben (Saale), Ilberstedt und Plötzkau,
 - der Ortsteile Domnitz (nur Schmutzwasser) und Rothenburg der Stadt Wettin-Löbejün.

Zur Entsorgung des Schmutzwassers (Abwasserbeseitigungspflicht) gehören auch die Beseitigung des in Kläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und Wartung von Kleinkläranlagen.

Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen nach Wirtschaftsgrundsätzen

Das Recht und die Pflicht der beteiligten Gebietskörperschaften, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die dazu notwendigen Befugnisse einschließlich des Satzungsrechts auszuüben, sind auf den Zweckverband übergegangen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verband Unternehmen und Betriebe errichten, erwerben, pachten, sich an anderen Unternehmen beteiligen bzw. sich Dritter bedienen.

Die Aufgabenerfüllung hat sich an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auszurichten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben gehört insbesondere die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen, die Begründung der dafür erforderlichen Vertragsbeziehungen sowie die Abgabenerhebung zur Refinanzierung des erforderlichen Aufwandes.

Der Zweckverband ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufgabenstellung weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften auf Grund von Vereinbarungen, Liefer- bzw. Abnahmeverträgen zu versorgen oder deren Abwasser zu entsorgen und die Betriebsführung gleichgelagerter Einrichtungen zu übernehmen.

3.6.3 Organe des Verbandes

*Geschäfts-
führung:* Harald Bock

*Vertreter Stadt
Verbands-
versammlung:* Detlef Mannich
Karin Brandt (Stellvertreterin)

Herr Mannich ist auch Vorsitzender der Verbandsversammlung gemäß § 5 Abs. 5 Verbandssatzung.

3.6.4 Aufwendungen für Verbandsorgane

*Bezüge
Geschäfts-
führung* Die Gesamtbezüge sind nach der Aufgliederung des § 285 Nr. 9 a) HGB i. V. m. §§ 16 GKG-LSA, 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA anzugeben.
Keine Angaben unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB.

*Bezüge
Verbands-
versammlung:* Die Mitglieder der Verbandsversammlung des WZV erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 89,50 € und der Vorsitzende der Verbandsversammlung i. H. v. 179,00 € nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im WZV vom 31.05.2013, i. d. F. der Änderungssatzung vom 17.12.2013.
Die Aufwandsentschädigung belief sich im Jahr 2017 in der Summe auf 7,5 T€.

3.6.5 Beteiligungen an anderen Unternehmen

*Anwender-
gesellschaft
CALKU-
LAT_KOM
GmbH* Der WZV ist mit 20 % oder 5 T€ an der Anwendergesellschaft CALCULAT KOM GmbH beteiligt. Ziel der Anwendergesellschaft ist die Bereitstellung eines leistungsfähigen Instrumentes (Dienstleistungsverfahren CALCULAT_KOM) einschließlich bewährter Technologien zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger zur Erstellung von Gebührenkalkulationen. Weitere Gesellschafter der Anwendergesellschaft sind der Wasser- und Abwasserzweckverband „Huy-Fallstein“, der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband, der Wasser- und Abwasserverband „Holtemme-Bode“ und der Wasserverband Stendal-Osterburg.

KITU Seit 2015 ist der WZV auch KITU-Mitglied und hält einen Genossenschaftsanteil i. H. v. 5 T€. Weitere Angaben zu KITU siehe auch unter 3.5.

3.6.6 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

*Wasser-
versorgung
und Abwasser-
beseitigung
dient einem
öffentlichen
Zweck gem.
§ 128 Abs. 2
KVG LSA*

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Kommune gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt. Nach § 128 Abs. 2 KVG LSA dienen Betätigungen in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einem öffentlichen Zweck, da sie die Grundversorgung der Bevölkerung mit Leistungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge tragen und das Engagement der Gemeinde in diesem Bereich begründen. Der öffentliche Zweck besteht in der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung in der Stadt Bernburg (Saale) mit Trinkwasser, in der Entsorgung des Schmutzwassers einschließlich Niederschlagswasser in der Stadt (ausgenommen Ortsteile Biendorf und Wohlsdorf) sowie in der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen, die diesem Zweck dienen.

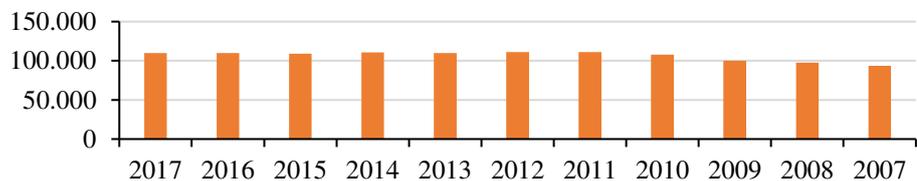
3.6.7 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

*Bilanz
in T€*

	2017	2016	2015
Immaterielles Vermögen	556	550	373
Sachanlagen	183.627	183.485	182.982
Finanzanlagen	10	10	10
Anlagevermögen	184.193	184.045	183.365
Vorräte	54	75	82
Forderungen u. sonst.			
Vermögensgegenstände	2.466	2.684	4.329
Wertpapiere	0	0	1.000
Flüssige Mittel	858	769	39
Umlaufvermögen	3.378	3.528	5.450
Rechnungsabgrenzungs- posten	2	3	6
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der			
Vermögensverrechnung	117	135	0
Vermögen	187.690	187.711	188.821

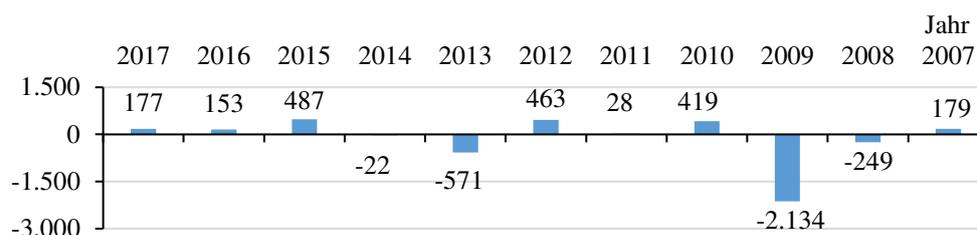
	2017	2016	2015
Rücklagen	10.637	10.637	10.636
Verlustvortrag	-2.933	-3.086	-3.572
Jahresergebnis	177	153	487
Eigenkapital	7.881	7.704	7.551
Sonderposten	29.835	29.695	29.280
Empfangene Ertragszuschüsse	37.595	37.976	38.073
Rückstellungen	1.954	2.443	3.170
Verbindlichkeiten	109.977	109.745	110.594
Fremdkapital	179.361	179.859	181.117
Rechnungsabgrenzungs- posten	449	148	153
Kapital	187.691	187.711	188.821

Schulden in T€

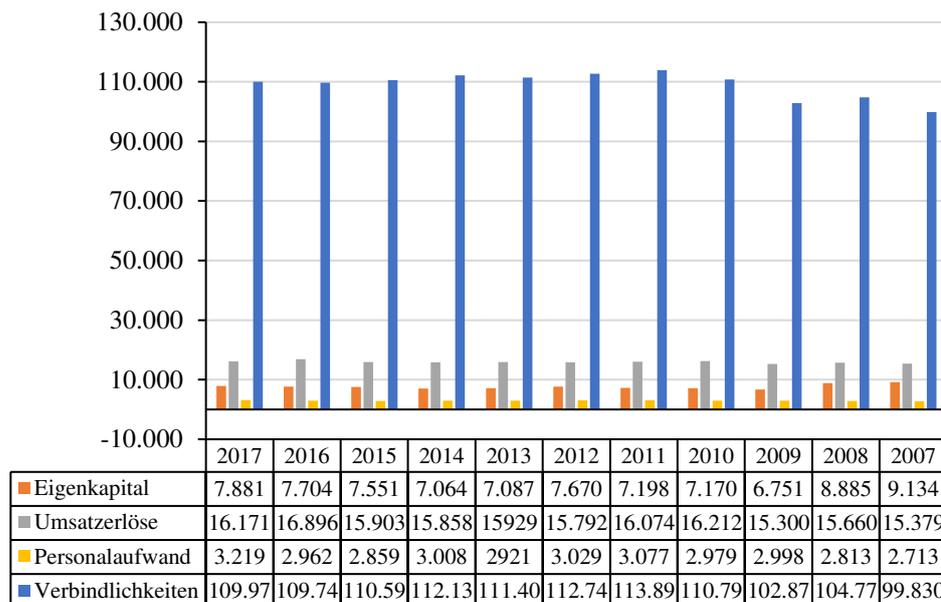
Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€

	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	16.171	16.896	15.903
Andere aktivierte Eigenleistung	171	264	256
Sonstige betriebliche Erträge	1.287	1.170	3.101
Betriebliche Erträge	17.629	18.330	19.260
Materialaufwand	3.924	3.891	4.248
Personalaufwand	3.219	2.962	2.859
Abschreibungen	4.593	4.559	4.613
Sonst. betriebliche Aufwendungen	949	1.775	1.992
Abwasserabgabe	211	202	203
Betriebliche Aufwendungen	12.896	13.389	13.915
Betriebsergebnis	4.733	4.941	5.345
Finanzergebnis	-4.551	-4.729	-4.810
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			535
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	48	38
Ergebnis nach Steuern	182	164	
Sonstige Steuern	5	11	11
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	177	153	486

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



Entwicklung WZV in T€



Kennzahlen¹
im Überblick
in T€ bzw. %

	2017	2016	2015
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	96,7%	96,8%	97,3%
Anlagenintensität	98,1%	98,0%	97,1%
Abschreibungsquote	1,6%	1,6%	1,7%
Umlaufintensität	1,8%	1,9%	2,9%
Investitionen	4.741 T€	5.239 T€	4.409 T€
Eigenkapital	7.881 T€	7.704 T€	7.551 T€
Eigenkapitalquote	4,2%	4,1%	4,0%
Bankverbindlichkeiten	107.170 T€	107.641 T€	109.135 T€
Verschuldungsgrad	95,8%	95,9%	96,0%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	60,0%	64,0%	70,6%
Umsatzrentabilität	29,2%	29,2%	33,5%
Gesamtkapitalrentabilität	2,5%	2,6%	2,8%
Materialintensität	24,3%	23,0%	22,1%
Rohertrag	12.418 T€	13.268 T€	11.911 T€
Jahresergebnis	177 T€	153 T€	487 T€

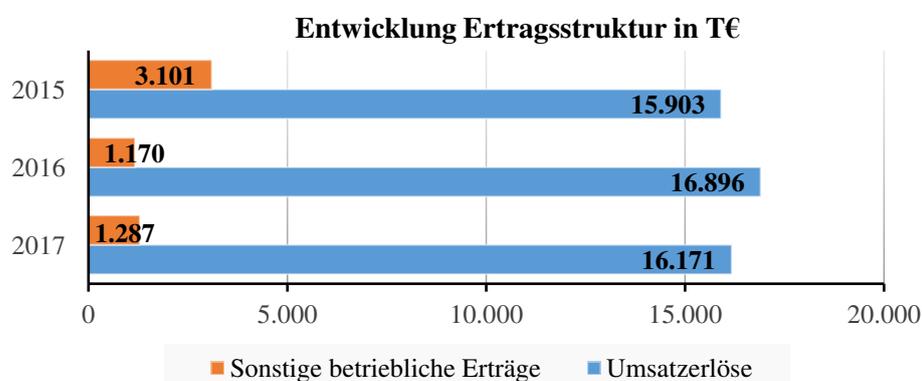
¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

	2017	2016	2015
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	34	36	36
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	21	21	21
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	56	57	57
Frauenanteil Beschäftigte	37,5%	36,8%	36,8%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	1	0	1
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	1	0	1
Altersdurchschnitt Beschäftigte	46	43	47
Personalaufwand je Beschäftigter	57 T€	52 T€	50 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	4	5	5
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb der Verbandsversammlung	16,7%	16,7%	16,7%

3.6.8 Lagebericht des Unternehmens

Ertragslage

Der WZV schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 177 T€ (Vorjahr: + 153 T€) ab. Das Jahresergebnis verteilt sich in einen Gewinn i. H. v. 71 T€ (Vorjahr: + 138 T€) für den Trinkwasserbereich und einen Gewinn i. H. v. 106 T€ (Vorjahr: + 15 T€) für den Abwasserbereich.



Umsatzerlöse

Die Gesamtumsatzerlöse belaufen sich auf 16.171 T€ (Vorjahr: 16.896 T€).

Sowohl Trink- als auch Abwassererlöse gehen zurück

Davon entfallen 4.745 T€ (Vorjahr: 4.757 T€) auf Trinkwassererlöse, 11.425 T€ auf Abwassererlöse (Vorjahr: 12.139 T€). Damit verringern sich die Erlöse im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 % (725 T€). Der Rückgang der Erlöse ist preis- und mengenbedingt und betrifft sowohl den Bereich Trinkwasser als auch den Bereich Abwasser. Abweichungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem bei den Erlösen aus Schmutzwasser (- 558 T€), bei den Erlösen aus Niederschlagswasser (- 163 T€), bei den Umlagen von den Mitgliedsgemeinden (- 190 T€) sowie bei den periodenfremden Erträgen (+ 239 T€).

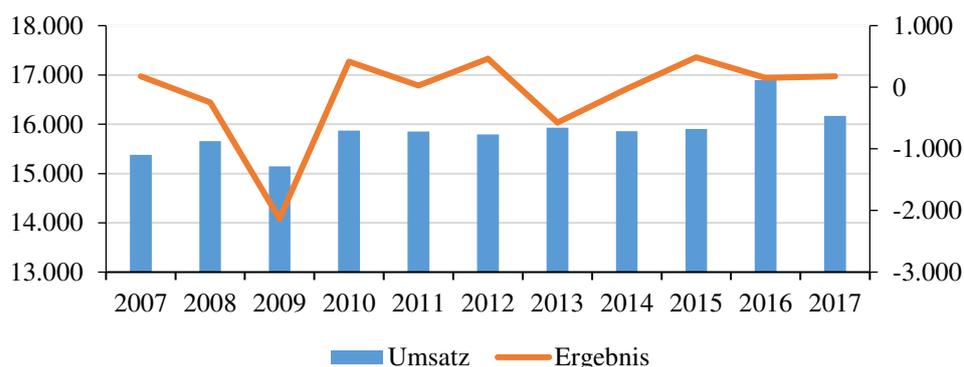
Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2017/2016	WiPlan/Ist 2017
Umsatzerlöse	16.171	15.724	16.896	15.896	-725	447

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (716 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (561 T€), Erträge aus Erstattungen (7 T€) und Erträge aus Abgang von Anlagevermögen (3 T€). Der Anstieg um 117 T€ im Vergleich zum Vorjahr (2016: 1.170 T€; 2017: 1.289 T€) resultiert aus höheren Erträgen aus der Auflösung der Gebührenrückstellung für Kostenüberdeckungen (+ 267 T€).

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2017/2016	WiPlan/Ist 2017
Sonstige betr. Erträge	1.287	1.549	1.170	2.489	117	-262

Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€



Betrieblicher Aufwand

Insgesamt sinken die betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 493 T€ (von 13.389 T€ im Jahr 2016 auf 12.896 T€ im Jahr 2017).

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2017/2016	WiPlan/Ist 2017
Materialaufwand	3.924	4.258	3.891	3.725	33	-334
Personalaufwand	3.219	3.343	2.962	3.314	257	-124
Abschreibungen	4.593	4.519	4.559	4.746	34	74
Sonstige betr. Aufwendungen	949	1.000	1.775	1.583	-826	-51

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist um 33 T€ höher als im Vorjahr. Dabei verringert sich der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr um 1,5 T€, während die Aufwendungen für bezogene Leitungen um 34 T€ steigen.

Bei dem Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe fällt der um 54 T€ erhöhte Energiebezug auf. Dieser geht mit der um 48 Tm³ gestiegenen Menge an bezogenem Trinkwasser einher.² Dagegen sinken die Aufwendungen für Chemikalien (- 49 T€) und der Materialverbrauch (- 27 T€) im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den bezogenen Leistungen erhöhen sich insgesamt die Fremdleistungen für Reparaturen und Wartungen am Leitungsnetz (+ 56 T€) und für Klärschlamm Entsorgung (+ 26 T€).

Personalkosten

Der Personalaufwand liegt mit 257 T€ über den Aufwendungen des Vorjahres. Der leichte Anstieg ist auf die reguläre Tarifierhöhung um 2,35 % zurückzuführen.

Der Verband beschäftigte durchschnittlich 56 Mitarbeiter (Vorjahr: 57).

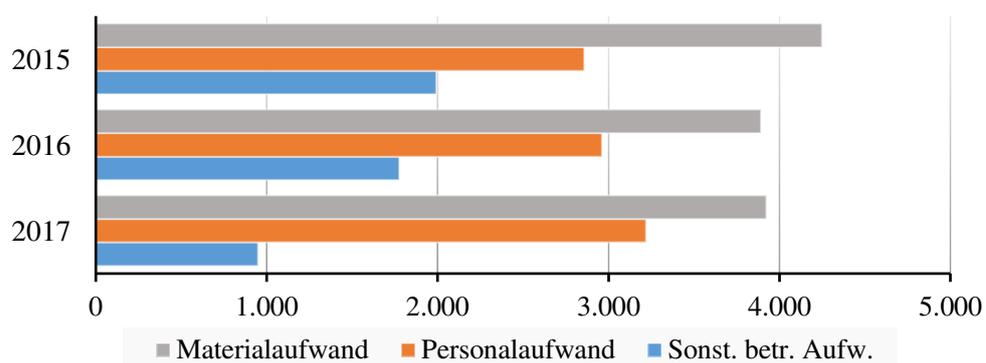
Abschreibungen

Von den Abschreibungen entfallen 3.623 T€ auf den Bereich Abwasser und 970 T€ auf den Bereich Trinkwasser.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

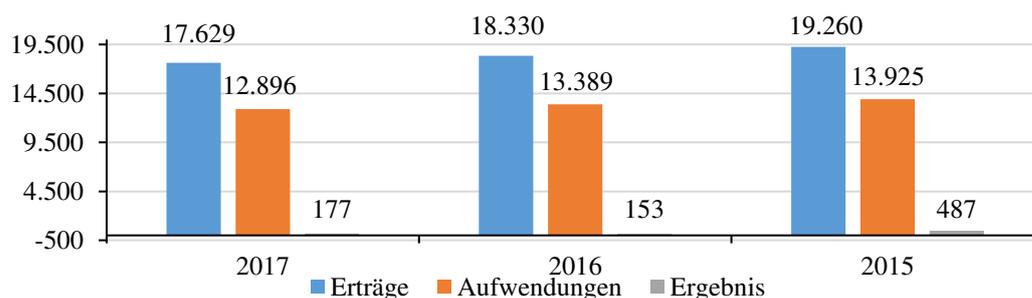
Insgesamt verringern sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 826 T€ auf 949 T€. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der periodenfremden Aufwendungen (- 822 T€) und der Förderungsverluste (- 73 T€). Bei den periodenfremden Aufwendungen war im Vorjahr eine Rückstellung für Kostenüberdeckung i. H. v. 805 T€ ausgewiesen. Im Vorjahr wurden unter den Förderungsverlusten uneinbringliche Forderungen ausgewiesen, die über die Verbandsumlage ausgeglichen wurden.

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



² Der WZV bezieht Trinkwasser von der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH. Ein Teil des Wassers wird an die MIDEWA GmbH weitergeleitet.

Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Investitionen 2017

Der WZV investierte im Geschäftsjahr 2017 vor allem in die Erneuerung und Sanierung von Trink- und Abwasserleitungen und in die Kläranlage Bernburg.

Finanzlage (Haushalt, Liquidität)

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (3.091 T€) und der Finanzierungstätigkeit (471 T€) konnte in 2017 aus dem Mittelzufluss der laufenden Geschäftstätigkeit (3.651 T€) gedeckt werden und führte zum Anstieg des Finanzmittelbestandes um 89 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Vermögenslage (Bilanzstruktur)

Die Bilanzsumme verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 21 T€ auf 187.690 T€. Die Abweichung auf der Aktivseite ergibt sich hauptsächlich aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens um 142 T€ im Vergleich zum Vorjahr bei um 107 T€ gesunkenen Forderungen gegen Verbandsmitglieder.

Das Anlagevermögen hat sich um 148 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Es erfolgte ein Anstieg bei den immateriellen Vermögensgegenständen um 6 T€ durch erfolgte Investitionen in Software sowie Zugänge aus unbefristeten Grunddienstbarkeiten. Die Sachanlagen steigen um 142 T€. Hier erfolgt eine Änderung bei den Abwasser-sammelanlagen (+ 349 T€) und den Verteilungsanlagen Trinkwasser (+ 684 T€) bei einem Rückgang der Bauten auf fremden Grundstücken (- 108 T€) und der Anlagen im Bau (- 836 T€).

Die Finanzanlagen (10 T€) bleiben zum Vorjahr unverändert und betreffen die Beteiligung an der Anwendergemeinschaft CALKULAT_KOM (5 T€) und Genossenschaftsanteile an der Kommunalen IT-UNION (5 T€).

Das Umlaufvermögen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 149 T€ auf 3.379 T€. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr (- 21 T€) sowie geringeren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (- 217 T€). Der erhöhte Kassenbestand, Bankguthaben (flüssige Mittel) list auf die Verzögerung der Baumaßnahme in der Thomas-Müntzer-Straße / Gröbziger Straße zurückzuführen. Daraus ergaben sich Verzögerungen bei der Rechnungslegung und auch ein späterer Mittelabfluss.

Die Rückstellung für Pensionen wurde im Berichtsjahr mit dem Wert der unter sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Rückdeckungsversicherung verrechnet. Der verbleibende Überschuss i. H. v. 117 T€ wurde dann als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Auf der Passivseite ergibt sich die Änderung der Bilanzsumme aus der Verringerung der Empfangenen Ertragszuschüsse (- 381 T€), der sonstigen Rückstellungen (- 489 T€) sowie der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 404 T€). Andererseits erfolgte im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg unter den Positionen Eigenkapital (+ 117 T€), sonstige Verbindlichkeiten (+ 699 T€) und passiver Rechnungsabgrenzungsposten (+ 301 T€).

Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen i. H. v. 3.740 T€ aufgenommen und sechs Darlehen umgeschuldet. Es wurden 2017 insgesamt 4.457 T€ an Tilgungsleistungen erbracht.

Das Eigenkapital erhöht sich um 2,3 % (177 T€) im Vergleich zum Vorjahr. Der Verband weist nach Meinung des Wirtschaftsprüfers mit einer Eigenkapitalquote i. H. v. 4,2 % bzw. 40,1 % (bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital) eine gesunde Kapitalstruktur auf.

Plan-Ist-Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2017

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass 447 T€ mehr Umsatz als geplant erwirtschaftet wurde. Der WZV schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Gewinn ab.

Vereinheitlichung Gebührengelände

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat am 25.10.2017 die Vereinheitlichung der Gebühren der öffentlichen Einrichtungen zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung Bernburg (Saale) und Könnern mit einer gemeinsamen Schmutzwassergebühr i. H. v. 3,30 €/m³ und einer gemeinsamen Niederschlagswassergebühr von 0,96 €/m² ab dem Kalkulationszeitraum 2017-2019 beschlossen. Darüber hinaus wurden die Aufgaben des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ ab 01.01.2023 um die Trinkwasserversorgung für das Gebiet der Stadt Könnern bzw. für das Gebiet der ehemaligen Mitgliedsgemeinden des ATZV Könnern erweitert und entsprechende Abtretungsverträge abgeschlossen sowie die Verbandssatzung geändert.

Anlagenübertragung Görzig und Piethen

Durch Auflösung der Zweckvereinbarungen mit den Ortsteilen Görzig und Piethen der Stadt Südliches Anhalt wurde die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wieder auf die Stadt Südliches Anhalt übertragen. Die Anlagenübertragung für beide Ortsteile wurde auch im Jahr 2017 nicht abgeschlossen. Der WZV geht davon aus, dass wahrscheinlich ein gerichtliches Verfahren die Übertragung und den Wertausgleich regeln wird.

Zinsswap

Dabei weist der Wirtschaftsprüfer darauf hin, dass der im Jahr 2013 durch den vorherigen Geschäftsführer verlängerte Zinsswap-Vertrag (aus dem Jahr 2009) zum Bi-

lanzstichtag einen negativen Marktwert i. H. v. ca. – 36,8 Mio. € aufweist und auch zukünftig die Wirtschaftlichkeit des Verbandes belasten wird.

Zukünftige Entwicklung

Der Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ plant für das Wirtschaftsjahr 2018 Investitionen i. H. v. 14 Mio. €.

Für die Stadt Bernburg (Saale) ist die Erneuerung der Mischwasserkanäle im Kugelweg, in der Parkstraße (Bahnkreuzung) und in der Gröbziger Straße (Bahnkreuzung) vorgesehen. Für den Ortsteil Gröna der Stadt sind die Außerbetriebnahme der Kläranlage sowie die Verlegung von Schmutzwasserdruck- und Trinkwasserzuführungsleitungen geplant. Auch im Ortsteil Preußnitz der Stadt soll eine Trinkwasserzuführungsleitung verlegt und weiter nach Cörmigk fortgesetzt werden.

Außerdem sind Maßnahmen zur Erneuerung von Trinkwasserleitungen in Latdorf sowie zur Beseitigung von Vernässung in Alsleben und Gerlebock vorgesehen.

Eigenkapital- verzinsung

Die Verbandsversammlung beschloss am 08.08.2018 aus dem nicht mehr ausgleichsfähigen Verlustvortrag i. H. v. 1.878 T€ aus Vorjahren einen Betrag i. H. v. 1.500 T€ gegen die vorhandenen Rücklagen im Eigenkapital auszubuchen. Parallel dazu erfolgt ab Beginn der nächsten Kalkulationsperiode im Jahr 2020 im Bereich Abwasser eine Verzinsung des Eigenkapitals mit einem Eigenkapitalzinssatz von 4 %, um den noch verbliebenen Fehlbetrag auszugleichen und die Eigenkapitalquote des WZV zu stärken.

Überörtliche Prüfung LRH

Der LRH führt beim WZV „Saale-Fuhne-Ziethe eine überörtliche Prüfung gemäß § 137 Abs. 1 KVG LSA durch. Schwerpunkte der turnusmäßigen Prüfung sind:

- die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Grundsätze bei der Gewährung von Zuwendungen des Landes nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) sowie nach der Sanierungshilfe-Richtlinie
- Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes.

3.6.9 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Zur teilweisen Deckung seines Finanzbedarfes, der nicht durch spezielle Entgelte gedeckt wird, erhebt der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage (gemäß § 15 der Verbandssatzung). Im Jahr 2017 wurde durch die Stadt eine Umlage in Höhe von rund 42 T€ an den WZV gezahlt.

Leistungen des WZV an die Stadt	in T€
Gewinnanteil Eigenkapitalverzinsung	0
Leistungen der Stadt an den WZV	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Umlage	42
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

3.7 Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB)



Anschrift: Mühlstraße 14
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 37760

Telefax: 03471 377770

E-Mail: info@stadtwerke-bernburg.de

Homepage: www.stadtwerke-bernburg.de



Der Sitz der SWB in der Mühlstraße 14.

3.7.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 1. September 1991

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 25. August 2010

Sitz: Bernburg (Saale)

3.7.2 Stammkapital

Stammkapital: 3.737.750,00 €

3.7.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
BFG-Bernburger Freizeit GmbH	1.906.250,00	51
Envia Mitteldeutsche Energie AG	2 x 841.000,00	45
EWR Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	149.500,00	4
Insgesamt	3.737.750,00	100

3.7.4 Gegenstand des Unternehmens

*Versorgung
mit Strom, Gas,
Wasser, Fern-
wärme* Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung des Gebietes der Stadt Bernburg (Saale) mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

3.7.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:* Gerald Bieling

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern.
Die Stadt Bernburg (Saale) entsendet vier Mitglieder, die enviaM drei Mitglieder und die EWR ein Mitglied.
Die von der Stadt entsandten Mitglieder werden gemäß ihren Stimmanteilen von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen bestimmt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Eckert, Peter (SPD)	Stadtrat	Vorsitzender
Auerbach, Dr. Andreas	Mitglied Vorstand enviaM	stv. Vorsitzender
Balzer, Eberhard (Die Linke)	Stadtrat	Mitglied
Becker, Dipl. Kfm. Ralf	Geschäftsführer EWR	Mitglied
Kunath, Matthias	Geschäftsführer enviaTHERM GmbH	Mitglied
Mannich, Detlef (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Oehme, Frank	Leiter Netzautoma- tisierung MITNETZ,	Mitglied
Schütze, Henry	Oberbürgermeister	Mitglied

*Gesellschafter-
versammlung* Vertreter der BFG-Bernburger Freizeit GmbH in der Gesellschafterversammlung ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates der BFG, also der Oberbürgermeister.

3.7.6 Aufwendungen für Geschäftsorgane

*Bezüge
Geschäfts-
führung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

*Bezüge
Aufsichtsrat* Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung in Form von Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.
Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2017 in Summe auf 2.238 €.

3.7.7 Beteiligung an anderen Unternehmen

*SOLSA und
WK Hochheim* Die SWB ist mit 50 % oder 1.500 T€ an der SOLSA (vgl. auch unter 3.7.12) und ab 2017 mit 10 % oder 555 T€ an der WK Hochheim (vgl. auch unter 3.7.13) beteiligt.

3.7.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung mit Strom, Gas und Fernwärme dient dem Gemeinwohl

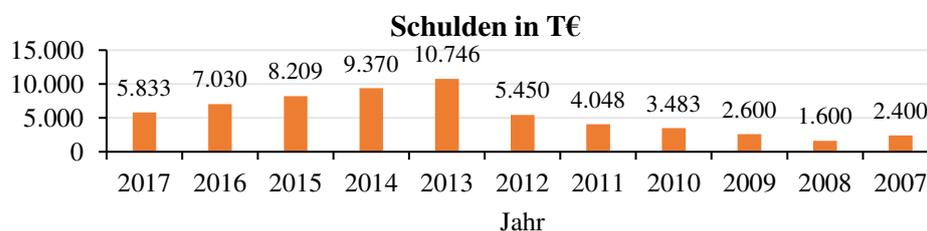
Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt. Die Versorgung mit Strom sowie die damit verbundenen Aktivitäten ist eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die einen öffentlichen Zweck erfüllt. Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA einem öffentlichen Zweck.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks besteht in der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung, vornehmlich der Stadt Bernburg (Saale), mit Elektrizität, Gas und Fernwärme. Damit werden lebenswichtige Bedürfnisse zum Wohl der Bürger erfüllt. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist somit weiterhin gewährleistet.

3.7.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in T€

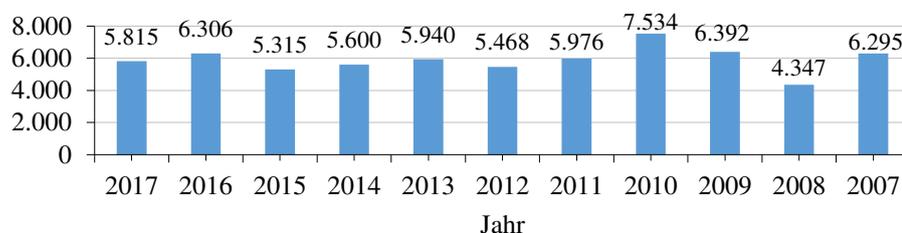
	2017	2016	2015
Immaterielles Vermögen	330	364	372
Sachanlagen	44.193	44.521	44.155
Finanzanlagen	5.729	5.481	6.164
Anlagevermögen	50.252	50.366	50.691
Vorräte	384	468	388
Forderungen u. sonst.			
Vermögensgegenstände	7.651	8.396	7.275
Wertpapiere	516	8	8
Flüssige Mittel	3.699	6.262	5.227
Umlaufvermögen	12.250	15.134	12.898
Rechnungsabgrenzungsposten	39	53	27
Vermögen	62.541	65.553	63.616



Bilanz
in T€

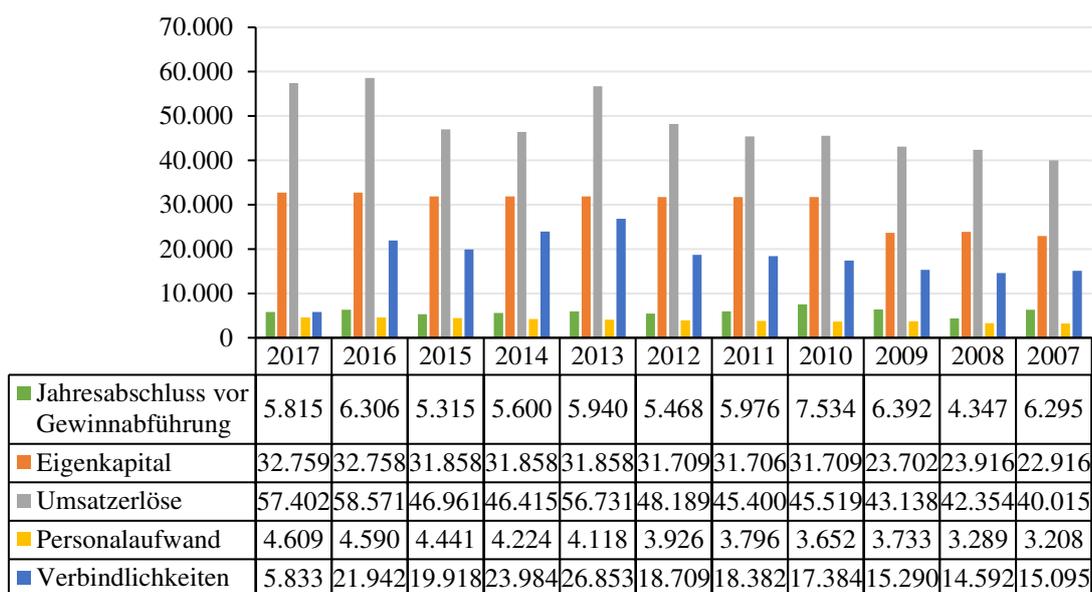
	2017	2016	2015
Gezeichnetes Kapital	3.738	3.738	3.738
Kapitalrücklage	9.180	9.180	9.180
Gewinnrücklage	19.841	19.841	18.941
Eigenkapital	32.759	32.759	31.859
Sonderposten	6.042	5.948	5.949
Empfangene			
Ertragszuschüsse	363	557	799
Rückstellungen	4.054	4.270	4.957
Verbindlichkeiten	19.314	21.942	19.918
Fremdkapital	29.773	32.717	31.623
Rechnungsabgrenzungs-			
posten	10	18	21
Passive latente Steuern	0	59	113
Kapital	62.542	65.553	63.616

Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) in T€

Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€

	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	57.402	58.571	46.961
abzüglich Steuer	3.316	3.773	4.781
Andere aktivierte Eigenleistungen	311	351	272
Sonstige betriebliche Erträge	1.492	1.112	11.243
Betriebliche Erträge	55.889	56.261	53.695
Materialaufwand	36.340	35.344	34.872
Personalaufwand	4.609	4.590	4.441
Abschreibungen	4.718	4.693	4.656
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.999	5.018	5.565
Betriebliche Aufwendungen	49.666	49.645	49.534
Betriebsergebnis	6.223	6.616	4.161
Finanzergebnis	3	-30	-229
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.226	6.586	3.932
Außerordentliches Ergebnis	0	0	128
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	317	272	297
Ergebnis nach Steuern	5.909	6.314	3.763
Sonstige Steuern	94	8	1.551
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	5.815	6.306	5.314
Ausgleichszahlungen	2.018	1.751	1.902
Erträge aus Ergebnisabführung	3.797	3.655	3.412
Jahresüberschuss	0	900	0
Einstellung i. d. Gewinnrücklagen	0	900	0

Entwicklung SWB in T€



Kennzahlen¹
im Überblick
in T€ bzw. %

	2017	2016	2015
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	65,2%	65,0%	62,8%
Anlagenintensität	80,3%	76,8%	79,7%
Eigenkapital	32.758 T€	32.758 T€	31.858 T€
davon Gezeichnetes Kapital	3.738 T€	3.738 T€	3.738 T€
Eigenkapitalquote	52,4%	50,0%	50,1%
Umlaufintensität	19,6%	23,1%	20,3%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	17,8%	19,2%	16,7%
Umsatzrentabilität	10,1%	11,5%	12,6%
Personalaufwandsquote	8,6%	8,3%	8,2%
Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)	5.815 T€	6.306 T€	5.315 T€
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	61	58	57
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	20	20	20
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	86	82	80
Frauenanteil Beschäftigte	24,4%	24,4%	25,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	4	3	3
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	5	4	3
Altersdurchschnitt Beschäftigte	44	46	45
Personalaufwand je Beschäftigter	54 T€	56 T€	56 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	3	3	3
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	0,0%	0,0%	12,5%

¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

3.7.10 Lagebericht des Unternehmens

Gewinnabführung Zwischen der BFG und der SWB wurde 2001 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen zum Zweck der Herstellung einer ertragssteuerlichen Organschaft. Dieser EAV sieht vor, dass abzüglich einer Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt wird.

Die übrigen Gesellschafter der SWB sind außenstehende Gesellschafter der Organschaft. Ihnen wird laut EAV ein fester Gewinnanteil in einer Höhe von jährlich 392 T€ garantiert, der ihnen anteilig in jedem Fall auszuzahlen ist. Unter bestimmten Voraussetzungen steht ihnen ein variabler Anteil zu, sofern das Ergebnis die Summe der garantierten Gewinnanteile übersteigt.

Jahresergebnis 2017 Im Geschäftsjahr 2017 beträgt das Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlungen 5.815 T€ (Vorjahr: 6.306 T€) und liegt damit 491 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dieses Ergebnis ist auf einen Rückgang beim Netto-Umsatz (Umsatz abzüglich Strom- und Energiesteuer Gas) um 712 T€ im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Das Rohergebnis (Umsätze ohne Steuern abzüglich Materialaufwand) sinkt gegenüber dem Vorjahreswert um 424 T€.

Ertragslage Umsatzerlöse Der Rückgang bei den Umsatzerlösen ist durch Veränderungen im Gasvertrieb begründet. Hier ging durch gesunkene Preise und den Abgang eines Großkunden der Gasbezug um 1.463 T€ und der Gasverkauf um 2.017 T€ zurück.

Die Stromerlöse aus dem Stromverkauf und aus dem Stromnetzbetrieb steigen im Vergleich zum Vorjahr um 628 T€ bzw. 957 T€.

Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt dabei unverändert auf den Strom- und Gasbereich.

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2017/2016	Ist/WiPlan 2017
Umsatzerlöse	54.798	43.192	54.798	43.192	281	11.606

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 in T€	2016 in T€	2015 in T€
Strom	22.614	21.007	21.789
Gas	12.646	14.612	13.552
Fernwärme	6.969	5.743	5.758
Straßenbeleuchtung	371	369	369
Übrige ²	11.486	13.067	404
Gesamtergebnis	54.086	54.798	42.178

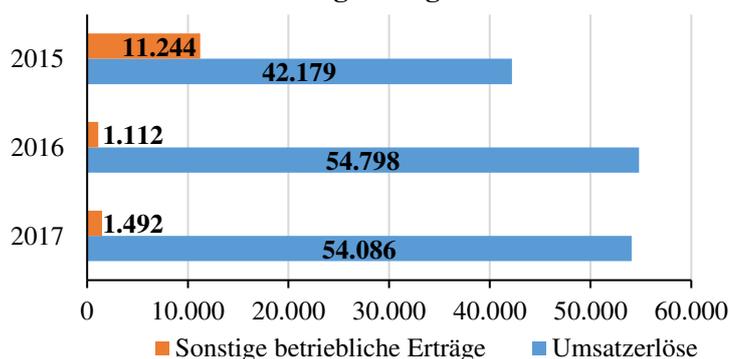
² Diese Position enthält Erlöse aus der Weiterberechnung des Strombezugs aus Bioenergie, Wasserkraft, Windenergie und Solarenergie, aus dem Ausgleich nach KWKG, darüber hinaus Erlöse aus Weiterberechnungen sowie Erstattung der Energie- und Stromsteuer.

Sonstige betriebliche Erträge

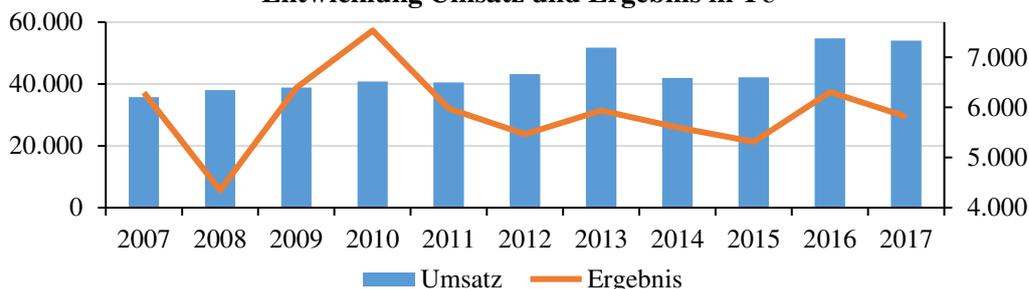
Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten als größere Positionen Auflösungen von Rückstellungen (941 T€) und Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (502 T€).

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2017/2016	Ist / WiPlan 2017
Sonstige betr. Erträge	1.792	10.407	1.112	10.294	380	-8.915

Entwicklung Ertragsstruktur in T€



Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€



Betrieblicher Aufwand

Materialaufwand

Die größte Aufwandsposition bleibt der Materialaufwand, der im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas und übrige Rohstoffe sowie bezogene Leistungen enthält. Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 996 T€ auf ca. 36,4 Mio. € gestiegen. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf erhöhten Strombezug im Vergleich zum Vorjahr bei gleichzeitig gesunkenem Gasbezug zurückzuführen.

Angaben (in T€)	2017		2016		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2017/2016	Ist/ WiPlan 2017
Materialaufwand	36.340	31.119	35.343	35.585	997	5.221
Personalaufwand	4.609	4.651	4.590	4.392	19	-42
Abschreibungen	4.718	4.517	4.693	4.912	25	201
Sonst. betr. Aufwendungen	3.999	2.835	5.018	3.292	-1.019	164

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen wird nun auch die Konzessionsabgabe in Höhe von 1.218 T€ ausgewiesen, die vorher unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht wurde. Es bestehen Konzessionsverträge für Strom, Gas und Fernwärme mit der Stadt sowie weitere Gaskonzessionsverträge mit den Gemeinden Latdorf und Neugattersleben.

	2017	2016	2015	Differenz 2017/2016	Differenz in %
Konzessionsabgaben (in T€)	1.218	1.221	1.219	-3	-0,2

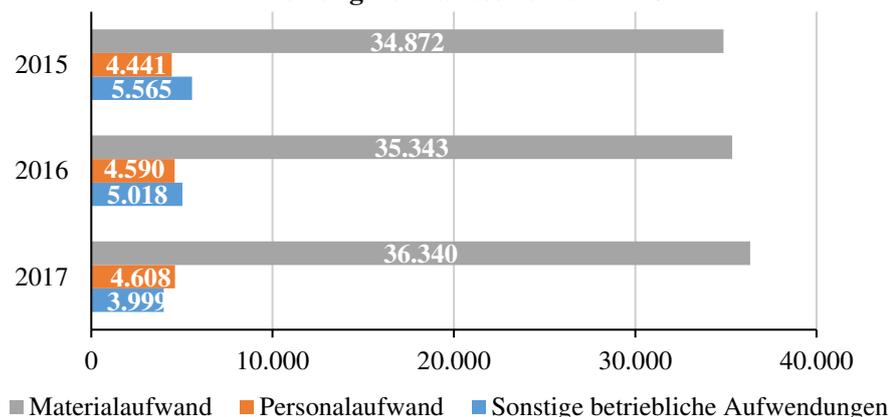
Personalaufwand

Bei 86 Mitarbeitern (davon 5 Auszubildende, Vorjahr: 84 Mitarbeiter) verzeichnen die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg (+ 19 T€) auf 4.609 T€. Im Geschäftsjahr erfolgte eine tarifvertragliche Erhöhung der Arbeitsentgelte um 2,5 % zum 01.03.2017.

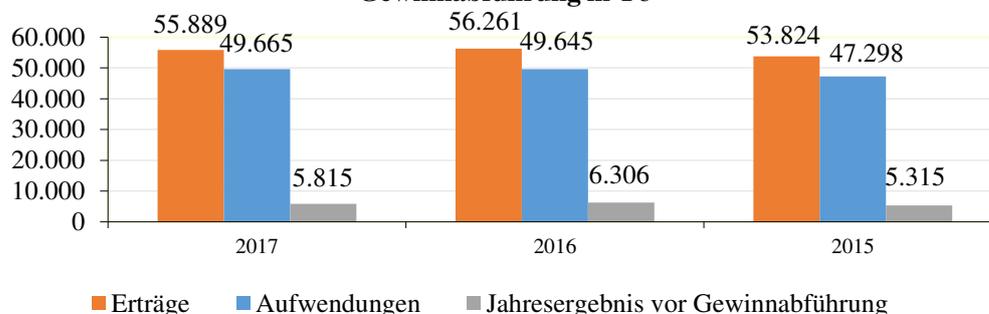
Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen für Reparaturen und dem Ausweis der Konzessionsabgabe unter dem Materialaufwand.

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis vor Gewinnabführung in T€



Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 8.854 T€ kann die Mittelabflüsse für die Investitionstätigkeit (4.518 T€) und die Finanzierungstätigkeit (6.602 T€) nicht decken, so dass sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2017 um 2.563 T€ auf 3.699 T€ verringern.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Die Bilanzsumme 2017 geht gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. € auf 62,5 Mio. € zurück.

Gesunkene Bilanzsumme

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) vermindert sich um 114 T€, da die Investitionen in die Sachanlagen die Abschreibungen und den Anlagenabgang (20 T€) um 308 T€ übersteigen.

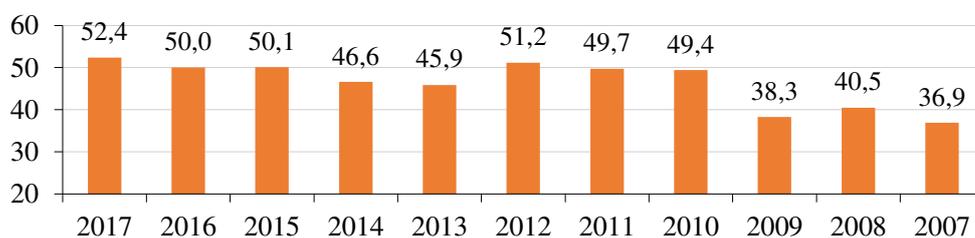
Bei dem kurzfristigen Vermögen (Umlaufvermögen) betrifft der Rückgang vor allem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die flüssigen Mittel. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sinken im Wesentlichen durch geringere Forderungen aus Vergütungen und Umlagen aus EEG und KWG (- 1.215 T€). Die flüssigen Mittel sind hauptsächlich durch eine stärkere Abnahme der Verbindlichkeiten im Vergleich mit der Abnahme der Forderungen gesunken.

Auf der Passivseite ist der Rückgang der Bilanzsumme vor allem dem Rückgang der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr geschuldet. Die geringeren Rückstellungen beruhen auf Verringerung der Rückstellungen im Zusammenhang mit den Zahlungsverpflichtungen aus EEG und KWKG. Die Verbindlichkeiten verringern sich durch planmäßige Tilgung gegenüber Kreditinstituten.

Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 52,4 % (Vorjahr: 50,0 %). Die Ent-

Entwicklung Eigenkapitalquote (in %)



wicklung der Eigenkapitalquote ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die geplanten Investitionen können durch liquide Mittel von ca. 3,7 Mio. € und Darlehen finanziert werden.

Plan-Ist-Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2017

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass die erzielten Erträge mit 2.775 T€ (5,2 %) über den geplanten Umsätzen liegen.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung übersteigt den geplanten Bruttogewinn um 908 T€.

*Wesentliche
Projekte /
Investitionen
2017*

Wesentliche Projekte / Investitionen im Geschäftsjahr 2017 waren:

- Verkabelung Mittelspannungsleitung (1,7 km) und Einschleifung der Trafostationen Kleinwirschleben und Plömnitz,
- Direktanschluss des Windparks Baalberge an das Umspannwerk Süd,
- Erneuerung der Gasleitung auf dem Gelände des Serumwerkes,
- Abschluss von geänderten Straßenbeleuchtungsverträgen mit den Ortsteilen, die einen Austausch der HQL-Leuchtmittel gegen energieeffizientere LED-Leuchtmittel ermöglichen,
- Im Rahmen des neuen Geschäftsmodells der Wärmelieferung und Erneuerung der Heizungsanlagen beim Kunden (Wärmecontracting) wurden seit 2015 24 Projekte realisiert (darunter auch das Saalplatzensemble).
- Errichtung einer kostenfreien öffentlichen Ladestation für Elektroautos in der Tiefgarage am Karlsplatz,
- Erschließung Neubaugebiet Süd/West mit Fernwärme (Abschluss 1. Bauabschnitt),
- Abschluss und Zertifizierung des Informationssicherheits-Managementsystems, ISMS (im Januar 2018): Damit setzen die SWB die gesetzlich festgelegten IT-Sicherheitsstandards gemäß IT-Sicherheitskatalog nach § 11 Abs. 1a EnWG um.
- True-Power-Projekt: Ende 2017 wurde auf dem Gelände der SWB in Friedenshall eine Testanlage der Singapore Solar Energy Research Institute (SERIS) in Betrieb genommen. Gemeinsam mit der Hochschule Anhalt sollen hier Daten aufgezeichnet und ausgewertet werden, mit dem Ziel die Auswirkungen verschiedener Umweltbedingungen auf die Leistung von Photovoltaiksystemen in unterschiedlichen Klimazonen zu erforschen (zwei weitere Testanlagen befinden sich in Singapur und in Australien).

*Zukünftige
Entwicklung*

Der Gesellschafterversammlung der SWB beschloss die Verwendung des Jahresüberschusses (vor Gewinnabführung) i. H. v. 5.815.475,81 € wie folgt:

- Abführung an die BFG	3.797.241,09 €
- Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Gesellschafter	2.018.234,72 €

*Positive
Entwicklung
SWB*

Durch die Geschäftsführung wird die zukünftige Entwicklung der SWB positiv eingeschätzt, trotz eines zunehmenden Gewinndrucks im Vertrieb.

Grund für die positive Einschätzung ist der wirtschaftliche Aufschwung in der Region Bernburg (Saale), die nur unwesentliche Veränderung beim Kundenstamm trotz wachsender Wechselbereitschaft sowie die Option der Gewinnung neuer Kunden im Gewerbegebiet „An der A14“.

Durch die Liberalisierung des Energiemarktes und den Beginn der Anreizregulierung ist nach Einschätzung der Geschäftsführung keine spürbare Verschlechterung im Geschäftsverlauf des Unternehmens eingetreten.

Die Tatsache, dass Kunden im Netzgebiet der SWB unter 178 Strom- und 131 Gasanbietern wählen können, wird aber Auswirkungen auf die Gewinnspanne der SWB haben.

Kundenbindung Die SWB legen weiterhin einen hohen Wert auf Kundenbindung. Die Kundenabwanderung ist bei der SWB relativ moderat. Kunden, die sich zwischenzeitlich für andere Anbieter entschieden hatten, konnten zum Teil zurückgewonnen werden. Aber es steigt nach Meinung der Geschäftsführung die Wechselwilligkeit. Letzterer soll zum einen durch auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Angebote entgegen gewirkt werden. Andererseits sollen durch die Optimierung der Beschaffung Preisvorteile geschaffen werden, die an Bestandskunden weitergegeben werden. Durch einen effizienten Einkauf von Strom und Gas können auch zukünftig marktfähige Preise für Sonder- und Tarifkunden angeboten werden. Dies soll einer Kundenabwanderung entgegenwirken.

Das Angebot eines Kombiproduktes mit besonders günstigen Konditionen für Bezieher von Strom und Gas sowie die Möglichkeit, über die Kundenkarte ermäßigt auch andere Einrichtungen zu nutzen, tragen zur Erhaltung des Kundenstammes bei. Dazu trägt auch die persönliche und kompetente Beratung im Kundenzentrum bei. Über das Geschäftsmodell Mietstrom können Mieter von großen Wohnungsunternehmen (aktuell für die Objekte Saalplatzensemble und Marienhof) über vor Ort installierte Photovoltaikanlagen kostengünstigeren Strom beziehen. Damit wird eine langfristige Kundenbindung im Messstellen und Strombetrieb der SWB aufgebaut.

Versorgungssicherheit Vorrang bei der Versorgung hat für die Geschäftsführung die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit. Die genehmigten Erlösbergrenzen erlauben auch für die Zukunft die Durchführung notwendiger Investitionen und Wartungen.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit trägt die fortlaufende Verkabelung bei, die den Freileitungsanteil (8,4 %) ersetzt. Im Rahmen von jährlichen Gehwegsanierungen durch die Stadt, werden störanfällige Kabel ausgetauscht. Damit wird auch für die Zukunft ein hohes Maß an Versorgungssicherheit durch die SWB gewährleistet. Zudem werden auch erhebliche Kosten für Oberflächenaufbruch und Wiederherstellung eingespart. Diese Vorgehensweise soll auch zukünftig fortgesetzt werden.

Projekte im Bereich regenerative Energien Über die Beteiligung der SWB an der SOLSA werden neben den laufenden Projekten weitere Projekte untersucht, damit auch in Zukunft ein wirtschaftlicher und umweltschonender Strombezug aus einem breiten Erzeugungsmix realisiert werden kann.

Fernwärme Im Neubaugebiet Süd/West (2. Bauabschnitt) und in der Kustrenaer Straße wird die Erschließung fortgesetzt, außerdem soll der Austausch von zwei BHKW-Modulen in Friedenshall erfolgen.

Moderne Mess-einrichtungen (mME) Die Vorbereitungen zur Einführung von mME wurden 2017 abgeschlossen. Im Mai

2018 begann man mit dem Auswechseln der 2.600 betroffenen Zähler. Dies entspricht der gesetzlich geforderten Umrüstung von 10 % der alten Zähltechnik in den nächsten drei Jahren.

3.7.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der SWB an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Konzessionsabgabe Strom	963,0
Konzessionsabgabe Gas	170,3
Konzessionsabgabe Fernwärme	86,4
Leistungen der Stadt an die SWB	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2017 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen durch die Stadt bzw. die Gesellschafterin BFG.

Die Stadt vereinnahmte im Jahr 2017 von der SWB Konzessionsabgaben (geleistete Abschlagszahlungen und Endabrechnung Vorjahr) i. H. v. 1.219,7 T€ (vgl. auch unter 2.10).

3.7.12 Entwicklung SOLSA und Beteiligungen

Gegenstand

SOLSA

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Photovoltaikanlagen und anderen regenerativen Energieerzeugungsanlagen, die Einspeisung von Energie in das Netz für die allgemeine Versorgung, der Verkauf von Energie sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Betätigungen.

Stammkapital

Die SOLSA wurde im Dezember 2009 mit einem Stammkapital von 1.500 T€ errichtet und nahm im Jahr 2010 ihren Geschäftsbetrieb auf.

Gesellschafter

Weiterer Gesellschafter der SOLSA ist die Stadtwerke Merseburg GmbH mit dem gleichen Anteil an Stammkapital wie die SWB.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden der Kapitalrücklage der SOLSA von jedem Gesellschafter 180 T€ bzw. 1 Mio. € zugeführt.

Die Gesellschaft betreibt vier Photovoltaikanlagen (drei in Bernburg: Gewerbegebiet 8, Gewerbegebiet Carl-Wessel-Straße und Tennishalle in B.E.S.T Sportpark und eine in Merseburg, OT Beuna).

Drei der Anlagen liefen im Jahr 2017 besser als geplant. Die Anlage im Gewerbegebiet 5 in Bernburg lag mit 5 % hinter den geplanten Werten.

Die gespeiste Leistung der vier Anlagen in die Netze der SWB und der Stadtwerke Merseburg betrug 8.900 MWh (Vorjahr: 9.170 MWh).

Beteiligungen

Beteiligung	Seit wann	Anteil SOLSA		Anteil Stadt	
		in T€	in %	in T€	in %
WE Frehne	10/2011	1,5	15,33	0,4	3,87
TOW	10/2013	3.391	5,49	858	1,39
WS SOLSA	12/2014	12,5	50,00	3,1	12,62
TEE	06/2015	3.142	2,24	793	0,57
WK Mangelsdorf	06/2015	516,7	12,40	130,4	3,13
Solarenergie Guben, SEG	01/2017	1,1	10,7	0,3	2,70

WE Frehne Aus der Beteiligung an der Windenergie Frehne wurden Liquiditätsüberschüsse i. H. v. 41 T€ (Vorjahr 69 T€) an die SOLSA zurückgeführt.

TOW TOW betreibt 8 Windparks in 6 Bundesländern. Die Windparks sind alle in Betrieb genommen, so dass hier der SOLSA Erträge zufließen. So erhält die SOLSA als Gewinnausschüttung für 2017 99,8 T€. Darüber hinaus erfolgt eine Rückführung von Eigenkapital i. H. v. 113 T€.

TEE Die Nachfolgesellschaft der TOW, die TEE, hat mit Stand Januar 2018 44 Windkraftanlagen und 4 Photovoltaikanlagen an vier verschiedenen Standorten in Betrieb. Die Investitionsquote beträgt mehr als 50 %.

Die SOLSA beteiligte sich im Jahr 2017 an Projektaktivitäten der TEE i. H. v. 153 T€ (Vorjahr: 634 T€).

Zur Finanzierung von Projektaktivitäten der TEE erbrachte die SOLSA bis jetzt folgende Kapitaleinlagen:

2015: 710 T€

2016: 634 T€

2017: 153 T€

Gesamt: 1.497 T€

WK Mangelsdorf Aus der Beteiligung an der Windkraft Jerichow-Mangelsdorf GmbH & Co.KG sind an die SOLSA Liquiditätsüberschüsse i. H. v. 31 T€ zurückgeführt worden.

SEG Der Aufsichtsrat der SWB hat mit Beschluss vom 27.06.2017 dem Erwerb von Anteilen der Solarenergie Guben GmbH & Co.KG zugestimmt.

Von der enviaM wurde durch die SOLSA mit Wirkung zum 01.01.2017 ein Kommanditanteil i. H. v. 1.070 € an SEG für einen Kaufpreis von 338 T€ erworben.

Keine Entscheidungsbefugnis Stadt

Dem Stadtrat steht keine rechtliche Entscheidungsbefugnis über eine mittelbare Beteiligung gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu. Der Einfluss der Stadt auf die mittelbare Beteiligung ist auf die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der SWB gemäß

**Entwicklung
SOLSA 2017**

§ 11 Abs. 4 Punkt 18 des Gesellschaftsvertrages beschränkt. Aufgrund der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWB und der Modalitäten zur Beschlussfassung reicht jedoch die Einflussmöglichkeit nur dafür aus, geplante Aktivitäten abzulehnen, nicht jedoch dafür, etwas durchzusetzen.

Die SOLSA schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Gewinn i. H. v. 478 T€ (Vorjahr: + 467 T€).

Die Umsatzerlöse i. H. v. 2.237 T€ (Vorjahr: 2.325 T€) liegen mit 88 T€ unter den Umsätzen des Vorjahres.

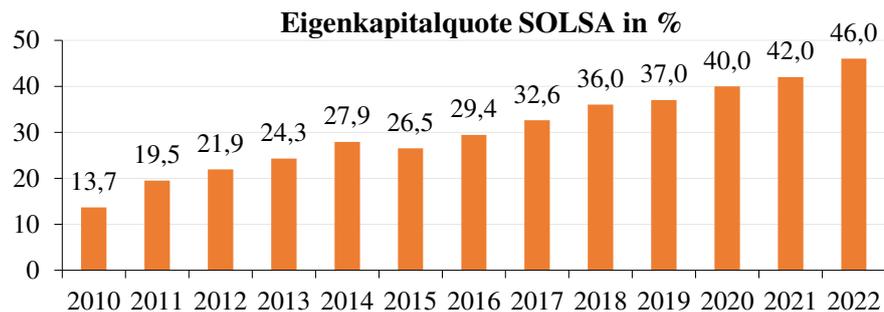
**Vermögenslage
(Bilanzstruktur)**

Die Vermögensentwicklung der SOLSA seit ihrer Gründung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachanlagen	9.815	16.948	17.998	17.014	16.048	15.071	14.149	13.164
Finanzanlagen		1.196	1.127	1.989	2.292	5.071	5.800	6.269
Anlagevermögen	9.815	18.144	19.125	19.003	18.340	20.142	19.949	19.433
Vorräte	0	0	18	18	18	36	36	36
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	287	1.781	86	144	49	57	137	431
Guthaben Kreditinstitute	2.393	917	1.613	1.495	1.707	3.263	2.676	2.091
Umlaufvermögen	2.680	2.698	1.717	1.657	1.774	3.356	2.849	2.558
Rechnungsabgrenzungs- posten	5	5	6	17	24	26	24	28
Bilanzsumme	12.500	20.847	20.848	20.677	20.138	23.524	22.822	22.019
Gezeichnetes Kapital	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Kapitalrücklage	360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360
Gewinnrücklage				650	1.100	1.690	2.300	2.765
Verlust-/Gewinnvortrag		-142	214	49	71	71	72	74
Jahresergebnis	-142	356	486	471	590	611	467	478
Eigenkapital	1.718	4.074	4.560	5.030	5.621	6.232	6.699	7.177
Rückstellungen	8	98	172	76	34	92	4	12
Verbindlichkeiten	10.775	16.676	16.116	15.571	14.483	17.200	16.119	14.830
Fremdkapital	10.783	16.774	16.288	15.647	14.517	17.292	16.123	14.842
Bilanzsumme	12.501	20.848	20.848	20.677	20.138	23.524	22.822	22.019

Eigenkapital

Unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung 2017 (Einstellung 478 T€ in die Gewinnrücklage und Vortrag Restbetrag i. H. v. 928,05 € auf neue Rechnung) weist die SOLSA ein Eigenkapital i. H. v. 7.177 T€ bzw. eine Eigenkapitalquote von 32,6 % auf. Gemäß § 5 des Grundlagenvertrages zwischen SWB und Stadtwerke Merseburg (als zweiten Gesellschafter der SOLSA) darf eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter nur dann erfolgen, wenn die Eigenkapitalquote über 40 % beträgt.

*Finanzierung*

Für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen wurden vier Darlehen, die über das Jahr 2021 hinaus laufen, aufgenommen. Außerdem bestehen zwei Gesellschafterdarlehen i. H. v. insgesamt noch 3.785 T€ (Vorjahr: 4.040 T€) mit unbestimmter Laufzeit.

Aus heutiger Sicht kann nicht davon ausgegangen werden, dass die von der SWB an die SOLSA ausgereichten Darlehen Auswirkungen auf die Ergebnisabführung an die BFG und damit indirekt auf die Höhe des durch die Stadt an die BFG gezahlten Zuschusses zur Erfüllung des Gesellschaftszweck haben können.

3.7.13 Beteiligung WK Hochheim

Der Aufsichtsrat der SWB hat mit Beschluss vom 26.09.2017 der Beteiligung der SWB an der WK Hochheim zugestimmt. Die Beteiligung erfolgte rückwirkend zum 01.01.2017 mit einem Anteil von 555 T€ bzw. 10 %.

Zurückgerechnet auf die Stadt entspricht dies einem Anteil von 5,05 %.

Betrieb von 5 Windkraftanlagen in Thüringen

Bei der WK Hochheim handelt es sich um eine Gesellschaft in Thüringen, Landkreis Gotha, Gemeinde Hochheim mit 5 Windkraftanlagen und einer Gesamtleistung von 12 MW. Die Anlagen speisen seit dem 1. Quartal 2014 in das Netz der TEN Thüringer Energienetze GmbH ein.

Anhang

4.1 Übersicht der Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Beteiligung	Jahr	Wirtschaftsprüfungsunternehmen
BWG	2004 – 2005	Dr. Wetekam & Partner GbR
	2006 – 2009	acarius Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
	2010 – 2012	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Braunschweig GmbH ¹
	2013 – 2017	DOMUS AG
BFG	2004 – 2005	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2006 – 2007	Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH, Düsseldorf
	2008 – 2013	ESW ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH ²
	2014 – 2017	ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
indigo i.L.	2004	Hansa Treuhand + Revision OHG
	2005 – 2017	Dipl.-Kfm. Henschke und Partner Wirtschaftsprüfer und Steuerberater GbR
KOWISA	2004	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2005 – 2009	BDO Deutsche Warentreuhand AG, Magdeburg
	2010 – 2014	PKF Fasselt Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg
	2015 – 2017	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
KITU	2013 – 2017	Genossenschaftsverband e.V.
SWB	2004 – 2005	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2006 – 2007	Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH, Düsseldorf
	2008 – 2013	ESW ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH
	2014 – 2017	ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WZV	2012 – 2017	invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München

¹ nach Umfirmierung 2010 der acarius Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

² durch Neustrukturierungen 2008 zwischen der ESW ENERKO und Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH

4.2 Begriffserläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß § 264 HGB hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert. Aufgrund der Darstellung in vollen tausend Euro kann es im Zahlenteil zu Rundungsfehlern bei der Addition der Einzelbeträge kommen.

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung können in §§ 266 und 275 HGB sowie im Internet unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/bilanz.html> bzw. unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/gewinn-und-verlustrechnung-guv.html> nachgelesen werden.

Abschreibungen	Mit der Abschreibung werden Wertminderungen im Vermögen oder an Vermögensgegenstände ergebnismindernd erfasst. Dies erfolgt, indem eine erwartete Wertminderung im Voraus auf die entsprechenden Rechnungsperioden verteilt wird (normale Abschreibung) oder eine unerwartete Wertminderung zum Zeitpunkt ihres Eintritts gebucht wird (außergewöhnliche Abschreibung).
Aktiva	Auf der Aktivseite sind die Wirtschaftsgüter nach Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind (Mittelverwendungsseite). Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller → Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Anlagevermögen	Wirtschaftsgüter, die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Ausgewiesen auf der Aktivseite der Bilanz umfasst es Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark, etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere, etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis ist der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen. Unter den Posten außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft anfallen ¹ . Beispiele für außergewöhnliche Aufwendungen: Flut- bzw. Hochwasserschäden, Kursverluste bei Wertpapieren, Explosions- und Feuerschäden Beispiele für außerordentliche Erträge: Veräußerung von Beteiligungen, Steuerrückerstattung für das betreffende Geschäftsjahr
Betriebsergebnis	Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen, die sich aus der betrieblichen Leistungserstellung ergibt.
Betriebsleistung	Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen
Bilanz	Bestandteil des Jahresabschlusses, ist die Gegenüberstellung des Vermögens (Anlage- und Umlaufvermögen) und des Kapitals (Eigen- und Fremdkapital) eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres).

¹ Quelle: <http://www.welt-der-bwl.de/Außerordentliches-Ergebnis> (Letzter Abruf: 26.10.2018).

Bilanzgewinn/-verlust	Bestandteil des Eigenkapitals nach dem Handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag zuzüglich Gewinnvortrag und Entnahmen aus der Kapital-/Gewinnrücklage abzüglich Verlustvortrag und den Einstellungen in die Gewinnrücklagen.
Eigenkapital	Alle von den Eigentümern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel. Das Eigenkapital ist Bestandteil der Passivseite. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (auch: Stammkapital), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen und dem vorgetragenen Bilanzgewinn/-verlust. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital gibt den Buchwert des Unternehmens an.
Erträge	Sie bedeuten einen Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens. Erträge dürfen nicht zwangsläufig als Mittelzuflüsse gesehen werden (z.B. Wertsteigerungen).
Finanzmittelfonds	Bestand an <ul style="list-style-type: none">- Zahlungsmitteln (Bargeld, Guthaben auf einem laufenden Konto sowie alle Geldersatz-Mittel, z. B. Scheck, Wechsel und Vielzahl der Karten, die von Banken und anderen Unternehmen ausgegeben werden) und <ul style="list-style-type: none">- Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen).
Fremdkapital	Das Fremdkapital wird umgangssprachlich auch mit Schulden bezeichnet und ist auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es setzt sich aus den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen zusammen und steht dem Unternehmen in der Regel nur befristet und zu einem bestimmten Zinssatz zur Verfügung. Ausgewiesenes Vermögen abzüglich Fremdkapital ergibt das bilanzielle Eigenkapital.
Gesamtkapital	Das Gesamtkapital ist die Summe aus Eigenkapital und Fremdkapital auf der Passivseite (Passiva) der Bilanz. Das Gesamtkapital bildet gleichzeitig auch die bilanziell bewertete Summe aller Vermögensgegenstände ab, da es wertmäßig der Vermögensseite (Aktivseite, Aktiva) der Bilanz entspricht (Quelle: http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/gesamtkapital/gesamtkapital.htm , letzter Abruf: 18.09.2018)
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und aus aktiver Eigenleistungen
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	Neben der Bilanz ist die GuV der wichtigste Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr wird der Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ermittelt. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen Jahresüberschuss (Gewinn), der das Eigenkapital erhöht. Übersteigen dagegen die Aufwendungen die Erträge kommt

	es zu einem Jahresfehlbetrag (Verlust), der das Eigenkapital verringert.
Gewinnrücklage	Ist der Teil des Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung direkt in eine eigens ausgewiesene Rücklage eingestellt wird.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird dieser dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe auch Verlustvortrag).
Gezeichnetes Kapital	<p>Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der GmbH wird es als Stammkapital, bei der Aktiengesellschaft als Nennkapital bezeichnet.</p> <p>Das Gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und Gewinnrücklage, Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am Gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.</p>
Investitionen	Bindung von Kapital in Wirtschaftsgütern, um daraus Erträge zu erzielen. Es wird unterschieden zwischen Sach- und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss, -fehlbetrag).
Kapitalrücklage	In der Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des Gezeichneten Kapitals übersteigen.
Latente Steuern	latent von lateinisch: latens = verborgen sind verborgene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz und/oder in der Bewertung von Vermögensgegenständen bzw. Schulden zwischen der Steuerbilanz und Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, das heißt in der Zukunft zu Unterschieden zwischen steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinnen führen. Aktive latente Steuern sollen zukünftige Steuervorteile (zukünftig steuerlich höheres Gewinnabzugspotential), passive latente Steuern zukünftige Steuerlasten (zukünftig steuerlich höheres Ertragspotential) abbilden (Quelle: wikipedia.org/wiki/Latente_Steuern (Letzter Abruf: 06.11.2018).
Liquidität	Fähigkeit eines Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Diese wird häufig an den

	Beständen des Vermögens gemessen, die sich innerhalb von unterschiedlichen Zeiträumen in flüssige Mittel umwandeln lassen.
Neutrales Ergebnis	Ergebnis, das nicht mit dem Betriebszweck in Verbindung steht. Das neutrale Ergebnis gibt Auskunft darüber, inwiefern das Gesamtergebnis durch „nicht mit dem eigentlichen Betriebszweck“ zusammenhängende Geschäftsvorfälle beeinflusst wird. Es ist Bestandteil des Gesamterfolgs eines Unternehmens und muss daher ausgewiesen werden.
Passiva	Auf der Passivseite der Bilanz wird das Kapital getrennt nach Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens (Mittelherkunftsseite). Die Summe der Passiva, die gleich der Summe der Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktivseite) oder Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, soweit der Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag eintritt. Dienen der Abstimmung zwischen Bilanz und GuV zur Ermittlung eines periodengerechten Jahreserfolgs in beiden Rechnungen.
Rohertrag	Differenz zwischen Gesamtleistung und Materialaufwand
Rücklagen	Bestandteil des Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen Kapitalrücklage und Gewinnrücklage.
Rückstellungen	Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am jeweiligen Stichtag mit großer Sicherheit bestehen, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin aber nicht genau bestimmbar ist. Typische Gründe für die Bildung von Rückstellungen sind: Garantieverpflichtungen, drohende Verluste aus laufenden Geschäften, noch zu leistende Steuerzahlungen und Pensionsverpflichtungen.
Sonstige betriebliche Erträge	Erträge, die außerhalb der Umsatzerlöse anfallen, z. B. Gewinne aus der Veräußerung von Maschinen, Preisgelder, erhaltener Schadensersatz oder Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.
Stammkapital	Als Stammkapital bezeichnet man die bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) von den Gesellschaftern zu erbringende Kapitaleinlage. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen. Bei einer GmbH in Deutschland muss das Stammkapital nach § 5 Abs. 1 GmbHG mindestens 25.000 EUR betragen.
Umlaufvermögen	Umfasst die Wirtschaftsgüter, die in ihrer ursprünglichen und in verarbeiteter Form nur kurze Zeiträume im Unternehmen verbleiben. Ausgewiesen auf der Aktivseite der Bilanz umfasst es Vorräte, Wertpapiere, Forderungen und liquide Mittel.

Umsatz	Wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit erhaltenen Verkaufs-/Absatzpreis.
Verlustvortrag	Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen des vorangegangenen Jahres verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann.

4.3 Erläuterungen der Kennzahlen

Anhand von Kennzahlen kann die Unternehmensentwicklung im Zeitablauf sowie Unternehmen miteinander - mit Einschränkungen - verglichen werden. Die Kennzahlen gliedern sich in absolute und relative Kennzahlen.

Die absoluten Kennzahlen sind betriebswirtschaftliche Einzelwerte, Summenwerte, Differenzwerte und Mittelwerte. Dazu zählen u.a. Anlagevermögen, Bankguthaben, Bilanzsumme, Eigenkapital gesamt, Stammkapital,

Personalaufwand, Sachanlagevermögen, Summe aller Aufwendungen, Umsatzerlöse, Anzahl der Beschäftigten, Mittelzuweisungen der Stadt.

Als relative Kennzahlen (Verhältniskennzahlen) werden Kennzahlen bezeichnet, bei denen zwei oder mehr absolute Kennzahlen, z.B. aus der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung, zueinander in Relation gesetzt werden.

Bilanz

■ Anlagendeckung I / Anlagendeckung II =

$$\frac{\text{Eigenkapital (+ langfristiges Fremdkapital)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Kennzahl ist Bestandteil der „goldenen Bilanzierungsregel“. Da das Anlagevermögen dazu dienen soll dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung zu stehen, soll das Vermögen der Gesellschaft durch Eigenkapital (Anlagendeckung I), zumindest aber durch Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital (Anlagendeckung II) finanziert sein.

Bei Quotienten größer 100 % ist danach die Gesellschaft ausreichend finanziert. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Idealvorstellung, die im praktischen Wirtschaftsleben weitgehend unterschritten wird.

■ Anlagenintensität =

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Das Anlagevermögen ist dazu bestimmt dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens dauernd zu dienen. Eine hohe Anlagenintensität und damit ein hoher Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen bedeutet eine hohe langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten (in Form

der Abschreibungen und damit zusammenhängenden Wartungs- und Betriebskosten). Das Unternehmen ist weniger anpassungsfähig bei konjunkturellen Schwankungen und sinkendem Umsatz, da die Fixkosten nicht entsprechend kurzfristig angepasst werden können.

■ Abschreibungsquote =

$$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Abschreibungsquote bezeichnet das Verhältnis zwischen den Abschreibungen eines Geschäftsjahres und dem Anlagevermögen. Sie lässt Schlüsse über den Erneuerungszyklus von

Anlagegütern (z.B. Maschinen) und deren Nutzungsdauer zu. Je höher die Abschreibungsquote, desto kürzer die Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

$$\blacksquare \text{ Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Die Umlaufintensität zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Die Höhe der Umlaufintensität lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu.

Eine hohe Umlaufintensität und ein hoher Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen bedeutet eine kurzfristige Kapitalbindung

und geringe Fixkosten (in Form der Abschreibungen).

Bei konjunkturellen Schwankungen und sinkendem Umsatz können Bestände und Kosten aufgrund des variablen Charakters kurzfristig angepasst werden.

$$\blacksquare \text{ Investitionen} = \text{Summe aus den Zugängen zu dem Anlagevermögen}$$

Investition bedeutet die Verwendung von Kapital in bestimmten Vermögensgegenständen. Durch Investitionen wird freies Kapital in Güter des Anlagevermögens umgewandelt und ge-

bunden: für Sachinvestitionen (Gebäude, Maschinen, Grundstücke), für immaterielle Investitionen (Lizenzen, Patente, Forschung & Entwicklung), für Finanzinvestitionen (Beteiligungen, Aktien, Anleihen).

$$\blacksquare \text{ Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Die Finanzierung der Aktivseite der Bilanz wird auf der Passivseite ausgewiesen. Dabei belegt der Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtfinanzierung, wie gut das Unternehmen mit Kapital versorgt wird.

Je niedriger die Ausstattung des Unternehmens mit Eigenkapital, desto abhängiger ist es von Gläubigern bzw. desto eher werden ggf. Kapitalzuführungen von Gesellschaftern benötigt.

$$\blacksquare \text{ Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten + 50 \% SoPo)}}{\text{Eigenkapital + 50 \% SoPo}} \times 100$$

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Ein hoher Verschuldungsgrad bringt eine starke Abhängigkeit des Unternehmens von den Fremdkapitalgebern mit sich. Je höher der Ver-

schuldungsgrad, desto abhängig ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Der Verschuldungsgrad soll nie isoliert, sondern immer mit der Ertragslage des Unternehmens betrachtet werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

■ **Betriebsleistung** = Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen

■ **Eigenkapitalrentabilität** = $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$

Die Kennzahl gibt die Verzinsung des Eigenkapitals vor Ergebnisabführung an. In § 5 Abs. 2a KAG-LSA ist geregelt, dass „eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals in Ansatz gebracht werden kann“.

Durch die Kennzahl wird der geschäftliche Erfolg in Relation zum eingesetzten Kapital gebracht. Je höher der Wert der Kennzahl, desto besser ist die auf das eingesetzte Eigenkapital erwirtschaftete Rendite.

■ **Gesamtkapitalrentabilität** = $\frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$

Diese Kennzahl gibt die Verzinsung des Gesamtkapitals im Unternehmen an. Die Fremdkapitalzinsen werden hier dazu addiert, da sie als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind und das Ergebnis mindern.

Eine Gesamtkapitalrendite von 10 % bedeutet, dass für 100 Euro Kapital, der dem Unternehmen zur Verfügung stand, im abgelaufenen Jahr 10 Euro erwirtschaftet wurden.

■ **Gesamtleistung** = Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen sowie aktivierter Eigenleistungen

Bestandsveränderungen geben die Änderung innerhalb des Vorratsvermögens (u.a. bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen) an. Die aktivierten Eigenleistungen (z.B. selbst erstellte Anlagen)

stellen einen Vermögensgegenstand dar. Die Gesamtleistung spiegelt die abgesetzten Produkte/Dienstleistungen und die selbst erstellten Gütern innerhalb einer Periode wieder.

■ **Materialintensität** = $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$

Die Materialintensität zeigt die Bedeutung des getätigten Materialeinsatzes bei der Leistungserstellung. Zur Erwirtschaftung von 1 Euro Betriebsleistung, wurden X Euro erforderlich.

Eine besonders hohe Quote lässt auf den Zukauf vieler Teile zur Herstellung eines Produkts schließen. Eine geringe Materialintensität steht für viel Eigenerzeugung.

■ **Rohertrag** = Differenz zwischen Gesamtleistung und Materialaufwand

Der Rohertrag zeigt, welcher Betrag für die Begleichung aller übrigen Positionen verbleibt.

$$\blacksquare \text{ Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

Die Kennzahl lässt erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10 % bedeutet,

dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

Personal

$$\blacksquare \text{ Frauenanteil Beschäftigte} = \frac{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt}} \times 100$$

Die Kennziffer gibt an wie hoch der Frauenanteil an Gesamtbeschäftigten im Unternehmen ist.

$$\blacksquare \text{ Personalaufwand je Mitarbeiter} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Ø Anzahl der Mitarbeiter}}$$

Die Kennziffer gibt an wie hoch die durchschnittlichen Personalkosten pro Mitarbeiter sind.

$$\blacksquare \text{ Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwandes an der betrieblichen Gesamtleistung an.

4.4 Gesetzliche Grundlagen, Auszug Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166)

**Teil 7, Abschnitt 3
Unternehmen und Beteiligungen
§ 128**

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Kommune darf sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Kommune an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Dienstleistungen, die mit der wirtschaftlichen Betätigung verbunden sind, sind zulässig, wenn ihnen im Vergleich zum Hauptzweck eine untergeordnete Bedeutung zukommt und die Voraussetzung des Satzes 1 Nr. 3 vorliegt.

(2) Betätigungen in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Breitbandversorgung, Wohnungswirtschaft und des öffentlichen Verkehrs dienen einem öffentlichen Zweck und sind unter der Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 zulässig.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung außerhalb des Gebietes der Kommune dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht, die Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 3 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.

(4) Wirtschaftliche Betätigungen in allen anderen als den in Absatz 3 genannten Wirtschaftsbereichen außerhalb des Gebietes der Kommune sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.

(5) Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung im Ausland bedarf der Genehmigung.

(6) Bankunternehmen darf die Kommune weder betreiben noch sich an ihnen beteiligen. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 129**Unternehmen in Privatrechtsform**

- (1) Die Kommune darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts nur unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen des § 128 vorliegen und
1. der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso durch einen Zweckverband, einen Eigenbetrieb oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts erfüllt wird oder erfüllt werden kann,
 2. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 3. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 4. die Haftung der Kommune auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 5. die Einzahlungsverpflichtungen der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
 6. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.
- (2) Die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 gelten entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an dem eine Kommune allein oder zusammen mit anderen kommunalen Körperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, eine Gesellschaft oder eine andere Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern, sich daran beteiligen oder eine Beteiligung aufrechterhalten will. Bei einer geringeren Beteiligung als der in Satz 1 genannten hat die Kommune

darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 umgesetzt werden.

§ 130**Offenlegung und Beteiligungsbericht, Beteiligungsmanagement**

- (1) Führt eine Kommune ein Unternehmen in den Rechtsformen des Eigenbetriebes oder der Anstalt des öffentlichen Rechts, so hat sie den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts oder des Lageberichts sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresfehlbetrages unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht oder der Lagebericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ist der Vertretung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen. Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten über:
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den

Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,

4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches findet sinngemäß Anwendung.

Der Beteiligungsbericht ist in der Vertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 Abs. 2 findet Anwendung.

- (3) Die Kommune hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.
- (4) Ist eine Kommune im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 beteiligt, hat sie ein Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Mitglieder der Vertretung, die Vertreter der Kommune in den Gremien der Beteiligungen als auch die Beschäftigten der Kommune fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

§ 131

Vertretung der Kommune in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Hauptverwaltungsbeamte vertritt die Kommune in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Kommune beteiligt ist; er kann einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen. Bei Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Die Kommune kann weitere Vertreter entsenden, die über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Sie kann die Entsendung jederzeit zurücknehmen. Sind zwei oder mehr Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse der Vertretung Anwendung. Die Kommune kann ihren

Vertretern Weisungen erteilen. Der Hauptverwaltungsbeamte, der Bürgermeister oder die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 haben die Kommune über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 erstatten dabei dem Hauptverwaltungsbeamten oder Bürgermeister Bericht, der in jedem Fall einen beschließenden, nicht öffentlichen Ausschuss der Vertretung oder die Vertretung über diese Angelegenheiten informiert. Die Sätze 6 bis 8 gelten nur, soweit durch Vorgaben des Gesellschaftsrechts nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Die Vertretung der Kommune durch eine Person in einem Vorstand eines Unternehmens sowie deren Beauftragung mit der Geschäftsführung ist mit der Vertretung der Kommune in der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Gremium durch diese Person nicht vereinbar.
- (3) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn der Kommune das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Im Falle seiner Entsendung kann der Hauptverwaltungsbeamte die Wahrnehmung der Aufgaben in diesen Gremien einem geeigneten Beschäftigten übertragen. Die Pflichten des Hauptverwaltungsbeamten nach Absatz 1 Satz 7 und 8 gelten für diesen Beschäftigten entsprechend. Ist der Hauptverwaltungsbeamte Mitglied des Aufsichtsrates einer Gesellschaft, so wird er in der Gesellschafterversammlung bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates von seinem Stellvertreter im Amt vertreten. Die Mitgliedschaft der Vertreter der Kommune endet, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, mit ihrem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt der Kommune.
- (4) Werden Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts haftbar gemacht, hat ihnen die Kommune den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in

diesem Fall ist die Kommune schadensersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 132 Monopolmissbrauch

Bei Unternehmen im Sinne des § 128 Abs. 1, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 133 Planung, Jahresabschluss und dessen Prüfung bei Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Gehören der Kommune an einem Unternehmen Anteile in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, hat sie dafür zu sorgen, dass
1. für jedes Wirtschaftsjahr ein Ergebnis- und Finanzplan, eine Stellenübersicht und eine mittelfristige Planung aufgestellt und der Kommune zur Kenntnis gebracht werden,
 2. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gegeben werden, gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird,
 3. in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und deren Prüfung in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften oder der Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben vorgeschrieben werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuches bereits unmittelbar gelten o-

der weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

4. ihr der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt wird, sofern dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist.
- (2) Ist eine Beteiligung der Kommune keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Kommune, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach Absatz 1 eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.
- (3) Wird der Jahresabschluss nach anderen Vorschriften als denen über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben geprüft, soll die Kommune im Fall des Absatzes 1 die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben, und kann die Kommunalaufsichtsbehörde verlangen, dass die Kommune ihr den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 134 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

- (1) Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Kommune nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, Veräußerungen oder andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Absatzes 1 vornehmen will.

§ 135**Vorlage- und Anzeigepflicht**

- (1) Beabsichtigt die Kommune, ein Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern oder seine Rechtsform innerhalb des Privatrechts zu ändern, so hat der Hauptverwaltungsbeamte eine Analyse zu erstellen, in der die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall dargestellt werden. Dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune sowie die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen. Die Analyse ist der beschließenden Vertretung zur Vorbereitung der Entscheidung, der Kommunalaufsichtsbehörde jedoch unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor der Entscheidung vorzulegen. Satz 3 gilt entsprechend, wenn zur Herstellung der beihilferechtlichen Zulässigkeit von Ausgleichszahlungen ein Betrauungsakt gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. L 7 vom 11.1. 2012, S. 3) erforderlich sein sollte. Die Sätze 1 bis 3 gelten bei einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung entsprechend. Beabsichtigt die Kommune, sich an einem Unternehmen, das an einem gesetzlich liberalisierten Markt in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung tätig ist, mit mehr als dem 20. Teil der Anteile des Unternehmens mittelbar zu beteiligen, hat sie die geplante Beteiligung möglichst frühzeitig, spätestens einen Monat vor der Beschlussfassung, der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu begründen. Die Vorlagepflicht nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 entfällt.
- (2) Entscheidungen der Kommune über
1. die Errichtung, Auflösung, Übernahme und wesentliche Erweiterung sowie die Änderung der Rechtsform oder des öffentlichen Zwecks von Unternehmen der Kommune,
 2. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Kommune an Unternehmen,
 3. die gänzliche oder teilweise Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen der Kommune sind einschließlich des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung der Kommunalaufsichtsbehörde rechtzeitig, mindestens aber sechs Wochen vor ihrem Vollzug vorzulegen. Im Falle des Satzes 1 Nr. 2 besteht die Vorlagepflicht auch bei wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 besteht keine Anzeigepflicht, wenn die Entscheidung weniger als den 20. Teil der Anteile des Unternehmens betrifft. Aus der Vorlage muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ob die Deckung der Kosten tatsächlich und rechtlich gesichert ist.
- (3) Der gemäß § 130 aufzustellende Beteiligungsbericht ist mit der von der Vertretung beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.